



Nr.: 13/2023

20. September 2023

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	3
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	12
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Erste Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	50
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Zweite Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	89
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Zweite Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	120
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Zweite Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	253
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Zweite Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	282
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Erste Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	324

Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Zweite Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften vom 28. August 2023	360
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Promotionsordnung vom 14. September 2023	393
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2023	414
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2023	439
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Medien- forschung im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2023	463
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2023	488
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2023	521
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2023	549
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2023	580

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:      Kombinierbarkeit der 1. und 2. Hauptfächer im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen der jeweiligen Hauptfächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Mit Abschluss des kombinierten Bachelorstudienganges Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften verfügen die Studierenden über qualifizierende wissenschaftliche Kompetenzen in den als Hauptfächer gewählten Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, dazu gehören insbesondere vertiefte fachliche Kenntnisse über die Fragestellungen und Methoden, Konzepte und Theorien sowie die Gegenstände der gewählten Hauptfächer. Dadurch sind sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur adäquaten Einordnung wissenschaftlicher Problemfelder befähigt, sowie – je nach Ausrichtung der gewählten Hauptfächer – zur wissenschaftlichen Beschreibung, Interpretation und Analyse von Texten, Bildern, Grafiken und/oder anderen kulturellen Artefakten, von Kommunikationsprozessen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Strukturzusammenhängen und Konfliktlagen sowie zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen. Entsprechend der Wahl der Hauptfächer sowie durch eigene Spezialisierung im Studienverlauf verfügen die Studierenden über besondere Kenntnisse über Phänomene der Religion, Politik, Kunst und Kultur, der Medien und öffentlicher und privater Lebensformen und sozialer Strukturen. Die Studierenden verfügen dabei auch über vertiefte Fähigkeiten der Einordnung dieser Phänomene in Prozesse des sozialen, medialen, intellektuellen und mentalen Wandels sowie vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung. Das Studium befähigt zur ganzheitlichen, mehrdimensionalen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten Betrachtung globaler Zusammenhänge, zur kritischen Reflexion globaler Strukturen und Herausforderungen sowie deren Implikationen in einem globalen Kontext.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des kombinierte Bachelorstudienganges Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind durch ihr breites Wissen in den Geistes-, Kultur- und/oder Sozialwissenschaften, durch die reflektierte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und zur eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen. Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften steht je nach Wahl der Hauptfächer ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern offen: Forschung und Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Museums-, Bibliotheks- und Archivarbeit, kuratierende Tätigkeit, Projekt- und Kulturmanagement, Markt-, Meinungs- und Sozialforschung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Personalwesen und Personalentwicklung, Verlagswesen, Journalismus, Übersetzung sowie die Arbeit im öffentlichen Dienst, in kirchlichen bzw. diakonischen Bereichen, im sozialen und politischen Bereich, in Stiftungen, in Kultureinrichtungen, in Tourismus- und Wirtschaftsunternehmen. Darüber hinaus qualifiziert der Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme eines Masterstudiums in beiden gewählten Hauptfächern sowie in weiteren verwandten Disziplinen.

### § 3

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Gegebenenfalls erforderliche fachspezifische Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen der einzelnen Hauptfächer.

### § 4

#### **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten im Umfang von 16 SWS sowie die Hochschulabschlussprüfung.

### § 5

#### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Einführungskurse, Tutorien, Übungen, Arbeitskreise, Sprachlernseminare, Konsultationen, peer-to-peer-teaching, Forschungskolloquien, Exkursionen, Praktika sowie das Selbststudium umgesetzt.

(2) Vorlesungen haben Überblickscharakter und führen in die Stoffgebiete der Module ein. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Proseminare haben wissenschaftspropädeutischen Charakter und ermöglichen den Studierenden unter Anleitung eine erste Auseinandersetzung mit Fachliteratur sowie ggf. empirischen bzw. hermeneutischen Materialien. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, in denen Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermittelt werden. Tutorien sind begleitende und vertiefende Veranstaltungen, in denen die Studierenden bei der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt werden. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche und der Lektüre. In Sprachlernseminaren trainieren Studierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Dabei entwickeln sie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, insbesondere im akademischen und beruflichen Kontext. Konsultationen dienen dem Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über individuelle Projekte und andere Arbeiten, wobei diese im Dialog oder in der Diskussion in Frage gestellt, begründet, weiterentwickelt und/oder präzisiert werden. Peer-to-peer-teachings sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete hochschuldidaktische Tätigkeiten zur Vertiefung der Studieninhalte aus den Grundlagenmodulen. Forschungskolloquien dienen dem wissenschaftlichen Austausch in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Sie vertiefen wissenschaftliche Arbeitstechniken und leiten die Studierenden bei der Konzeption und Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts an. In Exkursionen werden Studierende unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität geführt, wo ihnen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur, Gesellschaft und Kultur ermöglicht wird. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfel-

dern. Das Selbststudium dient der eigenständigen Festigung und Vertiefung der Lehrinhalte, der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung.

## § 6

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das vierte Semester im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung bzw. das fünfte Semester in allen anderen Hauptfächern ist so gestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst zwei Hauptfächer. Es ist ein 1. Hauptfach im Umfang von 80 Leistungspunkten zu wählen und ein 2. Hauptfach im Umfang von 70 Leistungspunkten. Das 1. Hauptfach darf nicht gleichzeitig als 2. Hauptfach gewählt werden. Das Studium umfasst darüber hinaus Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) im Umfang von 20 Leistungspunkten, die dem 1. Hauptfach zugeordnet sind, sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten, die zu einem Thema des gewählten 1. Hauptfachs anzufertigen ist. Als 1. Hauptfach stehen Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie zur Auswahl. Als 2. Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Architekturwissenschaft, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Katholische Theologie interdisziplinär, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik, Slavistik, Sozialwissenschaften und Soziologie zur Auswahl.

(3) Die 1. Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte und Philosophie sind mit den 2. Hauptfächern Anglistik und Amerikanistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik, Slavistik und Soziologie kombinierbar. (vgl. Anlage) Das 1. Hauptfach darf nicht gleichzeitig als 2. Hauptfach gewählt werden.

(4) Bei Wahl des 1. Hauptfachs Katholische Theologie kann außerdem das 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär gewählt werden. (vgl. Anlage)

(5) Bei Wahl des 1. Hauptfachs Kunstgeschichte kann außerdem das 2. Hauptfach Architekturwissenschaft gewählt werden. (vgl. Anlage)

(6) Die 1. Hauptfächer Medienforschung, Politikwissenschaft und Soziologie können mit den 2. Hauptfächern Anglistik und Amerikanistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik, Slavistik und Sozialwissenschaften kombiniert werden. (vgl. Anlage)

(7) Die Wahl des 1. und 2. Hauptfachs wird bei der Bewerbung für den Studiengang angegeben und ist durch die Immatrikulation (auf Teilstudiengänge) verbindlich. Eine Umwahl durch Fachwechsel ist einmal möglich und erfolgt über das Immatrikulationsamt.

(8) Die Wahl der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(9) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen bzw. auch dem Erwerb fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, kann die Lehrsprache auch die jeweilige Fremdsprache sein.

(10) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne der 1. und 2. Hauptfächer können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in üblicher Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

## **§ 7**

### **Inhalt des Studiums**

Das Studium beinhaltet die fachwissenschaftlichen Grundlagen, Forschungsperspektiven und Erkenntnisse sowie Methoden der jeweils gewählten Hauptfächer. Neben übergreifenden wissenschafts- und erkenntnistheoretischen sowie methodischen und argumentativen Grundlagen umfasst das Studium entsprechend der Wahl der Hauptfächer insbesondere Fragen und Inhalte der Geschichts-, Gesellschafts-, Kunst-, Kultur-, Medien- und Politikwissenschaft bzw. der Theologien behandelt, die je nach Wahl des 2. Hauptfaches auch durch sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Schwerpunkte erweitert werden können. Fachspezifische Inhalte werden in den Studienordnungen der jeweiligen Hauptfächer angeführt.

## **§ 8**

### **Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 32 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der jeweiligen Institute der Philosophischen Fakultät, der Institute der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie der Institute der Fakultät Architektur. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 10**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023 der Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 111 Absatz 4 SächsHSG vom 2. August 2023 und der Genehmigung des Rektors vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger



**Anlage:**

**Kombinierbarkeit der 1. und 2. Hauptfächer im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

1. Das 1. Hauptfach Evangelische Theologie ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Germanistik
- c) Geschichte
- d) Katholische Theologie
- e) Klassische Philologie
- f) Kunstgeschichte
- g) Medienforschung
- h) Philosophie
- i) Politikwissenschaft
- j) Romanistik
- k) Slavistik
- l) Soziologie.

2. Das 1. Hauptfach Geschichte ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Katholische Theologie
- e) Klassische Philologie
- f) Kunstgeschichte
- g) Medienforschung
- h) Philosophie
- i) Politikwissenschaft
- j) Romanistik
- k) Slavistik
- l) Soziologie.

3. Das 1. Hauptfach Katholische Theologie ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Katholische Theologie interdisziplinär
- f) Klassische Philologie
- g) Kunstgeschichte
- h) Medienforschung
- i) Philosophie
- j) Politikwissenschaft
- k) Romanistik
- l) Slavistik
- m) Soziologie.

4. Das 1. Hauptfach Kunstgeschichte ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Architekturwissenschaft
- c) Evangelische Theologie
- d) Germanistik

- e) Geschichte
- f) Katholische Theologie
- g) Klassische Philologie
- h) Medienforschung
- i) Philosophie
- j) Politikwissenschaft
- k) Romanistik
- l) Slavistik
- m) Soziologie.

5. Das 1. Hauptfach Medienforschung ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Katholische Theologie
- f) Klassische Philologie
- g) Kunstgeschichte
- h) Philosophie
- i) Romanistik
- j) Slavistik
- k) Sozialwissenschaften.

6. Das 1. Hauptfach Philosophie ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Katholische Theologie
- f) Klassische Philologie
- g) Kunstgeschichte
- h) Medienforschung
- i) Politikwissenschaft
- j) Romanistik
- k) Slavistik
- l) Soziologie.

7. Das 1. Hauptfach Politikwissenschaft ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:

- a) Anglistik und Amerikanistik
- b) Evangelische Theologie
- c) Germanistik
- d) Geschichte
- e) Katholische Theologie
- f) Klassische Philologie
- g) Kunstgeschichte
- h) Philosophie
- i) Romanistik
- j) Slavistik
- k) Sozialwissenschaften.

8. Das 1. Hauptfach Soziologie ist kombinierbar mit dem 2. Hauptfach:
- a) Anglistik und Amerikanistik
  - b) Evangelische Theologie
  - c) Germanistik
  - d) Geschichte
  - e) Katholische Theologie
  - f) Klassische Philologie
  - g) Kunstgeschichte
  - h) Philosophie
  - i) Romanistik
  - j) Slavistik
  - k) Sozialwissenschaften.

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit
- § 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 30 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 31 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
- § 32 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
- § 33 Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung
- § 34 Beiblatt zum Zeugnis, Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
- § 35 Hochschulgrad

## **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

- § 37 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Module der 1. Hauptfächer

Anlage 2: Module der 2. Hauptfächer

## **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

### **§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

### **§ 3**

#### **Fristen und Termine**

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabepunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

### **§ 4**

#### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

- (4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
  2. die Unterlagen unvollständig sind oder
  3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

## **§ 5 Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. Klausurarbeiten (§ 6),
  2. Hausarbeiten (§ 7),
  3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
  4. Komplexe Leistungen (§ 9),
  5. Portfolios (§ 10),
  6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
  7. Sprachprüfungen (§ 12).
- Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

## **§ 6 Klausurarbeiten**

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.



## **§ 7 Hausarbeiten**

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombiniertes Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## **§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollektalprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer

widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

## **§ 9**

### **Komplexe Leistungen**

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## **§ 10**

### **Portfolios**

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## **§ 11**

### **Wissenschaftlich-praktische Leistungen**

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

## **§ 12**

### **Sprachprüfungen**

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

## **§ 13**

### **Elektronische Prüfungen**

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

## **§ 14**

### **Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben**

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Leben-

spartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

## § 15

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

## § 16

### **Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten**

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

## § 17

### **Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw.

der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

## **§ 18 Verzicht**

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

## **§ 19 Bestehen und Nichtbestehen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.



(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

## **§ 20 Freiversuch**

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

## § 21

### Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

## § 22

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die wei-

tere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

## **§ 23**

### **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für

Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

## **§ 24**

### **Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Zu den Mündlichen Prüfungsleistungen im 1. Hauptfach Evangelische Theologie sowie im 2. Hauptfach Evangelische Theologie kann die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Beobachterin bzw. Beobachter entsenden.

(3) Zu den Mündlichen Prüfungsleistungen im 1. Hauptfach Katholische Theologie, im 2. Hauptfach Katholische Theologie sowie im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär kann das Bistum Dresden-Meißen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Beobachterin bzw. Beobachter entsenden.

(4) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(5) Für die Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer sowie gegebenenfalls die Beobachterinnen und Beobachter gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(6) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

## **§ 25**

### **Zweck der Hochschulabschlussprüfung**

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die

Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

## **§ 26**

### **Abschlussarbeit und Kolloquium**

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend

gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert.

Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

## **§ 27** **Zeugnis und Urkunde**

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrades vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

## **§ 28 Prüfungsungültigkeit**

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht**

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.



## **Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

### **§ 30**

#### **Studiendauer, -aufbau und -umfang**

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium umfasst gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung zwei Hauptfächer nach Wahl der Studierenden, eines im Umfang von 80 Leistungspunkten (1. Hauptfach) und eines im Umfang von 70 Leistungspunkten (2. Hauptfach). Das Studium umfasst darüber hinaus Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) im Umfang von 20 Leistungspunkten, die dem 1. Hauptfach zugeordnet sind, sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten, die zu einem Thema des gewählten 1. Hauptfachs anzufertigen ist. Als 1. Hauptfach stehen Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Medienforschung Philosophie, Politikwissenschaft sowie Soziologie zur Auswahl. Als 2. Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Architekturwissenschaft, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Katholische Theologie interdisziplinär, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medienforschung, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik, Slavistik, Sozialwissenschaften und Soziologie zur Auswahl. Das 1. Hauptfach kann nicht gleichzeitig als 2. Hauptfach gewählt werden.

(3) Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 16 SWS.

(4) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie in der Abschlussarbeit erworben.

### **§ 31**

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung**

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs des jeweils gewählten 1. und 2. Hauptfaches sowie die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs des jeweils gewählten 1. und 2. Hauptfachs.

(2) Die Module der 1. und 2. Hauptfächer sind der Anlage zu entnehmen.

### **§ 32**

#### **Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 8 Wochen, es werden 10 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

(3) Die Hochschulabschlussprüfung umfasst nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium.

### **§ 33**

#### **Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung**

(1) Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 50-fach gewichtet. Von der Gesamtnotenbildung sind die Modulnoten der Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) ausgeschlossen (Anlage 1 Nummer I.2, II.2, III.2, IV.2, V.2, VI.2, VII.3 und VIII.2).

(2) Für das 1. und 2. Hauptfach wird jeweils eine Bereichsnote gebildet. Die Bereichsnote ergibt sich aus den jeweils gemäß ihrer Leistungspunkte gewichteten Modulnoten nach § 31 Absatz 1. Von der Bildung der Bereichsnote des 1. Hauptfachs sind die Modulnoten der Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) ausgeschlossen (Anlage 1 Nummer I.2, II.2, III.2, IV.2, V.2, VI.2, VII.3 und VIII.2).

### **§ 34**

#### **Beiblatt zum Zeugnis, Zusatzangaben in Abschlussdokumenten**

(1) In das Zeugnis sind zusätzlich die gewählten Hauptfächer und deren jeweilige Bereichsnote gemäß § 33 Absatz 2 aufzunehmen. In das Zeugnis werden auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte und die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Auf der Beilage zum Zeugnis werden auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen. Auf dem Beiblatt zum Zeugnis wird auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die relative Note der Gesamtnote entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(2) Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften kann auf Antrag der bzw. des Studierenden ein Schwerpunkt nach § 3 Absatz 10 der Studienordnung für das 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ausgewiesen werden. Es ist eine Ausweisung des Schwerpunkts „Medienforschung“, „Politikwissenschaft“ oder „Soziologie“ möglich, wenn im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen sowie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung Module in einem Umfang von insgesamt mindestens 25 Leistungspunkten aus einem der sozialwissenschaftlichen Fachbereiche Medienforschung, Politikwissenschaft oder Soziologie belegt wurden. Es ist eine Ausweisung des Schwerpunkts „Vertiefung Politikwissenschaft“ möglich, wenn der Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft absolviert wurde. Es ist eine Ausweisung des Schwerpunkts „Vertiefung Soziologie“ möglich, wenn der Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie absolviert wurde.

### **§ 35**

#### **Hochschulgrad**

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) verliehen.

### **Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

#### **§ 37**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023, der Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 111 Absatz 4 SächsHSG vom 2. August 2023 und der Genehmigung des Rektors vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

## **Anlage 1: Module der 1. Hauptfächer**

### **I. Evangelische Theologie; 1. Hauptfach (80 Leistungspunkte)**

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Einführung in die Religionspädagogik
  - b) Neutestamentliches Griechisch 1
  - c) Neutestamentliches Griechisch 2
  - d) Einführung in die Kirchengeschichte
  - e) Epochen und Themen der Kirchengeschichte
  - f) Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
  - g) Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament
  - h) Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament
  - i) Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung
  - j) Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung
  - k) Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik
  - l) Einführung in die Systematische Theologie – Ethik
  - m) Systematische Theologie entwickeln
  - n) Theologie in der Gegenwart
  - o) Interdisziplinäres Modul Religion – Theologie – Weltdeutung
  - p) Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit
2. Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) sind:
  - q) Berufliche Praxis für Evangelische Theologinnen und Theologen
  - a) Latein
  - b) Allgemeine Qualifikationen.

### **II. Geschichte; 1. Hauptfach (80 Leistungspunkte)**

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken
  - b) Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit
  - c) Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte
  - d) Epochale Orientierung: Neuzeit
  - e) Epochale Orientierung: Systematik
  - f) Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte
  - g) Grundlagenvertiefung: Neuzeit
  - h) Grundlagenvertiefung: Systematik
  - i) Grundlagenvertiefung Forschungszusammenhänge
  - j) Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte
  - k) Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit
  - l) Erweiterung Themen und Epochen: Systematik
  - m) Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis
  - n) Design und Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts
2. Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) sind:
  - a) Berufspraxis
  - b) Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für Historikerinnen und Historiker: Sprachen.

### **III. Katholische Theologie; 1. Hauptfach (80 Leistungspunkte)**

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs
  - b) Interdisziplinäres Modul
  - c) Grundlagen Systematische Theologie I

- d) Grundlagen Systematische Theologie II
  - e) Aufbau Systematische Theologie I
  - f) Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament
  - g) Grundlagen Biblische Theologie: Hermeneutik/Methodik
  - h) Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte
  - i) Grundlagen Historische Theologie I
  - j) Grundlagen Historische Theologie II
  - k) Aufbau Historische Theologie I
  - l) Grundlagen Religionspädagogik
  - m) Grundlagen Praktische Theologie
  - n) Aufbau Praktische Theologie
  - o) Praktikumsmodul
2. Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) sind:
- a) Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für die Katholische Theologie
  - b) Antike Sprachen: Latein/Griechisch/Hebräisch
  - c) Praktikum Management.

#### IV. Kunstgeschichte; 1. Hauptfach (80 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
- a) Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten
  - b) Einführung in die Architekturgeschichte
  - c) Einführung in die Bildkünste
  - d) Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft
  - e) Epochen der Kunstgeschichte I
  - f) Epochen der Kunstgeschichte II
  - g) Themenportal *Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen*
  - h) Themenportal *Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert)*
  - i) Themenportal *Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart)*
  - j) Spezialwissen *Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext*
  - k) Spezialwissen *Kunsthistorische Forschung*
  - l) Spezialwissen *Kunsthistorische Praxis vor Originalen*
2. Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) sind:
- a) Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker
  - b) Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.

#### V. Medienforschung; 1. Hauptfach (80 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
- a) Grundlagen der Kommunikationsforschung
  - b) Einführung in die Medienwirkungsforschung
  - c) Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation
  - d) Grundlagen der Medienstruktur und -organisation
  - e) Medienpraxis
  - f) Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik
  - g) Methoden der Multivariaten Statistik
  - h) Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
  - i) Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung
  - j) Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I
  - k) Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II
  - l) Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft
  - m) Angewandte Wissenschafts- und Technikkommunikation
  - n) Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher
  - o) Angewandtes wissenschaftliches Projektmanagement

2. Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) sind:
  - a) Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für Medienforscherinnen und Medienforscher
  - b) Berufliche Praxis in der Medienforschung.

VI. Philosophie; 1. Hauptfach (80 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Grundlagen der Praktischen Philosophie
  - b) Grundlagen der Logik
  - c) Grundlagen der Theoretischen Philosophie
  - d) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie
  - e) Geschichte der Philosophie – Grundlagen
  - f) Geschichte der Philosophie – Vertiefung
  - g) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick
  - h) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente
  - i) Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick
  - j) Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente
  - k) Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren
  - l) Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren
  - m) Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz
  - n) Spezialfragen der Praktischen Philosophie
  - o) Spezialfragen der Theoretischen Philosophie
  - p) Argumentieren auf dem Stand der Forschung
2. Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) sind:
  - a) Interdisziplinäre und Schlüsselqualifikationen in der Philosophie
  - b) Berufliche Praxis in der Philosophie.

VII. Politikwissenschaft; 1. Hauptfach (80 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Einführung in die Analyse Politischer Systeme
  - b) Einführung in die Internationale Politik
  - c) Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte
  - d) Vergleich Politischer Systeme
  - e) Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik
  - f) Kritisches Politisches Denken
  - g) Politikwissenschaftliche Forschungspraxis
  - h) Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
  - i) Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind:
  - a) Wirtschaft und Politik
  - b) Verfassungsrecht
  - c) Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden
  - d) Autokratien im Vergleich
  - e) Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik
  - f) Methoden der Multivariaten Statistik
  - g) Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor,

von denen vier zu wählen sind; von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden.

3. Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) sind:
  - a) Politikwissenschaft an der TU Dresden
  - b) Interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler
  - c) Berufspraxis für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler.

VIII. Soziologie; 1. Hauptfach (80 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Einführung in die Soziologie
  - b) Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik
  - c) Soziologische Theorien
  - d) Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie
  - e) Methoden der Multivariaten Statistik
  - f) Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
  - g) Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
  - h) Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung
  - i) Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung
  - j) Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung
  - k) Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung
  - l) Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie
  - m) Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft
  - n) Soziologische Methoden
2. Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua) sind:
  - a) Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für Soziologinnen und Soziologen
  - b) Berufliche Praxis in der Soziologie.

## **Anlage 2: Module der 2. Hauptfächer**

### **I. Anglistik und Amerikanistik; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)**

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft
  - b) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
  - c) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
  - d) Language Competences – Pronunciation/Intonation/Grammar
  - e) Language Competences – Vocabulary/Listening/Speaking
  - f) Überblicksmodul
  - g) Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft
  - h) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft
  - i) Vertiefungsmodul: anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft
  - j) Language Competences – Writing/Application
2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind:
  - a) Ausbaumodul: Sprachwissenschaft
  - b) Ausbaumodul: British Studies
  - c) Ausbaumodul: North American Studies,  
von denen eins zu wählen ist;
  - d) Ergänzungsmodul: Sprachwissenschaft
  - e) Ergänzungsmodul: British Studies
  - f) Ergänzungsmodul: North American Studies,  
von denen zwei zu wählen sind, die das Themenfeld des jeweiligen Ausbaumoduls nicht umfassen.

### **II. Architekturwissenschaft; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)**

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Architekturwissenschaftliches Propädeutikum
  - b) Geschichte des westlichen Bauens vor 1800
  - c) Grundlagen der Baukonstruktion
  - d) Baufachliche Praxis
  - e) Gebäudelehre
  - f) Geschichte der Landschaftsarchitektur
  - g) Geschichte des westlichen Bauens nach 1800
  - h) Denkmalpflege
  - i) Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel
2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind:
  - a) Gartendenkmalpflege
  - b) Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln
  - c) Darstellungslehre: Kunst und Kommunikation
  - d) Grundlagen des Entwerfens
  - e) Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum
  - f) Gestaltungslehre: Räumliches Gestalten
  - g) Wahlanteil Geschichte und Theorie
  - h) Ergänzungsanteil Geschichte und Theorie
  - i) Vertiefung Geschichte und Theorie,  
von denen im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen ist.



### III. Evangelische Theologie; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

1. Einführung in die Religionspädagogik
2. Neutestamentliches Griechisch 1
3. Neutestamentliches Griechisch 2
4. Einführung in die Kirchengeschichte
5. Epochen und Themen der Kirchengeschichte
6. Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament
7. Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament
8. Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung
9. Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung
10. Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik
11. Einführung in die Systematische Theologie – Ethik
12. Systematische Theologie entwickeln
13. Theologie in der Gegenwart
14. Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit.

### IV. Germanistik; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

1. Basismodul: Ältere deutsche Literatur
2. Basismodul: Neuere deutsche Literatur
3. Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
4. Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
5. Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
6. Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse
7. Vertiefungsmodul: Themen und Aspekte der Angewandten Linguistik
8. Vertiefungsmodul: Lektürepraxis
9. Ausbaumodul: Literatur und Medien im gesellschaftlichen Kontext
10. Ausbaumodul: Sprachsystem und Sprachgebrauch.

### V. Geschichte; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

1. Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken
2. Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit
3. Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte
4. Epochale Orientierung: Neuzeit
5. Epochale Orientierung: Systematik
6. Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte
7. Grundlagenvertiefung: Neuzeit
8. Grundlagenvertiefung: Systematik
9. Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte
10. Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit
11. Erweiterung Themen und Epochen: Systematik
12. Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis.

### VI. Katholische Theologie; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

1. Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs
2. Interdisziplinäres Modul
3. Grundlagen Systematische Theologie I
4. Grundlagen Systematische Theologie II

5. Aufbau Systematische Theologie I
6. Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament
7. Grundlagen Biblische Theologie: Hermeneutik/Methodik
8. Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte
9. Grundlagen Historische Theologie I
10. Grundlagen Historische Theologie II
11. Aufbau Historische Theologie I
12. Grundlagen Religionspädagogik
13. Grundlagen Praktische Theologie
14. Aufbau Praktische Theologie.

VII. Katholische Theologie interdisziplinär; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Aufbau Systematische Theologie II
  - b) Aufbau Biblische Theologie II: Bibeldidaktik
  - c) Aufbau Historische Theologie II
  - d) Aufbau Religionspädagogik B
2. Fachwissenschaftliche Wahlbereiche, von denen jeweils zwei Wahlpflichtmodule aus zwei der Wahlpflichtbereiche zu wählen sind, sind:
  - a) Theologien der Gegenwart:  
Wahlpflichtmodule sind:
    - aa) Bibel in der Rezeption
    - bb) Systematische Theologien der Gegenwart
    - cc) Praktische Theologie konkret,
  - b) Theologie kontrovers:  
Wahlpflichtmodule sind:
    - aa) Bibel kontrovers
    - bb) Systematische Theologie kontrovers
    - cc) Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers
    - dd) Religionspädagogik adressatenbezogen,
  - c) Antike Sprachen und Quellen:  
Wahlpflichtmodule sind:
    - aa) Hebräisch II
    - bb) Hebräisch-Lektüre
    - cc) Neutestamentliches Griechisch II
    - dd) Latein II
    - ee) Latein III
    - ff) Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte
3. Fachpraktische bzw. interdisziplinäre Wahlpflichtbereiche, von denen ein Wahlpflichtbereich zu wählen ist, sind:
  - a) Fachpraktikum  
Pflichtmodul ist:
    - aa) Pastorale Arbeitsfelder
  - b) Evangelische Theologie:  
Pflichtmodule sind:
    - aa) Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
    - bb) Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung
    - cc) Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung
    - dd) Systematische Theologie entwickeln
    - ee) Theologie in der Gegenwart
    - ff) Interdisziplinäres Modul Religion – Theologie – Weltdeutung

- c) Sozialwissenschaften:  
Pflichtmodule sind:
  - aa) Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik
  - bb) Methoden der Multivariaten Statistik
  - cc) Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
  - dd) Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung
  - ee) Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
  - ff) Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung
- d) Biologie:
  - aa) Pflichtmodule sind:
    - aaa) Pflanzliche Vielfalt in ihrem Lebensraum
    - bbb) Vergleichende Morphologie und Anatomie der Tiere
    - ccc) Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen
    - ddd) Anpassung der Tiere an ihren Lebensraum,
  - bb) Wahlpflichtmodule sind:
    - aaa) Evolution und Vielfalt
    - bbb) Ökologie und Biogeographie
    - ccc) Nutzpflanzen, Blüten- und Fruchtökologie im Kontext Schulgarten
    - ddd) Zoologischer Garten
    - eee) Pflanzen und Tiere der Mitwelt – kulturgeschichtliche, soziopolitische und ethische Perspektiven,  
von denen zwei zu wählen sind.

#### VIII. Klassische Philologie; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

1. Basismodul: Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
2. Basismodul: Einführung in die antiken Sprachen
3. Fremdsprachen - Griechisch I
4. Fremdsprachen - Griechisch II
5. Antike Sprachübung I
6. Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa
7. Antike Sprachübung II
8. Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung
9. Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa
10. Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung
11. Antike Sprachübung III
12. Erweiterungsmodul: Wissenschaftliche Perspektiven.

#### IX. Kunstgeschichte; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

- a) Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten
- b) Einführung in die Architekturgeschichte
- c) Einführung in die Bildkünste
- d) Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft
- e) Epochen der Kunstgeschichte I
- f) Epochen der Kunstgeschichte II
- g) Themenportal *Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen*
- h) Themenportal *Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert)*
- i) Themenportal *Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart)*
- j) Spezialwissen *Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext.*

2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind:
  - a) Spezialwissen *Kunsthistorische Forschung*
  - b) Spezialwissen *Kunsthistorische Praxis vor Originalen*, von denen eins zu wählen ist.

X. Medienforschung; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

1. Grundlagen der Kommunikationsforschung
2. Einführung in die Medienwirkungsforschung
3. Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation
4. Grundlagen der Medienstruktur und -organisation
5. Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik
6. Methoden der Multivariaten Statistik
7. Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
8. Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung
9. Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I
10. Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II
11. Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft
12. Angewandte Wissenschafts- und Technikkommunikation
13. Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.

XI. Philosophie; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

- a) Grundlagen der Praktischen Philosophie
- b) Grundlagen der Logik
- c) Grundlagen der Theoretischen Philosophie
- d) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie
- e) Geschichte der Philosophie – Grundlagen
- f) Geschichte der Philosophie – Vertiefung
- g) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick
- h) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente
- i) Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick
- j) Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente
- k) Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren
- l) Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren
- m) Argumentieren auf dem Stand der Forschung.

2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind:

- a) Spezialfragen der Praktischen Philosophie
- b) Spezialfragen der Theoretischen Philosophie, von denen eines zu wählen ist.

XII. Politikwissenschaft; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:

- a) Einführung in die Analyse Politischer Systeme
- b) Einführung in die Internationale Politik
- c) Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte
- d) Vergleich Politischer Systeme
- e) Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik
- f) Kritisches Politisches Denken
- g) Politikwissenschaftliche Forschungspraxis
- h) Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
- i) Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung

2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind:
  - a) Wirtschaft und Politik
  - b) Verfassungsrecht
  - c) Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden
  - d) Autokratien im Vergleich
  - e) Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor,  
von denen zwei zu wählen sind.

### XIII. Romanistik; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte
  - b) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie
  - c) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten
2. Schwerpunkte, von denen einer zu wählen ist, sind:
  - a) Schwerpunkt Französisch:  
Pflichtmodule sind:
    - aa) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft
    - bb) Sprachpraxis B1.2 – Französisch
    - cc) Sprachpraxis B2.1 – Französisch
    - dd) Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
    - ee) Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft
    - ff) Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch
    - gg) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
    - hh) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch
    - ii) Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch
    - jj) Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch,
  - b) Schwerpunkt Italienisch:  
Pflichtmodule sind:
    - aa) Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft
    - bb) Sprachpraxis A1 – Italienisch
    - cc) Sprachpraxis A2 – Italienisch
    - dd) Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
    - ee) Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft
    - ff) Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch
    - gg) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
    - hh) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
    - ii) Sprachpraxis B2.1 – Italienisch
    - jj) Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.

### XIV. Slavistik; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft
  - b) Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft
  - c) Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft
  - d) Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten
  - e) Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
  - f) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.
2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind:
  - a) Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik
  - b) Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft,  
von denen eins zu wählen ist.

3. Sprachpraktische Schwerpunkte, von denen einer zu wählen ist, sind:

- a) Sprachpraktischer Schwerpunkt Polnisch:  
Pflichtmodule sind:
  - aa) Sprachpraxis A1: Polnisch
  - bb) Sprachpraxis A2: Polnisch
  - cc) Sprachpraxis B1.1: Polnisch
  - dd) Sprachpraxis B1.2: Polnisch
  - ee) Sprachpraxis B2.1: Polnisch
  - ff) Sprachpraxis B2.2: Polnisch
- b) Sprachpraktischer Schwerpunkt Russisch:
  - aa) Sprachpraxis A1: Russisch
  - bb) Sprachpraxis A2: Russisch
  - cc) Sprachpraxis B1.1: Russisch
  - dd) Sprachpraxis B1.2: Russisch
  - ee) Sprachpraxis B2.1: Russisch
  - ff) Sprachpraxis B2.2: Russisch
- c) Sprachpraktischer Schwerpunkt Sorbisch:
  - aa) Sprachpraxis A1: Sorbisch
  - bb) Sprachpraxis A2: Sorbisch
  - cc) Sprachpraxis B1.1: Sorbisch
  - dd) Sprachpraxis B1.2: Sorbisch
  - ee) Sprachpraxis B2.1: Sorbisch
  - ff) Sprachpraxis B2.2: Sorbisch
- d) Sprachpraktischer Schwerpunkt Tschechisch:
  - aa) Sprachpraxis A1: Tschechisch
  - bb) Sprachpraxis A2: Tschechisch
  - cc) Sprachpraxis B1.1: Tschechisch
  - dd) Sprachpraxis B1.2: Tschechisch
  - ee) Sprachpraxis B2.1: Tschechisch
  - ff) Sprachpraxis B2.2: Tschechisch.

XV. Sozialwissenschaften; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

Wahlpflichtbereiche, von denen zwei gemäß § 3 Absatz 3 der Studienordnung für das 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zu wählen sind, sind:

1. Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen:

- a) Pflichtmodul ist:
  - aa) Einführung in die Sozialwissenschaften
- b) Wahlpflichtmodule, von denen Module im Umfang von 25 Leistungspunkten aus einem oder beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu wählen sind, die nicht bereits im 1. Hauptfach studiert werden, sind:
  - aa) im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Medienforschung:
    - aaa) Einführung in die Medienforschungswirkung
    - bbb) Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation
    - ccc) Grundlagen der Medienstruktur und -organisation
    - ddd) Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I
    - eee) Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II
  - bb) im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Politikwissenschaft:
    - aaa) Grundlagen der Analyse Politischer Systeme
    - bbb) Erweiterung Analyse Politischer Systeme
    - ccc) Grundlagen der Internationalen Politik
    - ddd) Erweiterung Internationale Politik

- eee) Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte
- fff) Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte
- cc) im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Soziologie:
  - aaa) Theorien der Gesellschaft und des Sozialen
  - bbb) Geschichte der Gesellschaftstheorien
  - ccc) Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie
  - ddd) Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
  - eee) Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung
  - fff) Mirko- und Makrosoziologie in der Erweiterung,
- 2. Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung:
  - a) Pflichtmodul ist:
    - aa) Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld
  - b) Wahlpflichtmodule, von denen Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus einem oder beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu wählen sind, die nicht bereits im 1. Hauptfach studiert werden, sind:
    - aa) im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Medienforschung:
      - aaa) Einführung in die Medienwirkungsforschung
      - bbb) Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation
      - ccc) Grundlagen der Medienstruktur und -organisation
      - ddd) Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I
      - eee) Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II
      - fff) Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft
      - ggg) Angewandte Wissenschafts- und Technikkommunikation
      - hhh) Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher,
    - bb) im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Politikwissenschaft:
      - aaa) Grundlagen der Analyse Politischer Systeme
      - bbb) Erweiterung Analyse Politischer Systeme
      - ccc) Grundlagen der Internationalen Politik
      - ddd) Erweiterung Internationale Politik
      - eee) Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte
      - fff) Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte
      - ggg) Vergleich Politischer Systeme
      - hhh) Geschichte, Theorie und Empirie Internationaler Politik
      - iii) Kritisches Politisches Denken
      - jjj) Wirtschaft und Politik
      - kkk) Verfassungsrecht
      - lll) Autokratien im Vergleich
      - mmm) Politikwissenschaftliche Forschungspraxis
  - cc) im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Soziologie:
    - aaa) Theorien der Gesellschaft und des Sozialen
    - bbb) Geschichte der Gesellschaftstheorien
    - ccc) Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie
    - ddd) Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
    - eee) Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung
    - fff) Mirko- und Makrosoziologie in der Erweiterung
    - ggg) Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung
    - hhh) Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie
    - iii) Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft
    - jjj) Soziologische Methoden,

3. Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft:  
Pflichtmodule sind:
  - a) Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld
  - b) Global Governance und Europäische Integration
  - c) Aktuelle Debatten der Internationalen Politik
  - d) Aktuelle Debatten der vergleichenden Demokratieforschung
  - e) Digitalpolitik
  - f) Methoden der politischen Theorie
  - g) Aktuelle Debatten der Politischen Theorie
4. Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie:  
Pflichtmodule sind:
  - a) Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld
  - b) Erweiterung Soziologie
  - c) Data Science
  - d) Spezialisierung Interaktion und Organisation
  - e) Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft
  - f) Spezialisierung Soziologische Analysen
  - g) Projekt Soziologie
5. Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung:  
Fachbereiche, von denen einer zu wählen ist, sind:
  - a) Fachbereich Medieninformatik  
Pflichtmodule sind:
    - aa) Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscherinnen und Medienforscher
    - bb) RoboLab
    - cc) Programmierung für Medienforscherinnen und Medienforscher
    - dd) Softwaretechnologie für Medienforscherinnen und Medienforscher
    - ee) Einführung in die Medieninformatik
    - ff) Grundlagen der Gestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher
    - gg) Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher
  - b) Fachbereich Psychologie  
Pflichtmodule sind:
    - aa) Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
    - bb) Allgemeine Psychologie
    - cc) Sozialpsychologie
    - dd) Organisations- und Personalpsychologie
  - c) Fachbereich Recht
    - aa) Pflichtmodul ist:
      - aaa) Grundlagen des Privatrechts und der juristischen Methodenlehre
    - bb) Wahlpflichtmodule sind:
      - aaa) Grundlagen des Staatsrechts
      - bbb) Introduction to Public International Law
      - ccc) Besonderes Völkerrecht
      - ddd) Introduction to European Union Law
      - eee) Recht der Internationalen Organisationen
      - fff) International Economic Law
      - ggg) Internationaler Menschenrechtsschutz
      - hhh) Humanitäres Völkerrecht
      - iii) Internet- und Datenschutzrecht
      - jjj) Urheber- und Medienrecht
      - kkk) Marken-, Design- und Patentrecht
      - lll) Rechtliche Aspekte der Digital Humanities,  
von denen fünf zu wählen sind.



- d) Fachbereich Sozialpädagogik  
Pflichtmodule sind:
  - aa) Sozialpädagogik der Lebensalter
  - bb) Soziale Probleme und Adressatinnen und Adressaten
  - cc) Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften
  - dd) Prävention und Intervention I
  - ee) Prävention und Intervention II
- e) Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
  - aa) Pflichtmodule sind:
    - aaa) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
    - bbb) Grundlagen des Rechnungswesens
    - ccc) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
  - bb) Wahlpflichtmodule sind:
    - aaa) Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
    - bbb) Produktion und Logistik
    - ccc) Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung
    - ddd) Einführung in die Makroökonomie
    - eee) Einführung in die Mikroökonomie
    - fff) Strategie und Wettbewerb,
 von denen vier Wahlpflichtmodule zu wählen sind.

#### XVI. Soziologie; 2. Hauptfach (70 Leistungspunkte)

1. Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind:
  - a) Einführung in die Soziologie
  - b) Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik
  - c) Soziologische Theorien
  - d) Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie
  - e) Methoden der Multivariaten Statistik
  - f) Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
  - g) Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung
  - h) Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung
  - i) Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
  - j) Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung
2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind:
  - a) Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung
  - b) Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie
  - c) Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft
  - d) Soziologische Methoden,
 von denen zwei zu wählen sind.

## **Studienordnung für das Erste Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das 1. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Studierenden verfügen über die grundlegenden Wissensbestände des Faches Politikwissenschaft sowie über solide Kenntnisse zeitgenössischen politischen Denkens und gegenwärtiger politischer Strukturen. Sie sind befähigt politische Sachverhalte und Positionen mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und sie anhand politikwissenschaftlicher Kenntnisse zu beurteilen. Darüber hinaus besitzen sie Kompetenzen, um Antworten auf politische sowie politikwissenschaftliche Fragestellungen bzw. Lösungsvorschläge für politische oder politikwissenschaftliche Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten. Zudem haben die Studierenden fächerübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen erlangt. Die Studierenden sind in ihrer Persönlichkeit entwickelt und haben insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Sie besitzen überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zum vernetzten Denken, und die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden sind durch das Studium befähigt, komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darzustellen, Wissen anzuwenden, sowie Problemstellungen des Fachs einzuordnen, zu erarbeiten, zu diskutieren und zu präsentieren. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen kompetent formulieren und weiterentwickeln und fachbezogene Positionen argumentativ verteidigen. Die Studierenden verfügen außerdem über Kompetenzen in der Teamarbeit und in der selbständigen Arbeitsorganisation. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einem Masterstudium der Politikwissenschaft sowie anderer sozialwissenschaftlicher bzw. verwandter geisteswissenschaftlicher Fächer.

(2) Die im Studium zu leistende Wissensvertiefung und Kompetenzerweiterung orientiert sich sowohl an den etablierten fachwissenschaftlichen Standards als auch an den für Politikwissenschaftlerinnen bzw. Politikwissenschaftler typischen beruflichen Tätigkeitsfeldern. Sie erstrebt aber nicht Berufsfertigkeit im Sinn einer unmittelbaren Einsatzfähigkeit in spezifischen Positionen. Sie zielt vielmehr auf Berufsfähigkeit dahingehend, dass die Studierenden durch vielfältiges und systematisches politikwissenschaftliches Wissen, durch Kenntnis politikwissenschaftlicher Methoden sowie durch Kompetenzen zur Abstraktion vom Einzelfall zum Transfer von gewonnenen Einsichten auf neue Probleme, zur adressatenorientierten Präsentation von Ideen und Fakten sowie dazu befähigt sind, nach kurzer Einarbeitungszeit vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der Berufspraxis beispielsweise in öffentlicher Verwaltung, internationalen Organisationen, Parteien, Verbänden, Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu bewältigen.

## **§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist dabei auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so gestaltet, dass es sich für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst neun fachwissenschaftliche Pflichtmodule und vier fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule. Dafür stehen die Module Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik, Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden, Wirtschaft und Politik, Verfassungsrecht, Autokratien im Vergleich sowie Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor zur Auswahl. Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen. Zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Studium umfasst weiterhin drei Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua).

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

#### **§ 4**

#### **Inhalte des Studiums**

Die Inhalte des Studiums der Politikwissenschaft umfassen grundlegende Kenntnisse politikwissenschaftlicher Theorien, Begriffe und Methoden in den drei Teilbereichen Politische Systeme & Systemvergleich, Politische Theorie & Ideengeschichte sowie Internationale Politik. Es werden fundierte Kenntnisse zu den ideellen, normativen und materiellen Grundlagen von Politik vermittelt. Das Studium bietet einen differenzierten und vergleichenden Überblick über die Bandbreite politischer Akteure, Prozesse, Strukturen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen, auf einzelstaatlicher, regionaler, internationaler und globaler Ebene. Es vermittelt theoretische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten, die vielfältigen und oft komplexen Beziehungen zwischen politischen Institutionen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Rechtswesen zu erfassen. Das Studium regt zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen und zu gesellschaftlichem Engagement an.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im 1. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-BM-SYS	Einführung in die Analyse Politischer Systeme	Prof. Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme sowie die zentralen Konstruktionsmerkmale politischer Systeme, insbesondere des Systems der Bundesrepublik Deutschland.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Vergleich Politischer Systeme, Politikwissenschaftliche Forschungspraxis, Wirtschaft und Politik, Verfassungsrecht, Autokratien im Vergleich sowie Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio um Umfang von 180 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-BM-IP	Einführung in die Internationale Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse sowie allgemeine Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darstellen, sowie theoretisches Wissen auf die Geschichte und Praxis der internationalen Politik anwenden. Das Modul vermittelt außerdem Kompetenzen in der selbständigen Arbeitsorganisation.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Theorien, Geschichte und Empirie der internationalen Politik sowie die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen der internationalen Beziehungen, anhand konkreter historischer und aktueller Beispiele.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik, Politikwissenschaftliche Forschungspraxis, Wirtschaft und Politik, Verfassungsrecht, Autokratien im Vergleich sowie Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-BM-THEO	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage politisches Denken sowie politische Ordnungsprobleme selbstständig zu reflektieren und zu analysieren sowie eigenständig Lektüre zu erschließen. Darüber hinaus sind die Studierenden zum Erarbeiten, kritischen Prüfen und Präsentieren von wissenschaftlichen Texten befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte. Im Mittelpunkt stehen die zentralen Grundbegriffe der politischen Theorie, ideengeschichtliche Entwicklungen sowie der systematische Gehalt politischen Denkens.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Kritisches Politisches Denken, Politikwissenschaftliche Forschungspraxis, Wirtschaft und Politik, Autokratien im Vergleich sowie Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-SYS	Vergleich Politischer Systeme	Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage fachliche und problemorientierte Kenntnisse über politische Systeme und Systemvergleich sowie die Kompetenzen, Themen und Argumente zu reflektieren, strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen. Die Studierenden sind fähig, fachbezogene Positionen zu beziehen und schriftlich wie mündlich argumentativ darzulegen. Zudem sind die Studierenden in die Lage versetzt, sich politische Systeme anhand wissenschaftlicher Methoden komplex und auf hohem analytischen Niveau zu erschließen und politikwissenschaftliche Vergleiche durchzuführen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet theoretische Ansätze und Wissensbestände über politische Systeme, politische Prozesse und politische Inhalte und ermöglicht den Studierenden, Vergleiche dazu anzustellen. Inhalte des Moduls sind Strukturprinzipien, Funktionen und Arbeitsweisen verschiedener politischer Systeme. Der Fokus liegt insbesondere auf demokratischen politischen Systemen. Die Veranstaltung beinhaltet vertiefte Theorien des Vergleichs sowie Logiken der Analyse und des Vergleichs politischer Systeme. Weiterhin umfasst es normative, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kontexte politischer Systeme.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Analyse Politischer Systeme erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Analyse Politischer Systeme erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-IP	Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte fachliche Kenntnisse und Kompetenzen und sind sicher im Umgang mit Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können sich auf der Basis ihres theoretischen und empirischen Wissens über internationale Politik kritisch zu aktuellen wissenschaftlichen Debatten der internationalen Politik Stellung nehmen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet Wissensbestände über Theorien, Empirie und Geschichte der internationalen Politik. Es verbindet Theorien und Kernkonzepte der internationalen Politik mit historischen und zeitgenössischen Fragen und Problemen. Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Debatten, die das Feld der internationalen Beziehungen maßgeblich geprägt haben. Diese werden verknüpft mit methodischen Fragen sowie kritischen Perspektiven auf die internationale Politik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Internationale Politik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Internationalen Politik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-THEO	Kritisches Politisches Denken	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Dieses Modul dient der Festigung und Vertiefung sowie Erweiterung ideengeschichtlicher und politiktheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Zudem sind die Studierenden in die Lage, sich die Geschichte des politischen Denkens und der wichtigsten politischen Ordnungsmodelle zu erschließen und kritische Reflexionsfähigkeit im Umgang mit analytischen Begriffen und Selbständigkeit bei der Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf aktuelle Problemstellungen zu üben. Ziel des Moduls ist es außerdem, die Studierenden zu befähigen, politische Theorie auf Frage- und Problemstellungen der Gegenwart anzuwenden. Es ist besonders geeignet, fachspezifische Schlüsselqualifikationen zu trainieren sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu fördern und regt ferner dazu an, Transferleistungen von Kategorien der politischen Theoriebildung zu erbringen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst eine vertiefende Darstellung des politischen Denkens unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ordnungsmodelle von der Antike bis zur Gegenwart. Dabei wird das Schwergewicht auf Geschichte und Grundlagen von Demokratie und Republik gelegt. Inhalte des Moduls bieten eine Vertiefung systematischer Problemfragen: Modelle und Ideen von Bürgerschaft, politischer Beteiligung und Öffentlichkeit. Ferner geht es um das Verhältnis von Politik und Ethik, Macht und Moral, transnationale Gerechtigkeit und Menschenrechte, Globalisierung und Migration.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-FORSCHUNG	Politikwissenschaftliche Forschungspraxis	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Themen und Gebiete, Methoden und aktuelle Forschung in selbst gewählten Teilbereichen der Politikwissenschaft. Gegenstand sind solche Themen und Inhalte, die nicht bereits Gegenstand der Pflichtmodule und gewählten Wahlpflichtmodule waren. Führt in die Praxis der Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der grundlegenden Fertigkeiten für die Literaturrecherche, Literaturverwaltung und die Erfüllung von mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen aller Art.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Erweiterung Analyse Politischer Systeme, Erweiterung Internationale Politik sowie Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen. Sie können gesellschaftliche Funktionen empirischer Sozialforschung benennen und haben einen Überblick über die wichtigsten Methodologien und Forschungsdesigns. Sie können Gütekriterien sowie die Schritte des Forschungsprozesses differenziert nach Methodologien definieren und beschreiben. Studierende haben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns erworben und besitzen Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie haben die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte sind wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundpositionen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Methodologien mit dem jeweiligen Forschungsprozess. Weitere Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Forschungsdesigns, Gütekriterien, Fehlerquellen mit Limitationen für Schlussfolgerungen, Ethik und Datenschutz. Die quantitative Sozialforschung beinhaltet Planung und Vorbereitung empirischer Studien mit standardisierten Methoden, Logik des Rückschlusses von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit sowie die Grundbegriffe und Theorien zur Messung und Operationalisierung sozialwissenschaftlicher Konzepte. Die Methoden der qualitativen Sozialforschung beinhalten zentrale Ansätze in ihrer historischen Genese und sozialtheoretischen Grundlegung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und	

	<p>2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse in Methoden der qualitativen Sozialforschung. Dies umfasst insbesondere Kenntnis der reflexiven Grundhaltung und Verfahrenslogik qualitativer Sozialforschung, sowie die Fähigkeit zur gegenstandsangemessenen Entwicklung von Forschungsdesigns von der Fragestellung über die Operationalisierung, die Generierung, Aufbereitung und Analyse von Daten, bis hin zur Darstellung der Forschungsergebnisse. Die Studierenden kennen die ethischen und datenschutzrechtlichen Grundlagen, sowie die Gütekriterien qualitativer Sozialforschung und können diese praktisch anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Verfahrenslogiken und -techniken der qualitativen Sozialforschung. Allgemeine Kenntnisse über den Ablauf des Forschungsprozesses werden an ausgewählten Methoden und Methodologien in praktischen Übungen vermittelt. Zu den Lehrinhalten zählt insbesondere die Anleitung bei der Entwicklung und methodischen Operationalisierung einer Forschungsfrage, die in kleineren studentischen Forschungsprojekten umgesetzt wird. Dabei stehen, je nach Ausrichtung des Seminars, primär Fragen des Feldzugangs, der Rolle als Forschende im Forschungsfeld, der Forschungsethik, des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln, oder der Möglichkeiten und Grenzen der Generierung von Daten, deren Aufbereitung und Analyse im Mittelpunkt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie sowie Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses	

	<p>Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 75 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-WP	Wirtschaft und Politik	Prof. Dr. Alexander Kemnitz (alexander.kemnitz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen volkswirtschaftliche Konzepte und Verfahren, die für das Verständnis wirtschaftspolitischer Prozesse notwendig sind. Sie sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen, auf konkrete ökonomische Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende ökonomische Methoden, welche anhand von Problemstellungen aus den Teildisziplinen der Mikro- und Makroökonomie erworben werden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme, Grundlagen der Internationalen Politik sowie Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Dauer Minuten.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-VR	Verfassungsrecht	Prof. Dr. Sabine Müller-Mall (sabine.mueller-mall@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Geschichte und Theorie der Grundrechte in Grundzügen, die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes sowie die Grundzüge des Staatsorganisationsrechts einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte sowie die Grundlagen des Staats- und Organisationsrecht einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme sowie Einführung in die Internationale Politik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme sowie Grundlagen der Internationalen Politik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang	

	<p>von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft sowie des 2. Hauptfachs Sozialwissenschaften, die in einem der beiden Hauptfächer das Modul belegt haben, können im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht das Modul Grundlagen des Staatsrechts im Fachbereich Recht des Wahlpflichtbereichs V – Interdisziplinäre Ergänzung wählen.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-PWMETH	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über erweiterte methodische Kenntnisse und anwendungsbereite Fähigkeiten im Bereich der quantitativen und qualitativen politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden, der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung und Datenanalyse. Sie haben die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden sind durch das Modul dazu ausgebildet, komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darzustellen, sowie methodisches Wissen auf empirische Fragestellungen anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen kompetent formulieren, weiterentwickeln und anhand unterschiedlicher Methoden bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Vertiefung der Kenntnisse quantitativer und qualitativer politikwissenschaftlicher Forschungsmethoden. Die Entwicklung plausibler Forschungsdesigns zur Beantwortung empirischer politikwissenschaftlicher Fragestellungen sowie die sinnvolle Verknüpfung von Theorie, Methoden und Empirie der Politikwissenschaft stehen im Mittelpunkt des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie jeweils sie im 1. und 2. Hauptfache Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften im Modul Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-Autokratien	Autokratien im Vergleich	Prof. Dr. Uwe Backes (uwe.backes@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Geschichte sowie Gegenwart von Autokratien und können sich mit der Konzeptgeschichte negativer Verfassungsbegriffe auseinandersetzen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Funktionslogik nichtdemokratischer Systeme systematisch und eigenständig zu analysieren. Qualifikationsziel sind fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Geschichte sowie Gegenwart von Autokratien und die Konzeptgeschichte negativer Verfassungsbegriffe. Das Modul behandelt außerdem die Funktionslogik nichtdemokratischer politischer Systeme.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme, Grundlagen der Internationalen Politik sowie Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen	

	Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-S1	Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse und Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik. Sie können empirische Daten für statistische Analysen aufbereiten und bearbeiten. Sie kennen zentrale deskriptive Statistiken und können diese mittels einer Software passend zum Datentyp berechnen. Sie können Hypothesen aufstellen und kennen die Regeln des Hypothesentests. Damit erwerben Sie als Schlüsselkompetenzen die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, statistische Kompetenzen als Problemlösungskompetenzen und Kompetenzen im Umgang mit statistischer Software.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Einführung zu Daten und Datenstruktur, Deskriptivstatistik, statistische Verteilungen, Standardfehler und Konfidenzintervalle, Schätzen und Testen mit Stichprobendaten, graphische Darstellung und Exploration der Daten, Korrelation für unterschiedliche Datentypen, bivariate lineare Regression und statistische Software.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Methoden der Multivariaten Statistik. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften außerdem die Voraussetzung für die Module Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung,	

	<p>Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-S2	Methoden der Multivariaten Statistik	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen methodische Kenntnisse und Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der schließenden Statistik. Sie können statistische Verfahren passend zur Problemstellung und dem Datentyp auswählen und mit Hilfe einer gängigen Software durchführen. Sie können Ergebnisse graphisch und tabellarisch präsentieren, interpretieren und kritisch bewerten. Sie wenden korrelative Verfahren und weitere verbreitete multivariate Verfahren sicher an. Sie sind dazu in der Lage, Ergebnisse wissenschaftlicher Studien mit statistischen Analysen zu verstehen und eigene statistische Analysen eigenständig durchzuführen. Als Schlüsselkompetenzen werden die grundlegenden Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Argumentation, Problemlösungskompetenzen und Kompetenzen in Nutzung einer statistischen Software vermittelt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Verfahren der Datenanalyse für kontinuierliche und kategoriale Daten, wie multiple lineare und nicht lineare Regression, multivariate Verfahren zur Untersuchung der Mittelwertunterschiede und datenreduzierende bzw. klassifizierenden Verfahren. Prüfung der Voraussetzungen und Nutzung der statistischen Software sind weitere Inhalte bei jedem Verfahren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik im 1. und 2. Hauptfache Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden	

	<p>der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-TUTOR	Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Praxis der Vermittlung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Das umschließt insbesondere die Kompetenz, Studienanfängern die grundlegenden Fertigkeiten für die Literaturrecherche, Literaturverwaltung und die Erfüllung von mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen aller Art zu vermitteln sowie ihnen beim Verfassen der Prüfungsleistungen methodische Hilfestellungen geben zu können. Qualifikationsziel sind praktische Kompetenzen in den Methoden der Erwachsenenbildung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Praxis der Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der grundlegenden Fertigkeiten für die Literaturrecherche, Literaturverwaltung und die Erfüllung von mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen aller Art.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Konsultation, 2 SWS peer-to-peer teaching, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfache Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik und Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AQUA-1	Politikwissenschaft an der TU Dresden	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende kennen nach Abschluss des Moduls die Besonderheiten der Politikwissenschaft in Abgrenzung zu anderen Sozialwissenschaften. Sie sind in Grundzügen mit der Geschichte, den wissenschaftstheoretischen Grundlagen und ausgewählten aktuellen Debatten der Politikwissenschaft vertraut. Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über die Kernfragen der Politikwissenschaft am Institut für Politikwissenschaft der TU Dresden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt einen Einblick in das Studium der Politikwissenschaft. Es gibt einen Überblick über die Geschichte und Entwicklung des Faches Politikwissenschaft – an der TU Dresden, in Deutschland und international – und bietet Einblicke in die Forschungspraxis der Professuren des Instituts für Politikwissenschaft. Aktuelle politikwissenschaftliche Debatten sowie politische und politikwissenschaftliche Aktivitäten der Studierenden des Instituts werden vorgestellt. Darüber hinaus gibt das Modul eine Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen und grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul Allgemeine Qualifikationen (AQua) im 1. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AQUA-2	Interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen überfachliche Kompetenzen, die für das wissenschaftliche Arbeiten in Studium und Beruf von Relevanz sind, wie zum Beispiel vernetztes Denken, die Fähigkeit sich Wissensbestände anderer Disziplinen sowie Sprach- und Medienkompetenzen anzueignen, kritische Selbstreflexion und Teamfähigkeit.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst allgemeine Qualifikationen für Studium und Beruf nach Wahl der bzw. des Studierenden. Dazu gehören spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen, berufsrelevante Schlüsselkompetenzen sowie Fremdsprachen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie Sprachlernseminare im Umfang von 2 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUa-Bereich zu wählen. Das Angebot wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn in der üblichen Weise bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul Allgemeine Qualifikationen (AQua) im 1. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der gemäß Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUa-Bereich vorgegebenen unbenoteten Prüfungsleistung.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AQUA-3	Berufspraxis für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über praktische Kompetenzen in einem selbst gewählten politikwissenschaftlichen Berufsfeld, welche sie auf einen Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Sie haben einen Einblick in das selbst gewählte politikwissenschaftliche Berufsfeld und sind für den Wert praxisnaher Fragestellungen und Analysen sensibilisiert.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die praktische Anwendung und Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Politikwissenschaft im Fokus beruflicher Betätigung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	16 SWS Praktikum.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul Allgemeine Qualifikationen (AQua) im 1. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Praktikum und 60 Stunden auf die Erbringung der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

## Anlage 2:

### Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	
<b>Fachwissenschaftliche Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-POL-BM-SYS	Einführung in die Analyse Politischer Systeme	2/0/2/2/0/0/0 PL						10
PHF-BA-POL-BM-IP	Einführung in die Internationale Politik		2/0/2/2/0/0/0 PL					10
PHF-BA-POL-BM-THEO	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte			2/0/2/2/0/0/0 PL				10
PHF-BA-POL-AM-SYS	Vergleich Politischer Systeme				2/0/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-POL-AM-IP	Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik					0/0/2/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-THEO	Kritisches Politisches Denken						0/0/2/0/0/0/0 PL	5
PHF-BA-POL-AM-FORSCHUNG	Politikwissenschaftliche Forschungspraxis						0/0/2/0/0/0/0 PL	5
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	2/0/0/2/0/0/0 PL						5
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung		0/1/2/0/0/0/0 PL					5
<b>Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule*</b>								
PHF-BA-POL-AM-WP	Wirtschaft und Politik					2/1/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-VR	Verfassungsrecht			4/0/0/0/0/0/0 PL				5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	V/Ü/S/T/K/PPT /P	
PHF-BA-POL-AM-PWMETH <sup>3</sup>	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden				0/0/2/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-POL-AM-Autokratien	Autokratien im Vergleich					2/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-Soz-M-S1 <sup>3</sup>	Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik			2/2/0/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-Soz-M-S2 <sup>3</sup>	Methoden der Multivariaten Statistik				2/2/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-POL-AM-TUTOR	Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor				0/0/0/0/1/2/0 PL			5
<b>Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua)</b>								
PHF-BA-POL-AQUA-1	Politikwissenschaft an der TU Dresden			2/0/0/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-POL-AQUA-2	Interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler				2 SWS** PL***			5
PHF-BA-POL-AQUA-3	Berufspraxis für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler					0/0/0/0/0/0/1 6 PL		10
							Abschlussarbeit	10
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es sind insgesamt vier von sieben Wahlpflichtmodule zu wählen. Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden.

\*\* Art der Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQua-Bereich.

\*\*\* Prüfungsleistung gemäß dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQua-Bereich.

SWS	Semesterwochenstunden
M	Mobilitätsfenster gemäß § 4 Absatz 1 Satz 4
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung

S	Seminar
T	Tutorium
K	Konsultation
PPT	peer-to-peer-teaching
L	Prüfungsleistung



## **Studienordnung für das Zweite Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Studierenden verfügen über vertiefende bzw. ergänzende Wissensbestände des Faches Politikwissenschaft und kennen die Grundlagen zeitgenössischen politischen Denkens und gegenwärtiger politischer Strukturen. Sie sind fähig, wissenschaftliche Methoden auf historische und zeitgenössische politikwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme anzuwenden und in der Lage, politische Positionen und Sachverhalte anhand politikwissenschaftlicher Kenntnisse zu beurteilen. Darüber hinaus besitzen die Studierenden Kompetenzen, um Lösungsvorschläge für (gesellschafts-)politische Probleme anhand wissenschaftlicher Methoden zu erarbeiten. Die Studierenden sind in ihrer Persönlichkeit entwickelt und haben insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement. Sie besitzen darüber hinaus überfachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zum vernetzten Denken, und die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden sind durch das Studium befähigt, komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darzustellen, Wissen anzuwenden, sowie Problemstellungen des Fachs einzuordnen, zu erarbeiten, zu diskutieren und zu präsentieren. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen kompetent formulieren und weiterentwickeln und fachbezogene Positionen argumentativ verteidigen. Die Studierenden verfügen außerdem über Kompetenzen in der Teamarbeit und in der selbständigen Arbeitsorganisation. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einem Masterstudium der Politikwissenschaft sowie anderer sozialwissenschaftlicher bzw. verwandter geisteswissenschaftlicher Fächer.

(2) Die im Studium zu leistende Wissensvertiefung und Kompetenzerweiterung orientiert sich sowohl an den etablierten fachwissenschaftlichen Standards als auch an den für Politikwissenschaftlerinnen bzw. Politikwissenschaftler typischen beruflichen Tätigkeitsfeldern. Sie erstrebt aber nicht Berufsfertigkeit im Sinn einer unmittelbaren Einsatzfähigkeit in spezifischen Positionen. Sie zielt vielmehr auf Berufsfähigkeit dahingehend, dass die Studierenden durch vielfältiges und systematisches politikwissenschaftliches Wissen, durch Kenntnis politikwissenschaftlicher Methoden sowie durch Kompetenzen zur Abstraktion vom Einzelfall zum Transfer von gewonnenen Einsichten auf neue Probleme, zur adressatenorientierten Präsentation von Ideen und Fakten sowie dazu befähigt sind, nach kurzer Einarbeitungszeit vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der Berufspraxis beispielsweise in öffentlicher Verwaltung, internationalen Organisationen, Parteien, Verbänden, Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu bewältigen.

## **§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist dabei auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so gestaltet, dass es sich für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst neun fachwissenschaftliche Pflichtmodule und zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule. Dafür stehen die Module Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden, Wirtschaft und Politik, Verfassungsrecht, Autokratien im Vergleich sowie Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor zur Verfügung, von denen zwei zu wählen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

#### **§ 4**

#### **Inhalte des Studiums**

Die Inhalte des Studiums der Politikwissenschaft umfassen grundlegende Kenntnisse politikwissenschaftlicher Theorien, Begriffe und Methoden in den drei Teilbereichen Politische Systeme & Systemvergleich, Politische Theorie & Ideengeschichte sowie Internationale Politik. Es werden fundierte Kenntnisse zu den ideellen, normativen und materiellen Grundlagen von Politik vermittelt. Das Studium bietet einen differenzierten und vergleichenden Überblick über die Bandbreite politischer Akteure, Prozesse, Strukturen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen, auf einzelstaatlicher, regionaler, internationaler und globaler Ebene. Es vermittelt theoretische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten, die vielfältigen und oft komplexen Beziehungen zwischen politischen Institutionen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Rechtswesen zu erfassen. Das Studium regt zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen und zu gesellschaftlichem Engagement an.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-BM-SYS	Einführung in die Analyse Politischer Systeme	Prof. Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme sowie die zentralen Konstruktionsmerkmale politischer Systeme, insbesondere des Systems der Bundesrepublik Deutschland.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Vergleich Politischer Systeme, Politikwissenschaftliche Forschungspraxis, Wirtschaft und Politik, Verfassungsrecht, Autokratien im Vergleich sowie Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio um Umfang von 180 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-BM-IP	Einführung in die Internationale Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse sowie allgemeine Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darstellen, sowie theoretisches Wissen auf die Geschichte und Praxis der internationalen Politik anwenden. Das Modul vermittelt außerdem Kompetenzen in der selbständigen Arbeitsorganisation.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Theorien, Geschichte und Empirie der internationalen Politik sowie die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen der internationalen Beziehungen, anhand konkreter historischer und aktueller Beispiele.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik, Politikwissenschaftliche Forschungspraxis, Wirtschaft und Politik, Verfassungsrecht, Autokratien im Vergleich sowie Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-BM-THEO	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage politisches Denken sowie politische Ordnungsprobleme selbstständig zu reflektieren und zu analysieren sowie eigenständig Lektüre zu erschließen. Darüber hinaus sind die Studierenden zum Erarbeiten, kritischen Prüfen und Präsentieren von wissenschaftlichen Texten befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte. Im Mittelpunkt stehen die zentralen Grundbegriffe der politischen Theorie, ideengeschichtliche Entwicklungen sowie der systematische Gehalt politischen Denkens.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Kritisches Politisches Denken, Politikwissenschaftliche Forschungspraxis, Wirtschaft und Politik, Autokratien im Vergleich sowie Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-SYS	Vergleich Politischer Systeme	Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage fachliche und problemorientierte Kenntnisse über politische Systeme und Systemvergleich sowie die Kompetenzen, Themen und Argumente zu reflektieren, strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen. Die Studierenden sind fähig, fachbezogene Positionen zu beziehen und schriftlich wie mündlich argumentativ darzulegen. Zudem sind die Studierenden in die Lage versetzt, sich politische Systeme anhand wissenschaftlicher Methoden komplex und auf hohem analytischen Niveau zu erschließen und politikwissenschaftliche Vergleiche durchzuführen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet theoretische Ansätze und Wissensbestände über politische Systeme, politische Prozesse und politische Inhalte und ermöglicht den Studierenden, Vergleiche dazu anzustellen. Inhalte des Moduls sind Strukturprinzipien, Funktionen und Arbeitsweisen verschiedener politischer Systeme. Der Fokus liegt insbesondere auf demokratischen politischen Systemen. Die Veranstaltung beinhaltet vertiefte Theorien des Vergleichs sowie Logiken der Analyse und des Vergleichs politischer Systeme. Weiterhin umfasst es normative, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kontexte politischer Systeme.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Analyse Politischer Systeme erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Analyse Politischer Systeme erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-IP	Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte fachliche Kenntnisse und Kompetenzen und sind sicher im Umgang mit Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können sich auf der Basis ihres theoretischen und empirischen Wissens über internationale Politik kritisch zu aktuellen wissenschaftlichen Debatten der internationalen Politik Stellung nehmen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet Wissensbestände über Theorien, Empirie und Geschichte der internationalen Politik. Es verbindet Theorien und Kernkonzepte der internationalen Politik mit historischen und zeitgenössischen Fragen und Problemen. Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Debatten, die das Feld der internationalen Beziehungen maßgeblich geprägt haben. Diese werden verknüpft mit methodischen Fragen sowie kritischen Perspektiven auf die internationale Politik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Internationale Politik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Internationalen Politik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-THEO	Kritisches Politisches Denken	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Dieses Modul dient der Festigung und Vertiefung sowie Erweiterung ideengeschichtlicher und politiktheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Zudem sind die Studierenden in die Lage, sich die Geschichte des politischen Denkens und der wichtigsten politischen Ordnungsmodelle zu erschließen und kritische Reflexionsfähigkeit im Umgang mit analytischen Begriffen und Selbständigkeit bei der Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf aktuelle Problemstellungen zu üben. Ziel des Moduls ist es außerdem, die Studierenden zu befähigen, politische Theorie auf Frage- und Problemstellungen der Gegenwart anzuwenden. Es ist besonders geeignet, fachspezifische Schlüsselqualifikationen zu trainieren sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu fördern und regt ferner dazu an, Transferleistungen von Kategorien der politischen Theoriebildung zu erbringen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst eine vertiefende Darstellung des politischen Denkens unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ordnungsmodelle von der Antike bis zur Gegenwart. Dabei wird das Schwergewicht auf Geschichte und Grundlagen von Demokratie und Republik gelegt. Inhalte des Moduls bieten eine Vertiefung systematischer Problemfragen: Modelle und Ideen von Bürgerschaft, politischer Beteiligung und Öffentlichkeit. Ferner geht es um das Verhältnis von Politik und Ethik, Macht und Moral, transnationale Gerechtigkeit und Menschenrechte, Globalisierung und Migration.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissen-	

	schaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-FORSCHUNG	Politikwissenschaftliche Forschungspraxis	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Themen und Gebiete, Methoden und aktuelle Forschung in selbst gewählten Teilbereichen der Politikwissenschaft. Gegenstand sind solche Themen und Inhalte, die nicht bereits Gegenstand der Pflichtmodule und gewählten Wahlpflichtmodule waren. Führt in die Praxis der Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der grundlegenden Fertigkeiten für die Literaturrecherche, Literaturverwaltung und die Erfüllung von mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen aller Art.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Erweiterung Analyse Politischer Systeme, Erweiterung Internationale Politik sowie Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen. Sie können gesellschaftliche Funktionen empirischer Sozialforschung benennen und haben einen Überblick über die wichtigsten Methodologien und Forschungsdesigns. Sie können Gütekriterien sowie die Schritte des Forschungsprozesses differenziert nach Methodologien definieren und beschreiben. Studierende haben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns erworben und besitzen Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie haben die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte sind wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundpositionen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Methodologien mit dem jeweiligen Forschungsprozess. Weitere Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Forschungsdesigns, Gütekriterien, Fehlerquellen mit Limitationen für Schlussfolgerungen, Ethik und Datenschutz. Die quantitative Sozialforschung beinhaltet Planung und Vorbereitung empirischer Studien mit standardisierten Methoden, Logik des Rückschlusses von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit sowie die Grundbegriffe und Theorien zur Messung und Operationalisierung sozialwissenschaftlicher Konzepte. Die Methoden der qualitativen Sozialforschung beinhalten zentrale Ansätze in ihrer historischen Genese und sozialtheoretischen Grundlegung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und	



	<p>2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse in Methoden der qualitativen Sozialforschung. Dies umfasst insbesondere Kenntnis der reflexiven Grundhaltung und Verfahrenslogik qualitativer Sozialforschung, sowie die Fähigkeit zur gegenstandsangemessenen Entwicklung von Forschungsdesigns von der Fragestellung über die Operationalisierung, die Generierung, Aufbereitung und Analyse von Daten, bis hin zur Darstellung der Forschungsergebnisse. Die Studierenden kennen die ethischen und datenschutzrechtlichen Grundlagen, sowie die Gütekriterien qualitativer Sozialforschung und können diese praktisch anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Verfahrenslogiken und -techniken der qualitativen Sozialforschung. Allgemeine Kenntnisse über den Ablauf des Forschungsprozesses werden an ausgewählten Methoden und Methodologien in praktischen Übungen vermittelt. Zu den Lehrinhalten zählt insbesondere die Anleitung bei der Entwicklung und methodischen Operationalisierung einer Forschungsfrage, die in kleineren studentischen Forschungsprojekten umgesetzt wird. Dabei stehen, je nach Ausrichtung des Seminars, primär Fragen des Feldzugangs, der Rolle als Forschende im Forschungsfeld, der Forschungsethik, des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln, oder der Möglichkeiten und Grenzen der Generierung von Daten, deren Aufbereitung und Analyse im Mittelpunkt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie sowie Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses	

	<p>Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 75 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-WP	Wirtschaft und Politik	Prof. Dr. Alexander Kemnitz (alexander.kemnitz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen volkswirtschaftliche Konzepte und Verfahren, die für das Verständnis wirtschaftspolitischer Prozesse notwendig sind. Sie sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen, auf konkrete ökonomische Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende ökonomische Methoden, welche anhand von Problemstellungen aus den Teildisziplinen der Mikro- und Makroökonomie erworben werden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme, Grundlagen der Internationalen Politik sowie Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Dauer Minuten.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-VR	Verfassungsrecht	Prof. Dr. Sabine Müller-Mall (sabine.mueller-mall@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Geschichte und Theorie der Grundrechte in Grundzügen, die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes sowie die Grundzüge des Staatsorganisationsrechts einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte sowie die Grundlagen des Staats- und Organisationsrecht einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme sowie Einführung in die Internationale Politik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme sowie Grundlagen der Internationalen Politik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang	

	<p>von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft sowie des 2. Hauptfachs Sozialwissenschaften, die in einem der beiden Hauptfächer das Modul belegt haben, können im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht das Modul Grundlagen des Staatsrechts im Fachbereich Recht des Wahlpflichtbereichs V – Interdisziplinäre Ergänzung wählen.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-PWMETH	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über erweiterte methodische Kenntnisse und anwendungsbereite Fähigkeiten im Bereich der quantitativen und qualitativen politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden, der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung und Datenanalyse. Sie haben die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden sind durch das Modul dazu ausgebildet, komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darzustellen, sowie methodisches Wissen auf empirische Fragestellungen anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen kompetent formulieren, weiterentwickeln und anhand unterschiedlicher Methoden bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Vertiefung der Kenntnisse quantitativer und qualitativer politikwissenschaftlicher Forschungsmethoden. Die Entwicklung plausibler Forschungsdesigns zur Beantwortung empirischer politikwissenschaftlicher Fragestellungen sowie die sinnvolle Verknüpfung von Theorie, Methoden und Empirie der Politikwissenschaft stehen im Mittelpunkt des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie jeweils sie im 1. und 2. Hauptfache Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften im Modul Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-Autokratien	Autokratien im Vergleich	Prof. Dr. Uwe Backes (uwe.backes@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Geschichte sowie Gegenwart von Autokratien und können sich mit der Konzeptgeschichte negativer Verfassungsbegriffe auseinandersetzen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Funktionslogik nichtdemokratischer Systeme systematisch und eigenständig zu analysieren. Qualifikationsziel sind fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Geschichte sowie Gegenwart von Autokratien und die Konzeptgeschichte negativer Verfassungsbegriffe. Das Modul behandelt außerdem die Funktionslogik nichtdemokratischer politischer Systeme.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme, Grundlagen der Internationalen Politik sowie Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen	

	Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-TUTOR	Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Praxis der Vermittlung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Das umschließt insbesondere die Kompetenz, Studienanfängern die grundlegenden Fertigkeiten für die Literaturrecherche, Literaturverwaltung und die Erfüllung von mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen aller Art zu vermitteln sowie ihnen beim Verfassen der Prüfungsleistungen methodische Hilfestellungen geben zu können. Qualifikationsziel sind praktische Kompetenzen in den Methoden der Erwachsenenbildung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Praxis der Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der grundlegenden Fertigkeiten für die Literaturrecherche, Literaturverwaltung und die Erfüllung von mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen aller Art.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Konsultation, 2 SWS peer-to-peer teaching, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfache Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik und Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	
<b>Fachwissenschaftliche Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-POL-BM-SYS	Einführung in die Analyse Politischer Systeme	2/0/2/2/0/0 PL						10
PHF-BA-POL-BM-IP	Einführung in die Internationale Politik		2/0/2/2/0/0 PL					10
PHF-BA-POL-BM-THEO	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte			2/0/2/2/0/0 PL				10
PHF-BA-POL-AM-SYS	Vergleich Politischer Systeme				2/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-POL-AM-IP	Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik					0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-THEO	Kritisches Politisches Denken						0/0/2/0/0/0 PL	5
PHF-BA-POL-AM-FORSCHUNG	Politikwissenschaftliche Forschungspraxis						0/0/2/0/0/0 PL	5
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	2/0/0/2/0/0/0 PL						5
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung		0/1/2/0/0/0/0 PL					5
<b>Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule*</b>								
PHF-BA-POL-AM-WP	Wirtschaft und Politik					2/1/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-VR	Verfassungsrecht					4/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-PWMETH	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden				0/0/2/0/0/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	V/Ü/S/T/K/PPT	
PHF-BA-POL-AM-Autokratien	Autokratien im Vergleich					2/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-TUTOR	Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor				0/0/0/0/1/2 PL			5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> <i>(inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)</i>		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es sind zwei der fünf Wahlpflichtmodule zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden  
M Mobilitätsfenster gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3  
LP Leistungspunkte  
V Vorlesung  
Ü Übung

S Seminar  
T Tutorium  
K Konsultation  
PPT peer-to-peer-teaching  
PL Prüfungsleistung

## **Studienordnung für das Zweite Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalt des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufpläne



## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Durch das Studium verfügen die Studierenden über grundlegende Wissensbestände im interdisziplinären Feld der Sozialwissenschaften, die ihre im 1. Hauptfach erworbenen Wissensbestände ergänzen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse aus mehreren sozialwissenschaftlichen Fächern, sie können je nach Schwerpunktsetzung auch Wissensbestände ihres 1. Hauptfaches vertiefen. Die Studierenden sind in der Lage, sozialwissenschaftliche Fragestellungen mit Hilfe von Methoden und Theorien verschiedenen disziplinären Ursprungs zu bearbeiten und die Erkenntnisse soziologischer, politikwissenschaftlicher, kommunikationswissenschaftlicher und anderer sozialwissenschaftlicher Forschungsfelder miteinander in Bezug zu setzen. Außerdem besitzen die Studierenden fachübergreifende Qualifikationen, wie insbesondere Team-, Kommunikations- und Diskursfähigkeit sowie Konfliktlösekompetenz, analytisches und interdisziplinäres Denken, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln hinsichtlich der Strukturierung und Bewältigung von Arbeitsabläufen, Reflexionsvermögen, Umgang mit modernen Informationstechnologien, Präsentations- und Moderationstechniken, wissenschaftliche Arbeitstechniken, interkulturelle Kompetenz, ethische Sensibilität und Toleranz sowie soziales Verantwortungsgefühl. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einem Masterstudium der drei sozialwissenschaftlichen Fachbereiche bzw. verwandter Studiengänge.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr interdisziplinäres und erweitertes sozialwissenschaftliches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu übernehmen. Sie können unter anderem im Rahmen von Referentenstellen in Organisationen, Vereinen und Parteien, in der empirischen Medien-, Markt- und Sozialforschung oder im Rahmen von Assistenzstellen für den Bereich des Wissenschaftsmanagements und der Hochschulverwaltung beruflich tätig zu sein. Sie sind darüber hinaus befähigt Tätigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung, Konzeptualisierung, sowie Analyse und Evaluation sozialer, politischer und kommunikativer Prozesse und der Bewältigung sozialer gesellschaftlicher und politischer Probleme in einer Vielzahl von Tätigkeitsbereichen zu übernehmen, beispielsweise in der sozialen Arbeit, der politischen Bildung, der statistischen Datenanalysen, der Unternehmensberatung, im Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in weiteren medienpraktischen Berufsfeldern wie zum Beispiel Werbung, Marketing und Marktforschung.

## **§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst zwei Wahlpflichtbereiche im Umfang von je 35 Leistungspunkten. Dafür stehen der Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, der Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, der Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft, der Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie sowie der Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung zur Verfügung. Der Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft ist nur wählbar, wenn Politikwissenschaft als 1. Hauptfach studiert wird. Der Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie ist nur wählbar, wenn Soziologie als 1. Hauptfach studiert wird. Es sind zwei Wahlpflichtbereiche gemäß Absatz 3 zu wählen.

(3) Der Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen ist mit dem Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, mit dem Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft gemäß Absatz 2 Satz 3, mit dem Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie gemäß Absatz 2 Satz 4 sowie mit dem Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung kombinierbar. Darüber hinaus kann der Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft gemäß Absatz 2 Satz 3 bzw. der Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie gemäß Absatz 2 Satz 4 jeweils mit dem Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung kombiniert werden. Weitere Kombinationen sind ausgeschlossen. Der jeweils zuerst genannte Wahlpflichtbereich ist vom 1. bis zum 3. Semester, der jeweils andere ist vom 3. bis zum 6. Semester zu studieren. Die Wahl der Kombination der Wahlpflichtbereiche erfolgt bis spätestens zum Ende des 2. Fachsemesters, wenn der Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen mit einem anderen Wahlpflichtbereich gemäß Satz 1 kombiniert wird. Wenn Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung gemäß Satz 2 mit dem Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft oder Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie kombiniert wird, ist die Wahl im 1. Fachsemester zu treffen. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist insgesamt nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem die zu ersetzende und die neu gewählte Kombination der Wahlpflichtbereiche gemäß Satz 1 und 2 zu benennen ist.

(4) Der Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen umfasst ein Pflichtmodul sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten. Neben dem fachübergreifenden Pflichtmodul Einführung in die Sozialwissenschaften beinhaltet der Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen insgesamt 17 Wahlpflichtmodule aus den drei sozialwissenschaftlichen Fachbereichen Medienforschung, Politikwissenschaft sowie Soziologie. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung, Politikwissenschaft oder Soziologie können die im jeweils 1. Hauptfach enthaltenen Module im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Durch die Wahl der Module ist es möglich, einen Schwerpunkt auf einen der beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereiche zu legen, der nicht bereits als 1. Hauptfach gewählt wurden, oder Module aus beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu belegen, die nicht bereits als 1. Hauptfach gewählt wurden. Der Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen ist vom 1. bis zum 3. Semester zu studieren.

(5) Der Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung umfasst ein Pflichtmodul sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten. Es dürfen keine Module gewählt werden, die bereits im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen belegt wurden. Neben dem fachübergreifenden Pflichtmodul Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld beinhaltet der Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung insgesamt 31 Wahlpflichtmodule aus den drei sozialwissenschaftlichen Fachbereichen Medienforschung, Politikwissenschaft sowie Soziologie. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung, Politikwissenschaft oder Soziologie können die im jeweils 1. Hauptfach enthaltenen Module im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Durch die Wahl der Module ist es möglich, einen Schwerpunkt auf einen der beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereiche zu legen, der nicht bereits als 1. Hauptfach gewählt wurden, oder Module aus den beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu belegen,

die nicht bereits als 1. Hauptfach gewählt wurden. Der Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung ist vom 3. bis zum 6. Semester zu studieren.

(6) Der Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft umfasst sieben Pflichtmodule. Neben dem fachübergreifenden Pflichtmodul Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld beinhaltet er sechs weitere Pflichtmodule, die eine Vertiefung in politikwissenschaftliche Wissensbestände ermöglichen. Gemäß Absatz 2 Satz 3 ist der Wahlpflichtbereich nur wählbar, wenn Politikwissenschaft als 1. Hauptfach studiert wird. Der Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft ist vom 3. bis zum 6. Semester zu studieren.

(7) Der Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie umfasst sieben Pflichtmodule. Neben dem fachübergreifenden Pflichtmodul Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld beinhaltet er sechs weitere Pflichtmodule, die eine Vertiefung in soziologische Wissensbestände ermöglichen. Gemäß Absatz 2 Satz 4 ist der Wahlpflichtbereich nur wählbar, wenn Soziologie als 1. Hauptfach studiert wird. Der Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie ist vom 3. bis zum 6. Semester zu studieren.

(8) Der Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung umfasst fünf Fachbereiche, von denen einer zu wählen ist. Durch die Wahl eines der fünf Fachbereiche erwerben die Studierenden Grundlagen in den jeweils gewählten Fachrichtungen. Es stehen die Fachbereiche Medieninformatik, Psychologie, Recht, Sozialpädagogik sowie Wirtschaftswissenschaften zur Auswahl.

1. Der Fachbereich Medieninformatik umfasst sieben Pflichtmodule.
2. Der Fachbereich Psychologie umfasst vier Pflichtmodule.
3. Der Fachbereich Recht umfasst ein Pflichtmodul sowie fünf Wahlpflichtmodule. Es stehen dafür zwölf Wahlpflichtmodule zur Auswahl.
4. Der Fachbereich Sozialpädagogik umfasst fünf Pflichtmodule.
5. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften umfasst drei Pflichtmodule sowie vier Wahlpflichtmodule. Es stehen dafür sieben Wahlpflichtmodule zur Auswahl.

Die Wahl des Fachbereichs erfolgt spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters. Bei einer Kombination des Wahlpflichtbereichs V – Interdisziplinäre Ergänzung mit dem Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft oder Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie gemäß Absatz 3 Satz 2 ist die Wahl im ersten Semester zu treffen. Sie ist verbindlich. Eine Umwahl ist insgesamt nur einmal möglich und erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Fachbereich zu benennen ist. Der Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung ist in der Kombination mit dem Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen vom 3. bis zum 6. Semester zu studieren. Bei der Kombination mit dem Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft bzw. Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie ist er vom 1. bis zum 3. Semester zu studieren.

(9) Durch die Kombination der Wahlpflichtbereiche sind folgende inhaltliche Ausrichtungen möglich:

1. die Kombination des Wahlpflichtbereichs I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen mit dem Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung ermöglicht die Bildung einer inhaltlichen Ausrichtung in einem oder zwei sozialwissenschaftlichen Fachbereichen, die nicht bereits im 1. Hauptfach studiert werden.
2. die Kombination des Wahlpflichtbereichs I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen mit dem Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft oder dem Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie ermöglicht eine Vertiefung von Wissensbeständen der Soziologie oder Politikwissenschaft, mit der das 1. Hauptfach erweitert wird. Dieser geht der Erwerb von Grundlagen in ein oder zwei weiteren Sozialwissenschaften voraus.

3. die Kombination des Wahlpflichtbereichs I – Sozialwissenschaftliche Vertiefung mit dem Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung ermöglicht die Bildung eines breiten sozialwissenschaftlichen Profils, in das neben der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Medienforschung auch der Erwerb von Grundlagen eines weiteren Fachbereichs im Umfang von 35 Leistungspunkten eingeht.
4. die Kombination des Wahlpflichtbereichs V – Interdisziplinäre Ergänzung mit dem Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft oder dem Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie ermöglicht eine Vertiefung von Wissensbeständen der Soziologie oder Politikwissenschaft, mit der das 1. Hauptfach erweitert wird. Dieser geht der Erwerb von Grundlagen in einem der in Absatz 8 genannten Fachbereiche im Umfang von 35 Leistungspunkten voraus.

(10) Die Studierenden haben die Möglichkeit ihrem Studium einen Schwerpunkt zu geben. Bei Wahl des Wahlpflichtbereichs I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen sowie bei Wahl des Wahlpflichtbereichs II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung können die Studierenden ihren Schwerpunkt in einem der drei sozialwissenschaftlichen Fachbereiche – „Medienforschung“, „Politikwissenschaft“ oder „Soziologie“ – legen, indem sie Module im Umfang von insgesamt mindestens 25 Leistungspunkten aus einem der drei Fachbereiche belegen. Bei Wahl des Wahlpflichtbereichs III – Vertiefung Politikwissenschaft gemäß Absatz 2 Satz 3 können sie ihrem Studium den Schwerpunkt „Vertiefung Politikwissenschaft“ geben. Bei Wahl des Wahlpflichtbereichs IV – Vertiefung Soziologie gemäß Absatz 2 Satz 4 können sie ihrem Studium den Schwerpunkt „Vertiefung Soziologie“ geben. Der Schwerpunkt kann bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 34 Absatz 2 der Prüfungsordnung auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.

(11) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1 Nummer 1 bis 9) zu entnehmen.

(12) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2 Nummer 1 bis 6) zu entnehmen.

(13) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(14) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie sowie Organisations- und Personalpsychologie im Fachbereich Psychologie des Wahlpflichtbereich V ist durch die Anzahl der vorhandenen Plätze auf 20 Teilnehmende pro Studienjahr beschränkt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt jährlich für alle genannten Lehrveranstaltungen zusammen durch ein Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Am Ende des Einschreibzeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der Lehrveranstaltungen ist. Ist die bzw. der Studierende ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer, dann gilt der Fachbereich Psychologie des Wahlpflichtbereiches V als gewählt.

## § 4

### Inhalt des Studiums

(1) Das 2. Hauptfach Sozialwissenschaften beinhaltet grundlegende und vertiefende Wissensbestände aus den sozialwissenschaftlichen Fachbereichen Medienforschung, Politikwissenschaft und Soziologie, die die Inhalte des jeweils 1. Hauptfachs ergänzen. Diese können um grundlegende Wissensbestände aus den Fachbereichen Medieninformatik, Psychologie, Recht, Sozialpädagogik sowie Wirtschaftswissenschaften ergänzt werden. In den Wahlpflichtbereichen I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, III – Vertiefung Politikwissenschaft und IV – Vertiefung Soziologie werden über die fachlichen Wissensbestände hinausgehend auch Fragen des interdisziplinären Vergleichs, Austauschs und Dialogs behandelt, wobei die Studierenden auf den erlangten Kenntnissen in den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Fächern aufbauen und diese interdisziplinär erweitern.

(2) Inhalt des Studiums im Wahlpflichtbereichs I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen sind die Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Fachbereiche Medienforschung, Politikwissenschaft und Soziologie. Der sozialwissenschaftliche Fachbereich Medienforschung umfasst die Kommunikationsforschung, die Medienstruktur- und Organisation, die Wissenschafts- und Technikkommunikation sowie deren Anwendung, die kommunikationswissenschaftliche Datenanalyse und angewandte Methoden. Die Inhalte des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaften sind die Grundlagen der Internationalen Politik und ihrer Vertiefung, die Grundlagen von Analyse und Vergleich Politischer Systeme und ihrer Vertiefung sowie die Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte und ihrer Vertiefung. Der sozialwissenschaftliche Fachbereich Soziologie umfasst die Soziologische Theorien, die Mikro- und Makrosoziologie sowie die qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Des Weiteren beinhaltet das Studium spezielle Aspekte der Forschung sowie die Reflexion, kritische Einordnung und Bewertung theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse.

(3) Inhalt des Studiums im Wahlpflichtbereichs II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung sind – soweit nicht bereits im Rahmen des Wahlpflichtbereichs I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen absolviert – die vertiefenden Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Fachbereiche Medienforschung, Politikwissenschaft und Soziologie. Im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung werden Grundlagen Medienstruktur- und Organisation, der Wissenschafts- und Technikkommunikation sowie deren Anwendung, die kommunikationswissenschaftliche Datenanalyse und angewandte Methoden angeboten. Der sozialwissenschaftliche Fachbereich Politikwissenschaften umfasst die Grundlagen der Internationalen Politik und ihrer Vertiefung, die Grundlagen von Analyse und Vergleich Politischer Systeme und ihrer Vertiefung sowie die Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte und ihrer Vertiefung. Inhalt des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie sind die Soziologische Theorien, die Mikro- und Makrosoziologie sowie die qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Weitere Inhalte sind der interdisziplinäre Vergleich und der Dialog der sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Des Weiteren beinhaltet das Studium spezielle Aspekte der Forschung sowie die Reflexion, kritische Einordnung und Bewertung theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse.

(4) Inhalt des Studiums im Wahlpflichtbereichs III – Vertiefung Politikwissenschaft sind aktuelle politikwissenschaftliche Debatten aus den Bereichen Politische Theorie & Ideengeschichte, Vergleichende Demokratieforschung und Internationale Politik; sowie Digitalpolitik; Global Governance und Europäische Integration; und Methoden der politischen Theorie. Des Weiteren beinhaltet das Studium spezielle Aspekte der Forschung sowie die Reflexion, kritische Einordnung und Bewertung theoretischer Zugänge und Debatten sowie empirischer Forschungsergebnisse.

(5) Inhalt des Studiums im Wahlpflichtbereichs IV – Vertiefung Soziologie sind Data Science, spezialisierende Inhalte zu Interaktion und Organisation, Strukturen und Theorien der Gesellschaft, soziologischen Analysen und projektförmige Forschung. Des Weiteren beinhaltet das Studium spezielle Aspekte der Forschung sowie die Reflexion, kritische Einordnung und Bewertung theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse.

(6) Der Inhalt des Studiums im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung richtet sich nach der Wahl des Fachbereichs.

1. Der Fachbereich Medieninformatik beinhaltet neben den Grundlagen der Medieninformatik insbesondere Mediengestaltung sowie Grundlagen der Programmierung und Softwaretechnologie.
2. Der Fachbereich Psychologie befasst sich mit Grundlagen der Sozialpsychologie, Organisations- und Personalpsychologie sowie der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie.
3. Der Fachbereich Recht beinhaltet das Privatrecht und juristische Methodenlehre, Staats- und Völkerrecht, Medien- und Urheberrecht sowie Internet- und Datenschutzrecht.
4. Der Fachbereich Sozialpädagogik beinhaltet grundlegende Themen und Fragestellungen der Sozialarbeit und Sozialpolitik sowie die Themenfelder Prävention und Intervention.
5. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften umfasst Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre sowie des Rechnungswesens. Er beinhaltet Aspekte der Mikro- und Makroökonomie, theoretische Grundlagen der externen Rechnungslegung, Produktion und Logistik sowie Marketing.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 21. Juni 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

1. Fachübergreifende Module der Sozialwissenschaften

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-E	Einführung in die Sozialwissenschaften	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Sozialwissenschaften (B.A.) (stugako-ba-gks@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen aus zwei der drei sozialwissenschaftlichen Fachbereiche Medienforschung, Politikwissenschaft und Soziologie, die sie nicht im 1. Hauptfach studieren. Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Fragestellungen dieser Fächer und sind in der Lage, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Einführung in zwei der sozialwissenschaftlichen Fachbereiche Medienforschung, Politikwissenschaft und Soziologie, die nicht im 1. Hauptfach studiert werden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es dürfen nicht die gleichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die bereits im 1. Hauptfach Medienforschung, Politikwissenschaft oder Soziologie absolviert wurden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-IM	Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Sozialwissenschaften (B.A.) (stugako-ba-gks@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im interdisziplinären Feld der Sozialwissenschaften. Sie können kommunikationswissenschaftliche, politikwissenschaftliche und soziologische Perspektiven, Fragestellungen und Erkenntnisse vergleichen und miteinander kombinieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist der interdisziplinäre Dialog zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen anhand exemplarischer Themen und Fallbeispiele.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft sowie Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



## 2. Module im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Medienforschung

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KW-K2	Einführung in die Medienwirkungsforschung	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben ihr Wissen aus dem Modul Grundlagen der Kommunikationsforschung vertieft. Sie kennen die zentralen Begriffe, Modelle und Theorien, die der empirisch-sozialwissenschaftlichen Erforschung der Rezeption und Wirkung von publizistischen Medien zugrunde liegen. Sie kennen die grundlegenden Befunde der kommunikationswissenschaftlichen Medienwirkungsforschung und verstehen die Methoden, mit denen diese erzielt wurden. Die Studierenden können dieses Wissen auf wechselnde und aktuelle Kontexte im Rahmen des Medienwandels beziehen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen, Methoden und Kernbefunde der Medienrezeptions- und Wirkungsforschung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KW-K3	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit grundsätzlichen Fragestellungen und aktuellen Themenfeldern der Wissenschafts- und Technikkommunikation vertraut. Sie sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund von Wissen über Herstellungs- und Wirkungsgesetzmäßigkeiten öffentlicher Kommunikation zu reflektieren. Darüber hinaus verstehen die Studierenden die Funktionsweise der Öffentlichkeitsarbeit für die Wissenschaft und des Wissenschaftsjournalismus.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Strukturen und Prozesse der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere die Entstehungsbedingungen, Inhalte und Wirkungen von Wissenschaftskommunikation. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeitsarbeit von wissenschaftlichen Organisationen sowie der Wissenschaftsjournalismus Inhalt des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KW-K4	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des deutschen Mediensystems im europäischen und internationalen Vergleich und dessen Verflechtung mit verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen des Mediensystems und die in diesem Zusammenhang entstehenden Diskussionen nachzuvollziehen und einzuordnen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Struktur und Organisation der Massenmedien, die Geschichte der öffentlichen Kommunikation, die Entwicklung ihrer Institutionen sowie die technischen, politischen ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für massenmediale Kommunikation im europäischen und internationalen Vergleich.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KW-M1	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Methoden der Datenerhebung mit Probandinnen bzw. Probanden verschiedener Populationen. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsdesigns und Erhebungsinstrumente für entsprechende kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Methoden einschätzen und vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse kritisch bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind vertiefte theoretische sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie deren praktische Anwendung im kommunikationswissenschaftlichen Kontext. Im Zentrum stehen unter anderem die Methoden Befragung, Beobachtung, die Untersuchungsanordnung Experiment sowie Methodenkombinationen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KW-M2	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Methoden der Datenerhebung anhand von Medienerzeugnissen oder anderen Kommunikationsmitteln. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsdesigns und Erhebungsinstrumente für entsprechende kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Methoden einschätzen und vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse kritisch bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind vertiefte theoretische sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie deren praktische Anwendung im kommunikationswissenschaftlichen Kontext. Im Zentrum steht unter anderem die Methode der Inhaltsanalyse, die Untersuchungsanordnung Experiment sowie Methodenkombinationen. Es ist eine Methode zu wählen, die noch nicht im Modul Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I angewandt wurde.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KW-M3	Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Verfahren der statistischen Datenanalyse und sind in der Lage, diese auf verschiedene kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Auswertungsverfahren einschätzen und vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse kritisch bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind grundlegende sozialwissenschaftliche Datenanalyseverfahren und deren praktische Anwendung im kommunikationswissenschaftlichen Kontext.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KW-A1	Angewandte Wissenschafts- und Technikkommunikation	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, ihr theoretisches, methodisches und empirisches Wissen im Bereich der Wissenschafts- und Technikkommunikation auf eine konkrete Fragestellung aus dem Schwerpunktbereich zu beziehen und anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung und Anwendung des Wissens zu einem ausgewählten Themenbereich der Wissenschafts- und Technikkommunikation im Rahmen eines Projekts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-KW-A2	Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage eine kommunikationswissenschaftliche Fragestellung selbstständig theoretisch, methodisch und empirisch zu bearbeiten. Sie können erlernte Theorien, Forschungsdesigns und Auswertungsmethoden praktisch anwenden sowie die gewonnenen Ergebnisse interpretieren und auf die theoretischen Annahmen rückbeziehen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und Themen zu einem Spezialbereich der Kommunikationswissenschaft und deren empirische Bearbeitung im Rahmen eines selbst zu entwickelnden Forschungsprojekts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind datenanalytische Kenntnisse, wie sie im Modul Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft jeweils im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden. Weitere Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I sowie Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II jeweils im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 120 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

### 3. Module im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Politikwissenschaft

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-SYS	Grundlagen der Analyse Politischer Systeme	Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorienansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme sowie die zentralen Konstruktionsmerkmale politischer Systeme, insbesondere des Systems der Bundesrepublik Deutschland.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Es schafft die Voraussetzung für die Module Erweiterung Analyse Politischer Systeme, Vergleich Politischer Systeme, Wirtschaft und Politik, Verfassungsrecht sowie Autokratien im Vergleich.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-E-SYS	Erweiterung Analyse Politischer Systeme	Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über erweiterte fachliche Grundlagenkenntnisse und vertiefte Kompetenzen, das Wissen über die Analyse politischer Systeme strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit den Begriffen, Fragestellungen und Perspektiven der vergleichenden Analyse politischer Systeme sowie den zentralen Konstruktionsmerkmalen politischer Systeme anhand konkreter Beispiele.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie im Modul Grundlagen Analyse politischer Systeme im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Politikwissenschaftliche Forschungspraxis.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-IP	Grundlagen der Internationalen Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über fachliche Grundlagenkenntnisse sowie allgemeine Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Fähigkeit relevantes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden werden durch das Modul dazu ausgebildet, komplexe Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darzustellen, sowie theoretisches Wissen auf die Geschichte und Praxis der internationalen Politik anzuwenden. Das Modul vermittelt außerdem Kompetenzen in der selbständigen Arbeitsorganisation.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Theorien, Geschichte und Empirie der internationalen Politik sowie die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen der internationalen Beziehungen, anhand konkreter historischer und aktueller Beispiele.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Es schafft die Voraussetzung für die Module Erweiterung Internationale Politik, Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik, Wirtschaft und Politik, Verfassungsrecht sowie Autokratien im Vergleich.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-E-IP	Erweiterung Internationale Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über erweiterte fachliche Grundlagenkenntnisse sowie vertiefte allgemeine Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von Theorien und Fallbeispielen aus dem Bereich der internationalen Politik und die Fähigkeit, das erworbene Wissen zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können ihr theoretisches Wissen auf historische und aktuelle Beispiele der internationalen Politik anwenden und selbständige wissenschaftliche Fragestellungen beantworten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundlagen (Theorien, Geschichte und Empirie) der internationalen Politik sowie mit den grundlegenden Begriffen, theoretischen Ansätzen und Kernfragen der internationalen Beziehungen, anhand konkreter historischer und aktueller Beispiele.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie im Modul Grundlagen der Internationalen Politik im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Politikwissenschaftliche Forschungspraxis.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-THEO	Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage politisches Denken sowie politische Ordnungsprobleme selbstständig zu reflektieren und zu analysieren sowie eigenständig Lektüre zu erschließen. Darüber hinaus werden die Studierenden zum Erarbeiten, kritischen Prüfen und Präsentieren von wissenschaftlichen Texten befähigt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte. Im Mittelpunkt stehen die zentralen Grundbegriffe der politischen Theorie, ideengeschichtliche Entwicklungen sowie der systematische Gehalt politischen Denkens.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Es schafft die Voraussetzung für die Module Erweiterung Politische Theorie, Ideengeschichte sowie Kritisches Politisches Denken, Wirtschaft und Politik sowie Autokratien im Vergleich.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 70 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-E-THEO	Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage politisches Denken sowie politische Ordnungsprobleme selbstständig zu reflektieren und zu analysieren sowie eigenständig Lektüre zu erschließen. Darüber hinaus werden die Studierenden zum Erarbeiten, kritischen Prüfen und Präsentieren von wissenschaftlichen Texten befähigt. Die Erweiterung zielt darauf ab, die Studierenden zu qualifizieren, aktuelle Debatten um Macht, Gewalt, Ordnung, Legitimation und Demokratie einzuordnen, kritisch zu reflektieren und zu bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte. Im Mittelpunkt stehen die zentralen Grundbegriffe der politischen Theorie, ideengeschichtliche Entwicklungen sowie der systematische Gehalt politischen Denkens. Im Zentrum stehen Themen, Fragestellungen und Probleme der modernen politischen Theorie, wie auch die Debatten um Universalismus, Kosmopolitismus, Post-Kolonialismus und queer-feministische Theorien.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie im Modul Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Politikwissenschaftliche Forschungspraxis.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-SYS	Vergleich Politischer Systeme	Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage fachliche und problemorientierte Kenntnisse über politische Systeme und Systemvergleich sowie die Kompetenzen, Themen und Argumente zu reflektieren, strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen. Die Studierenden sind fähig, fachbezogene Positionen zu beziehen und schriftlich wie mündlich argumentativ darzulegen. Zudem sind die Studierenden in die Lage versetzt, sich politische Systeme anhand wissenschaftlicher Methoden komplex und auf hohem analytischen Niveau zu erschließen und politikwissenschaftliche Vergleiche durchzuführen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet theoretische Ansätze und Wissensbestände über politische Systeme, politische Prozesse und politische Inhalte und ermöglicht den Studierenden, Vergleiche dazu anzustellen. Inhalte des Moduls sind Strukturprinzipien, Funktionen und Arbeitsweisen verschiedener politischer Systeme. Der Fokus liegt insbesondere auf demokratischen politischen Systemen. Die Veranstaltung beinhaltet vertiefte Theorien des Vergleichs sowie Logiken der Analyse und des Vergleichs politischer Systeme. Weiterhin umfasst es normative, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Kontexte politischer Systeme.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Analyse Politischer Systeme erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Analyse Politischer Systeme erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-IP	Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte fachliche Kenntnisse und Kompetenzen und sind sicher im Umgang mit Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können sich auf der Basis ihres theoretischen und empirischen Wissens über internationale Politik kritisch zu aktuellen wissenschaftlichen Debatten der internationalen Politik Stellung nehmen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet Wissensbestände über Theorien, Empirie und Geschichte der internationalen Politik. Es verbindet Theorien und Kernkonzepte der internationalen Politik mit historischen und zeitgenössischen Fragen und Problemen. Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Debatten, die das Feld der internationalen Beziehungen maßgeblich geprägt haben. Diese werden verknüpft mit methodischen Fragen sowie kritischen Perspektiven auf die internationale Politik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Internationale Politik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Internationalen Politik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-THEO	Kritisches Politisches Denken	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Dieses Modul dient der Festigung und Vertiefung sowie Erweiterung ideengeschichtlicher und politiktheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Zudem sind die Studierenden in die Lage, sich die Geschichte des politischen Denkens und der wichtigsten politischen Ordnungsmodelle zu erschließen und kritische Reflexionsfähigkeit im Umgang mit analytischen Begriffen und Selbständigkeit bei der Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf aktuelle Problemstellungen zu üben. Ziel des Moduls ist es außerdem, die Studierenden zu befähigen, politische Theorie auf Frage- und Problemstellungen der Gegenwart anzuwenden. Es ist besonders geeignet, fachspezifische Schlüsselqualifikationen zu trainieren sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu fördern und regt ferner dazu an, Transferleistungen von Kategorien der politischen Theoriebildung zu erbringen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst eine vertiefende Darstellung des politischen Denkens unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ordnungsmodelle von der Antike bis zur Gegenwart. Dabei wird das Schwergewicht auf Geschichte und Grundlagen von Demokratie und Republik gelegt. Inhalte des Moduls bieten eine Vertiefung systematischer Problemfragen: Modelle und Ideen von Bürgerschaft, politischer Beteiligung und Öffentlichkeit. Ferner geht es um das Verhältnis von Politik und Ethik, Macht und Moral, transnationale Gerechtigkeit und Menschenrechte, Globalisierung und Migration.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-WP	Wirtschaft und Politik	Prof. Dr. Alexander Kemnitz (alexander.kemnitz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen volkswirtschaftliche Konzepte und Verfahren, die für das Verständnis wirtschaftspolitischer Prozesse notwendig sind. Sie sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen, auf konkrete ökonomische Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende ökonomische Methoden, welche anhand von Problemstellungen aus den Teildisziplinen der Mikro- und Makroökonomie erworben werden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme, Grundlagen der Internationalen Politik sowie Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Dauer Minuten.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-VR	Verfassungsrecht	Prof. Dr. Sabine Müller-Mall (sabine.mueller-mall@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Geschichte und Theorie der Grundrechte in Grundzügen, die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes sowie die Grundzüge des Staatsorganisationsrechts einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die allgemeinen Grundrechtslehren, die einzelnen Grundrechte sowie die Grundlagen des Staats- und Organisationsrecht einschließlich der Bezüge zum Verfassungsprozessrecht und zur Europäischen Union.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme sowie Einführung in die Internationale Politik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme sowie Grundlagen der Internationalen Politik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im	

	2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft sowie des 2. Hauptfachs Sozialwissenschaften, die in einem der beiden Hauptfächer das Modul belegt haben, können im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht das Modul Grundlagen des Staatsrechts im Fachbereich Recht des Wahlpflichtbereichs V – Interdisziplinäre Ergänzung wählen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-Autokratien	Autokratien im Vergleich	Prof. Dr. Uwe Backes (uwe.backes@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Geschichte sowie Gegenwart von Autokratien und können sich mit der Konzeptgeschichte negativer Verfassungsbegriffe auseinandersetzen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Funktionslogik nichtdemokratischer Systeme systematisch und eigenständig zu analysieren. Qualifikationsziel sind fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Geschichte sowie Gegenwart von Autokratien und die Konzeptgeschichte negativer Verfassungsbegriffe. Das Modul behandelt außerdem die Funktionslogik nichtdemokratischer politischer Systeme.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Analyse Politischer Systeme, Grundlagen der Internationalen Politik sowie Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Das Modul ist eines von fünf Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang	

	von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-POL-AM-FORSCHUNG	Politikwissenschaftliche Forschungspraxis	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft (gd-politikwissenschaft@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Themen und Gebiete, Methoden und aktuelle Forschung in selbst gewählten Teilbereichen der Politikwissenschaft. Gegenstand sind solche Themen und Inhalte, die nicht bereits Gegenstand der Pflichtmodule und gewählten Wahlpflichtmodule waren. Führt in die Praxis der Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der grundlegenden Fertigkeiten für die Literaturrecherche, Literaturverwaltung und die Erfüllung von mündlichen und schriftlichen Leistungsanforderungen aller Art.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Analyse Politischer Systeme, Einführung in die Internationale Politik sowie Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie jeweils in den Modulen Erweiterung Analyse Politischer Systeme, Erweiterung Internationale Politik sowie Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft im Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Politikwissenschaft im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-EGG	Global Governance und Europäische Integration	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit grundsätzlichen Fragen und Theorien zur Global Governance, zur europäischen Integration und zur Rolle Europas in der Weltpolitik vertraut. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Grundlagen und Bedingungen internationaler Kooperation und europäischer Integration sowie der institutionellen Strukturen beispielsweise der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind unterschiedlichen Theorien internationaler, transnationaler und europäischer Kooperation und Institutionen sowie die institutionellen Strukturen, Hauptakteure und Entscheidungsprozesse beispielsweise der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union. Im Rahmen des Moduls werden zudem zentrale Politikfelder sowie aktuelle Probleme der Global Governance und der europäischen Integration behandelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-IP-Akt	Aktuelle Debatten der Internationalen Politik	Prof. Dr. Anna Holzscheiter (intpol@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über eine breite Kenntnis unterschiedlicher aktueller Probleme, Herausforderungen und Fragestellungen der internationalen Politik. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen anhand unterschiedlicher wissenschaftlicher Theorien zu analysieren. Zudem wird die Fähigkeit der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten und Argumentieren vertieft.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsdebatten in den Internationalen Beziehungen, die neue theoretische Fragen und Probleme und methodische Neuerungen ebenso zum Gegenstand haben können wie aktuelle empirische/weltpolitische Entwicklungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-PS-Akt	Aktuelle Debatten der vergleichenden Demokratieforschung	Prof. Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über vertiefte fachliche Kenntnisse und die methodischen Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die an politischen Problemlagen orientierten Forschungsdebatten im Bereich der Demokratieforschung, die auf der Grundlage der Theorien und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft behandelt werden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-Digi	Digitalpolitik	Prof. Dr. Marianne Kneuer (marianne.kneuer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über vertiefte fachliche Kenntnisse und die methodischen Kompetenzen in Bezug auf die Wechselwirkung von Digitalisierung und Politik, können das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die politikrelevanten Anwendungen im Netz (digitale Demokratie), die Gestaltung und Regulierung des Netzes sowie (medien)politische, normative und rechtliche Debatten und Standards.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-THEO-Meth	Methoden der Politischen Theorie	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte sowie erweiterte Methodenkenntnisse und Kompetenzen beim Anwenden von Methoden in der Bearbeitung, ideengeschichtlichen Zuordnung und Analyse von Texten, Begriffen und politischen Theorien und Konzepten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, selbstständig Methoden anzuwenden und den methodischen Zugang zur politischen Theorie und Ideengeschichte kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte des Moduls bestehen in der Vorstellung verschiedenster Methoden der politischen Theorie (Genealogie, Dialektik, Rekonstruktion, Dekonstruktion, Hermeneutik, Diskursanalyse, transzendentes Begründen, Phänomenologie etc.) und ihrer praktischen Anwendung bei der Bearbeitung von klassischen und modernen Texten, Verfassungen, Erklärungen, Programme usw. und darüber hinaus in der Konzentration auf oder der Vertiefung von ausgewählten Methoden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-POL-THEO-Akt	Aktuelle Debatten der Politischen Theorie	Prof. Dr. Nikita Dhawan (nikita.dhawan@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte sowie erweiterte Kenntnisse über aktuelle Debatten in der Politischen Theorie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Zugänge zur politischen Theorie und Ideengeschichte kritisch zu reflektieren, aufzuarbeiten und darauf aufbauend verantwortliche Positionen zu beziehen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind aktuelle Diskurse der Politischen Theorie in ihren gesellschaftspolitischen und sozialen Kontexten im globalen Süden und Norden. Ein besonderer Fokus liegt auf queeren, feministischen und kapitalismuskritischen postkolonialen Ansätzen sowie nicht-textbasierten Medien und performativen und visuell-ästhetischen Praxen. Den Bezugsrahmen der Theoriebildung im Modul bilden die Analyse der neoliberalen globalisierten Welt, die sowohl von einem Souveränitätsverlust des Nationalstaats als auch von einer Erstarbung autoritärer Staatlichkeit geprägt ist. Beispiele: Fragen zu Teilhabe, Anerkennung, Migration, Staatsbürgerschaft, Widerstand, Zivilgesellschaft, globale Arbeitsteilung, etc.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kenntnisse in queerfeministischen und postkolonialen Theorieansätzen, in aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, Debatten und Fragestellungen sowie ihrer historischen Genese, in die konfliktuelle Situation zwischen Individuum und Gesellschaft in transkulturellen Demokratien.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul jeweils im Sommersemester angeboten	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

#### 4. Module im sozialwissenschaftlichen Fachbereich Soziologie

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Theorie-GS	Theorien der Gesellschaft und des Sozialen	Professur für Soziologische Theorien und Kulturosoziologie (tuk@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können das Feld der soziologischen Theorien und exemplarische einzelnen Ansätze in ihren Zusammenhängen deuten und auf gesellschaftliche Problemlagen beziehen. Sie verfügen über einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen. Sie können ausgewählte Theorieansätze an exemplarischen Fällen systematisch und kritisch miteinander vergleichen und auf gesellschaftliche Phänomene und Gegenstandsbereiche anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts, ihre innere Systematik und gesellschaftlichen Problembezüge. die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts in ihren Grundzügen. Der Fokus liegt darauf, die gesellschaftlichen Problembezüge und die innere Systematik der Theorien herauszuarbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Es schafft die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft und Soziologische Methoden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Theorie-Gesch	Geschichte der Gesellschaftstheorien	Professur für Soziologische Theorien und Kultursoziologie (tuk@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die Entwicklung der frühmodernen Gesellschaftstheorien und der klassischen soziologischen Theorien auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen beziehen und die einzelnen Ansätze in historischen und theoretischen Zusammenhängen erschließen und deuten. Sie verfügen über einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die wichtigsten frühen Gesellschaftstheorien vor dem Hintergrund der Herausbildung der modernen Gesellschaft und die „klassischen“ Konzeptionen der universitären Soziologie. Der Fokus liegt darauf, die Dynamiken und Krisen der modernen Gesellschaft als Entstehungskontext des soziologischen Denkens zu vermitteln sowie die gesellschaftlichen Problembezüge und die innere Systematik der Theorien herauszuarbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften nicht belegen. Es schafft die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft und Soziologische Methoden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MiMa	Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie	Professur für Mikrosoziologie und techno-soziale Interaktion (mikrosoziologie@tu-dresden.de)
		Professur für Makrosoziologie (antonia.kupfer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können sich in verschiedenen Themenbereichen der Soziologie orientieren und sich mit ihnen tiefergehend auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die begrifflichen Grundlagen der Soziologie in ihrer Bedeutung für ausgewählte wichtige Themenbereiche des Faches nachzuvollziehen und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden befähigt, für exemplarisch ausgewählte Themenbereiche wegweisende empirische Befunde darzustellen und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenbereiche der Soziologie, ihre begrifflichen Grundlagen und für sie wegweisende empirische Befunde in exemplarischer Auswahl.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Soziologie erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Einführung in die Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung	

	<p>für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse in Methoden der qualitativen Sozialforschung. Dies umfasst insbesondere Kenntnis der reflexiven Grundhaltung und Verfahrenslogik qualitativer Sozialforschung, sowie die Fähigkeit zur gegenstandsangemessenen Entwicklung von Forschungsdesigns von der Fragestellung über die Operationalisierung, die Generierung, Aufbereitung und Analyse von Daten, bis hin zur Darstellung der Forschungsergebnisse. Die Studierenden kennen die ethischen und datenschutzrechtlichen Grundlagen, sowie die Gütekriterien qualitativer Sozialforschung und können diese praktisch anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Verfahrenslogiken und -techniken der qualitativen Sozialforschung. Allgemeine Kenntnisse über den Ablauf des Forschungsprozesses werden an ausgewählten Methoden und Methodologien in praktischen Übungen vermittelt. Zu den Lehrinhalten zählt insbesondere die Anleitung bei der Entwicklung und methodischen Operationalisierung einer Forschungsfrage, die in kleineren studentischen Forschungsprojekten umgesetzt wird. Dabei stehen, je nach Ausrichtung des Seminars, primär Fragen des Feldzugangs, der Rolle als Forschende im Forschungsfeld, der Forschungsethik, des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln, oder der Möglichkeiten und Grenzen der Generierung von Daten, deren Aufbereitung und Analyse im Mittelpunkt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie sowie Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses	

	<p>Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 75 Stunden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MQN	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse und Praxiserfahrungen in quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und Argumentieren und können sicher mit der wissenschaftlichen Fachliteratur umgehen. Darüber hinaus besitzen Studierende vertiefte und erweiterte EDV-Kenntnisse und Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Aufbereitung und Präsentation von Ergebnissen empirischer Studien.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind zentrale Methoden und Techniken der quantitativen Datenerhebung und -analyse. Die Inhalte umfassen Forschungs- und Untersuchungsplanung, Forschungsdesigns, Auswahlverfahren, Befragung oder Beobachtung als Erhebungsmethoden und zentrale oder auch erweiterte Methoden der Datenanalysen samt Nutzung statistischer Software.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik im 1. und 2. Hauptfache Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie	

	sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung	Professur für Mikrosoziologie und techno-soziale Interaktion (mikrosoziologie@tu-dresden.de)
		Professur für Makrosoziologie (antonia.kupfer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben in einem Themengebiet umfassende Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand und können sich mit den jeweiligen mikro- oder makrosoziologischen Ansätzen kritisch auseinandersetzen. Die Studierenden können Forschungsergebnisse in ihrer Entstehung und in Diskussionszusammenhängen einordnen und weiterführende Fragen entwickeln.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte dieses Moduls sind ausgewählte mikro- und makrosoziologische Themenbereiche wie beispielsweise Interaktion oder soziale Ungleichheit, deren Grundbegriffe, zugrundeliegende Theorienperspektiven und zentrale Studien, die den empirischen Forschungsstand des jeweiligen Themenbereiches kennzeichnen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Soziologie erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Einführung in die Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung	

	für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie sowie Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez1	Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf ausgewählte Gegenstände der Soziologie, insbesondere Kultur, Wissen, Medien und Globalisierung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez2	Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf ausgewählte Gegenstände der Soziologie, insbesondere Arbeit und Bildung, Gender und Familie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez3	Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziolo- gie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf Gegenstände der Soziologie, insbesondere Umwelt, Technik und Wissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-SpezMeth	Soziologische Methoden	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Praxiserfahrungen in Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie können zu einem Forschungsthema in einer speziellen Soziologie gegenstandsangemessenen ein Forschungsdesign entwickeln und anwenden und Datenanalysen samt Untersuchung der Gütekriterien durchführen. Sie können wissenschaftlich Denken, empirische Forschungsergebnisse generieren und ihre Aussagenkraft beurteilen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Anwendung von quantitativen und/oder qualitativen Methoden u.a. für die eigene Forschung. Dazu zählen Auswahl geeigneter Methoden in Abhängigkeit vom Forschungsziel und Forschungsstand, Konzeption passender Forschungsdesigns, Durchführung empirischer Sozialforschung und Anwendung unterschiedlicher Methoden der Datenerhebung und -analyse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Übung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwen-	

	dungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semesters angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SoWi-ES	Erweiterung Soziologie	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse in einem Themengebiet der Soziologie ihrer Wahl. Sie können innerhalb des gewählten soziologischen Themengebiets Ansätze, Prozesse, Zusammenhänge, Problemfelder, Theorien sowie Methoden einordnen und anwenden. Sie sind in der Lage zentrale Gegenstände des gewählten soziologischen Themengebiets schriftlich fundiert wiederzugeben, zu analysieren und weiterzuentwickeln. Dabei können sie die jeweiligen wissenschaftlichen Fragestellungen eigenständig und gemäß den Regeln wissenschaftlicher Redlichkeit bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der Studierenden ein Themengebiet der Soziologie aus dem Bereich der Mikro- oder Makrosoziologie, den qualitativen oder quantitativen Methoden, den soziologischen Theorien oder einer speziellen Soziologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Soziologie im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden. Es dürfen nicht die gleichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die bereits in Modulen des 1. Hauptfachs Soziologie absolviert wurden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Soz-DS	Data Science	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über die Nutzung und Analyse neuartiger Daten in der empirischen Sozialforschung, wie zum Beispiel social Media Daten, Verhaltensdaten und –spuren oder anderweitige umfangreiche Datenbestände, die nicht primär für Forschungszwecke vorliegen. Sie können exemplarisch diese Daten für die Beantwortung sozial-wissenschaftlicher und soziologischer Fragestellungen erheben und analysieren. Darüber hinaus besitzen Studierende Programmier- und Softwarekenntnisse, die für den Umgang mit den neuartigen Daten erforderlich sind.	
<b>Inhalte</b>	Neuartige Daten und Datenquellen, ethische und datenschutzrechtliche Probleme ihrer Nutzung, Methoden der Datenextraktion und –analyse wie beispielweise Topic Modeling, Machine Learning, Analyse komplexer Netzwerkdaten, Umgang mit Software und Programmierung komplexer Analysevorgänge.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden. Es dürfen nicht die gleichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die bereits in Modulen des 1. Hauptfachs Soziologie absolviert wurden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Soz-IO	Spezialisierung Interaktion und Organisation	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in den soziologischen Feldern der Interaktions- und/oder Organisationsforschung über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf Phänomene der Interaktion und der Organisation, ihre kritische Prüfung ausgehend vom aktuellen Forschungsstand sowie die Konzeption eigener Forschungsprojekte und ihre exemplarische Durchführung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Soziologische Theorien, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden. Es dürfen nicht die gleichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die bereits in Modulen des 1. Hauptfachs Soziologie absolviert wurden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Soz-STG	Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf strukturelle Aspekte der Gesellschaft und/oder Ansätze der Gesellschaftstheorie, ihre kritische Prüfung ausgehend vom aktuellen Forschungsstand sowie die Konzeption eigener Forschungsprojekte und ihre exemplarische Durchführung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Soziologische Theorien, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden. Es dürfen nicht die gleichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die bereits in Modulen des 1. Hauptfachs Soziologie absolviert wurden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Soz-SA	Spezialisierung Soziologische Analysen	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse in ausgewählten Methoden und Methodologien soziologischer Analysen, sie reflektieren deren Vorgehensweisen, Grenzen und Fragestellungen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in der Durchführung soziologischer Analysen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Methoden und Methodologien der soziologischen Analyse, ihre kritische Prüfung ausgehend vom aktuellen Forschungsstand sowie die Konzeption eigener Forschungsprojekte und ihre exemplarische Durchführung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Soziologische Theorien, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden. Es dürfen nicht die gleichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die bereits in Modulen des 1. Hauptfachs Soziologie absolviert wurden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Soz-Projekt	Projekt Soziologie	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Realisierung von eigenständig organisierten Projekten in der Forschung oder im Transfer von Forschungserkenntnissen in die Öffentlichkeit.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Konzeption, Durchführung und kritische Reflexion eines eigenständig organisierten Projekts in der Forschung oder im Transfer von Forschungserkenntnissen in die Öffentlichkeit unter Supervision.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	1 SWS Übung, 1 SWS Konsultation, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Soziologische Theorien, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden. Es dürfen nicht die gleichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die bereits in Modulen des 1. Hauptfachs Soziologie absolviert wurden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



## 5. Module im Fachbereich Medieninformatik

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-INF-1	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscherinnen und Medienforscher	Prof. Dr. Heiko Vogler (heiko.vogler@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Grundlagen der imperativen Programmierung, zum Beispiel Syntaxdiagramme, EBNF, Funktionen, Module, Datenstrukturen, und können diese zur Formulierung von Algorithmen für klassische Problemstellungen, zum Beispiel Sortier- und Suchverfahren, Algorithmen auf Bäumen und Graphen, verwenden. Die Studierenden kennen verschiedene Klassen von Algorithmen, zum Beispiel divide-and-conquer, dynamisches Programmieren, Iteration versus Rekursion sowie backtracking. Als erste Schritte zu Komplexitätsanalysen können sie außerdem Algorithmen hinsichtlich ihres Laufzeitverhaltens analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Gegenstände der imperativen Programmierung und der Algorithmen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Mathematikkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Medieninformatik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Programmierung für Medienforscherinnen und Medienforscher sowie Softwaretechnologie für Medienforscherinnen und Medienforscher	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-INF-2	RoboLab	Prof. Dr. Christof Fetzer (christof.fetzer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage praktische Aufgaben der Informatik zu lösen. Sie kennen Grundlagen der Team- und Projektbearbeitung, sowie Vortrags- und Präsentationstechniken. Die Studierenden sind in der Lage, praktische Aufgaben der Roboterprogrammierung im Team zu lösen und anschließend vorzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Gegenstände der praktischen Informatik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Praktikum, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse in Mathematik, Physik und Informatik auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Medieninformatik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Softwaretechnologie für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Komplexen Leistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-INF-3	Programmierung für Medienforscherinnen und Medienforscher	Prof. Dr. Heiko Vogler (heiko.vogler@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Kenntnisse des funktionalen Programmierens und können diese praxisnah einsetzen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten, formale Werkzeuge (Grundlagen der Berechnung, Übersetzung von Programmkonstrukturen, Programmtransformationen, Verifikation von Programmeigenschaften) zu benutzen und zu entwickeln.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Gegenstände des funktionalen Programmierens.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscherinnen und Medienforscher erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Medieninformatik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-INF-4	Softwaretechnologie für Medienforscherinnen und Medienforscher	Prof. Dr. Uwe Aßmann (uwe.assmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Damit sind die Studierenden in die Lage versetzt, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden, insbesondere den Einsatz der Modellierungssprache Unified Modeling Language (UML) in Analyse, Entwurf und Implementierung zu beherrschen. Zur praktischen Umsetzung der Systeme beherrschen die Studierenden den gezielten Einsatz der Programmiersprache Java, mit besonderer Betonung der Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet Gegenstände der Entwicklung von Softwaresystemen. Grundinformationen zum Projektmanagement und der Software-Qualitätssicherung runden die Inhalte ab.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscherinnen und Medienforscher sowie RoboLab erworben werden, insbesondere das Programmieren von Klassenstrukturen und Prozeduren.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Medieninformatik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-INF-5	Einführung in die Medieninformatik	Prof. Dr. Gerhard Weber (gerhard.weber@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen für die Gestaltung audio-visueller Anwendungsprogramme die Kompetenzen, Benutzungsoberflächen für Anwender im weitesten Sinne zu entwerfen, in einer Programmiersprache zu implementieren, und hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit und Barrierefreiheit zu evaluieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind der grundlegende Ablauf der Mensch-Computer-Interaktion für audio-visuelle Medien. Konkrete Themen sind der User-Centered Design Prozess, Methoden zur Durchführung der Kontext- und Aufgabenanalyse und zum Erheben von Anforderungen der Benutzenden, auch unter Berücksichtigung assistiver Technologien. Weitere Inhalte umfassen das Interface-, Navigations- und Informationsdesign für verschiedene Geräte und Interaktionstechniken sowie deren Implementierung in graphischen Benutzungsoberflächen. Darauf aufbauend sind Inhalte die grundlegenden Verfahren zur Bewertung von Benutzungsoberflächen, insbesondere heuristische und empirische Verfahren und Methoden um Evaluationen durchzuführen, die die Teilnehmer bei der praktischen Umsetzung in Form eines Projektes anwenden können.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in der Verwendung von Bürosoftware (Textverarbeitung inklusive Tabellen, mathematische Formeln, Tabellenkalkulation), Dateiverwaltungskonzepte, sowie in der Benutzung von Internet (E-Mail, WWW).	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Medieninformatik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher sowie Grundlagen der Gestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-INF-6	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher	Prof. Dr. Rainer Groh (rainer.groh@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Kompositionslehre, Typographie, Farbmetrik, Farbästhetik, Piktogramme und Kreativitätstechniken und setzen diese Gestaltungsgrundlagen im Praktikum um. Sie besitzen die Fähigkeit, einfache grafische und flächengebundene Aufgaben zu lösen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind, neben den Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie, vor allem die Grundlagen gestalterischer Elemente in Medien.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Medieninformatik erworben werden. Weitere Voraussetzungen sind kulturgeschichtliche Kenntnisse auf Abiturniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Medieninformatik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Grundlagen der Gestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-INF-7	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher	Prof. Dr. Rainer Groh (rainer.groh@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, interaktive Oberflächen methodisch zu gestalten. Sie besitzen darüber hinaus vertiefte Fähigkeiten in der Mediengestaltung.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte sind Themen im Bereich interaktiver Medien: PrintRaster, Web-Raster, Werbung, Multi-Media-Systeme, Animation, Metaphern und Motive, Grafische Semiologie, Interface-Theorie sowie Corporate Design.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind grundlegende Kompetenzen der grafischen und flächengebundenen Gestaltung, wie sie in den Modulen Einführung in die Medieninformatik sowie Grundlagen der Gestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Medieninformatik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

## 6. Module im Fachbereich Psychologie

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz1	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	Lehrstuhlinhaberin bzw. Lehrstuhlinhaber der Professur Differentielle und Persönlichkeitspsychologie (diffpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können zentrale Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie sowie die Grundkenntnisse zu klassischen und aktuellen Theorien im Temperaments- und im Leistungsbereich einschließlich biopsychologischer Ansätze skizzieren. Sie sind in der Lage, sich differentiellpsychologische Theorien, Methoden und empirische Ergebnisse selbstständig über Literaturrecherche anzueignen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind außerdem dazu befähigt, selbstorganisiert und im Team zu arbeiten. Sie können komplexe Sachverhalte verständlich in mündlicher und schriftlicher Form (multimedial) präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet grundlegende Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. Es umfasst den Temperamentsbereich (unter anderem Lerntheorien, kognitive Theorien, Eigenschaftstheorien, interaktionistische Theorien) sowie den Fähigkeitsbereich (Teilbereiche der Intelligenz, Intelligenzmessung, Korrelate und Determinanten von Intelligenz).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Psychologie im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz2	Allgemeine Psychologie	Lehrstuhlinhaberin bzw. Lehrstuhl-inhaber der Professur Allgemeine Psychologie (allgpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die Funktionsweisen kognitiver Leistungen skizzieren und verstehen, welche Prozesse und Mechanismen der Informationsverarbeitung diesen Leistungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, allgemeinspsychologische Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren. Diese können sie auf neue Fragestellungen oder praktische Problemfelder anwenden. Die Studierenden sind außerdem dazu befähigt, Fachliteratur zu rezipieren sowie komplexe Sachverhalte verständlich in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst einen Überblick über Methoden, Paradigmen, Theorien und empirische Ergebnisse der Kognitionspsychologie einschließlich ausgewählter Beiträge der Kognitionsforschung und Kognitiven Neurowissenschaften. Zu den Inhalten des Moduls gehören je nach Wahl der oder des Studierenden die Themen Wahrnehmung und Aufmerksamkeit oder Neurokognitive Grundlagen von Denken, Problemlösen und Sprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Psychologie im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer entweder zu Kognitive Prozesse A: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit oder Kognitive Prozesse B: Denken, Problemlösen und Sprache.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz3	Sozialpsychologie	Lehrstuhlinhaberin bzw. Lehrstuhlinhaber der Professur Sozialpsychologie (sozpsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können grundlegende sozialpsychologische Theorien, Forschungsmethoden und zentrale empirische Befunde aus der Sozialpsychologie beschreiben. Sie sind dazu befähigt, den Inhalt sozialpsychologischer Theorien, Modelle und Themenkomplexe sowie die zugehörige empirische Evidenz widerzugeben, zu erklären und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die gelernten Inhalte auf Sachverhalte und Beispiele im Alltag anzuwenden, weiterführende Fragen zu generieren und Forschungsdesigns zum Testen dieser Fragestellungen zu generieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet zentrale Themen der Sozialpsychologie wie soziale Kognition und soziale Wahrnehmung, Attribution und Stereotype, Selbstkonzept, prosoziales und aggressives Verhalten einschließlich Diskriminierung, Einstellungen und Einstellungsänderung, Einstellung und Verhalten, Entscheidung und Leistung in Gruppen, sozialer Einfluss, soziale Identität sowie Intergruppen-Beziehungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in üblicher Weise bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Psychologie im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz4	Organisations- und Personalpsychologie	Lehrstuhlinhaberin bzw. Lehrstuhlinhaber der Professur Arbeits- und Organisationspsychologie (aopsy@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Arbeitssysteme und Organisationen. Sie sind in der Lage, Prinzipien der Organisationsgestaltung und Entwicklung darzustellen. Sie verstehen das Vorgehen bei Anforderungsanalysen sowie das Konzept der beruflichen Eignung und Personalentwicklung. Allgemeine Qualifikationen: Selbstorganisation bei der Arbeit, Literaturrecherche, Präsentation komplexer Sachverhalte, Zeitmanagement	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die grundlegenden Theorien und Methoden der Organisations- und Personalpsychologie. Es umfasst die Konzepte zu Arbeit, Organisation und Organisationstheorien, Unternehmenskultur, Veränderungsmanagement, Arbeitsmotivation und -zufriedenheit, Organisationsentwicklung, Organisationsdiagnostik, Führung, Berufliche Eignung, Anforderungsanalyse, Leistungsbeurteilung, Excellence, Personalauswahl, Personalmarketing und Personalentwicklung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Psychologie im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

## 7. Module im Fachbereich Recht

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-GPR	Grundlagen des Privatrechts und der juristischen Methodenlehre	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechts, insbesondere im Privatrecht, und seiner Methoden. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten. Die Studierenden verfügen über einen problemorientierten Überblick über die Methodenlehre des Rechts und die Funktion juristischer Methoden. Sie beherrschen die juristische Argumentationstechnik und die Grundlagen der juristischen Textarbeit.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die juristische Methodenlehre sowie die Grundlagen des Privatrechts, insbesondere der Allgemeinen Teil des BGB, das Schuldrecht sowie das Sachenrecht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-GSR	Grundlagen des Staatsrechts	Prof. Dr. Martin Schulte (katrin.boerner@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die grundlegenden Strukturen und Regeln des Staatsrechts.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen des Staatsrechts, insbesondere die Grundrechte sowie Grundzüge des Staatsorganisationsrechts, jeweils mit europäischen Bezügen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft sowie des 2. Hauptfachs Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften können das Modul nicht wählen, wenn sie bereits das Modul Verfassungsrecht in einem der beiden Hauptfächer belegt haben.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-PIL	Introduction to Public International Law	Prof. Dr. Dominik Steiger (katrin.boerner@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die grundlegenden völkerrechtlichen Strukturen und Regeln.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Themen, Grundlagen und Quellen des Völkerrechts sowie seine Beziehung zum Staatsrecht. Darunter fallen unter anderem Rechtsquellen und grundlegende Prinzipien wie die souveräne Gleichheit, das Interventionsverbot, Staatenimmunität, friedliche Streitbeilegung, Staatenverantwortlichkeit sowie das völkerrechtliche Gewaltverbot mit seinen Ausnahmen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzung für die Module Besonderes Völkerrecht sowie Introduction to European Union Law.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-BVR	Besonderes Völkerrecht	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer (eleonora.hummel@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Grundlagen wesentlicher Bereiche des besonderen Völkerrechts. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf völkerrechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des besonderen Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die wichtigsten Spezialmaterien des Völkerrechts, darunter insbesondere das Diplomaten- und Konsularrecht, das Seevölkerrecht, das Weltraumrecht, das Umweltvölkerrecht und das Völkerstrafrecht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Introduction to Public International Law im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-EUL	Introduction to European Union Law	Prof. Dr. Dominik Steiger (katrin.boerner@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegenden Regeln und Strukturen des Europarechts. Sie sind zur Anwendung dieser auf europarechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind unter anderem die Quellen des EU-Rechts, die EU-Institutionen, die Kompetenzen der EU, das Verhältnis des EU-Rechts zum nationalen Recht und das Rechtsschutzsystem des AEUV.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Introduction to Public International Law im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden. Voraussetzung sind zudem Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-RIO	Recht der Internationalen Organisationen	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer (eleonora.hummel@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der Rechtsgrundlagen, der Kompetenzen und der Funktionsweise Internationaler Organisationen. Sie verstehen Theorie und Praxis der Vereinten Nationen sowie die Handlungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sind in der Lage, Reformnotwendigkeiten und -ansätze der Vereinten Nationen zu erkennen und einzuschätzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Aufgaben und Funktionen Internationaler Organisationen, Mitgliedschaftsformen, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Finanzierungsfragen, Willensbildungsprozesse und Abstimmungsregeln, Kompetenzstreitigkeiten, Haftungsfragen, Rechtsbefolgung und Sanktionsgewalt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Introduction to Public International Law im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-IEL	International Economic Law	Prof. Dr. Dominik Steiger (katrin.boerner@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Wirtschaftsvölkerrechts. Sie sind in der Lage, zu rechtlichen Fragen des grenzüberschreitenden Austauschs von Waren und Dienstleistungen fundiert Stellung zu nehmen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind das Welthandelsrecht und das Internationale Investitionsschutzrecht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Introduction to Public International Law im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden. Voraussetzung sind zudem Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-IMS	Internationaler Menschenrechtsschutz	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer (eleonora.hummel@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf reale menschenrechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes kritisch auseinanderzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Entwicklung der universell gültigen Menschenrechte auf internationaler Ebene seit dem frühen 20. Jahrhundert und ihre Streitstände, Möglichkeiten und Probleme; die Durchsetzung der Menschenrechte in den Vereinten Nationen, differenziert nach der Tätigkeit von politischen Gremien, Vertragsorganen und Rechtsprechungsorganen, sowie die Tätigkeit europäischer Institutionen zur Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Introduction to Public International Law im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-HVR	Humanitäres Völkerrecht	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer (eleonora.hummel@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Humanitären Völkerrechts. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf reale Fallkonstellationen und Fragestellungen des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des Humanitären Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Rechtsgrundlagen und Geltung des Humanitären Völkerrechts, dessen Grundsätze, sowie Fragen der Bindung an das Humanitären Völkerrecht und dessen Durchsetzung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Introduction to Public International Law im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-IDR	Internet- und Datenschutzrecht	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Internet- und Datenschutzrechts, insbesondere im Vertragsrecht, im Domainrecht, hinsichtlich werberechtlicher Fragen des Online-Marketing, der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Online-Diensten sowie der rechtlichen Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Implikationen des Einsatzes von Systemen der Künstlichen Intelligenz. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind das Vertragsrecht im Internet, das Domainrecht, internetbezogene Aspekte des Werberechts, die Haftung von Online-Diensten sowie das Datenschutzrecht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-UMR	Urheber- und Medienrecht	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Schutzes kreativer Leistungen durch das Urheberrecht, insbesondere hinsichtlich der Begründung des urheber- und leistungsrechtlichen Schutzes, der Schutzvoraussetzungen sowie des Schutzzumfangs. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Medienrechts, insbesondere des grundrechtlichen Schutzes der Kommunikationsfreiheiten und des Persönlichkeitsrechts, des zivilrechtlichen Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der strafrechtlichen Äußerungsdelikte. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Rechtfertigung des urheber- und leistungsschutzrechtlichen Schutzes, die jeweiligen Schutzvoraussetzungen und -umfänge sowie die Folgen von Rechtsverletzungen sowie die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Kommunikationsfreiheit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte und ihre Ausgestaltung im Zivil- und Strafrecht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-MDPR	Marken-, Design- und Patentrecht	JProf. Dr. Katharina Kaesling (katharina.kaesling@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Marken-, Design- und Patentrechts, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Schutzvoraussetzungen und des Schutzzumfangs, sowie angrenzender Gebiete des Gewerblichen Rechtsschutzes. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist der Gewerbliche Rechtsschutz, insbesondere das Marken-, Design- und Patentrecht.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-R-DH	Rechtliche Aspekte der Digital Humanities	Studiendekan Digital Humanities (studienbuero.gsw-digitalhumanities@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse und Kompetenzen in den für Digital Humanities relevanten Rechtsgebieten, insbesondere dem Urheberrecht, dem Informationsrecht, dem Persönlichkeits- und Datenschutzrecht. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben praxisgerechte Lösungsansätze zu finden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die rechtlichen Grundlagen des Urheberrechts, des Informationsrechts und des Persönlichkeit- und Datenschutzrechts mit europäischen und internationalen Bezügen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Recht im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen fünf zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



## 8. Module im Fachbereich Sozialpädagogik

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-SP1	Sozialpädagogik der Lebensalter	Frau Prof. Dr. Karin Bock (Karin.Bock@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Grundbegriffe und Grundfragen sozialpädagogischer Zugänge zu den Lebensaltern Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Alter. Sie sind in der Lage, die einzelnen Lebensalter defintitorisch zu spezifizieren und die verschiedenen Definitionen von Lebensaltern gegeneinander abzuwägen. Sie können die Dimensionen von Erziehung, Lernen, Bildung, Sozialisation und Hilfe in jedem Lebensalter ausweisen und gewichten. Sie sind in der Lage, eigene Fragestellungen im Kontext der Lebensalter zu entwickeln und in dieser Hinsicht disziplinäre und professionelle Herausforderungen der Lebensbewältigung darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte des Moduls umfassen die intersektionalen Dimensionierungen von Generation, Lebenslauf, Biographie, Geschlecht, Gesellschaft/Das Soziale sowie die sozialpädagogischen Herausforderungen in den Lebensaltern bezüglich der Grundfragen von Erziehung, Lernen, Bildung, Sozialisation und Hilfe im Kontext der Diskurse um Lebenswelt und Lebensbewältigung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Sozialpädagogik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-SP2	Soziale Probleme und Adressatinnen und Adressaten	Prof. Dr. Andreas Hanses (Andreas.Hanses@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen die Systematik zu den Grundfragen der Sozialen Probleme der Adressatinnen und Adressaten. Sie sind in der Lage, die Komplexität, die Vielschichtigkeit und die Zusammenhänge sozialer Probleme und deren Relevanz analytisch zu erfassen.	
<b>Inhalte</b>	Inhaltlich stehen einerseits die Bedingungen, Formen und die gesellschaftlichen Konstruktionen sozialer (und gesundheitlicher) Probleme und andererseits deren Wirkungen auf die Adressatinnen und Adressaten und deren Umgang mit den Problem- und Lebenslagen im Vordergrund.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Sozialpädagogik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-SP3	Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften	Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann (Cornelia.Wustmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen theoretisch fundierte und historisch ausgewiesene Kenntnisse zu Geschichte und Professionalisierung Sozialer Arbeit sowie Kenntnisse zur Entstehung und Differenzierung sozialpädagogischer Institutionen, Träger und Einrichtungen und der entsprechenden sozialpolitischen Rahmungen.	
<b>Inhalte</b>	Inhaltlich stehen strukturelle Dimensionen der Geschichte und der Professionalisierung sowie die Analyse von Institutionen/Einrichtungen der Sozialpädagogik und Sozialarbeit im Vordergrund des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Sozialpädagogik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-SP4	Prävention und Intervention I	Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann (Cornelia.Wustmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Wissen zu spezifischen Problemfeldern der professionellen und nichtprofessionellen Hilfen sowie einen Überblick über die klassischen Methoden der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Die Studierenden kennen Beratungsansätze der Sozialpädagogik und können diese in ihrer geschichtlichen Genese und ihren gegenwärtigen Ausgestaltungen referieren und kritisch reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte des Moduls umfassen die Geschichte und gegenwärtige Ausgestaltung der Hilfen zur Prävention und Intervention in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit, deren Grundkonstellationen, Methoden und Arbeitsfelder sowie die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und Diskursen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Sozialpädagogik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-SP5	Prävention und Intervention II	Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann (Cornelia.Wustmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen vertieften Überblick über traditionelle und gegenwärtige Hilfeansätze der Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Arbeit mit Einzelnen, Gruppen, Netzwerken und Organisationen und können diese in ihrer sozialpolitischen Verwobenheit und Ausgestaltung referieren und kritisch reflektieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Bewältigungsformen in verschiedenen Lebenswelten zu analysieren und lebensweltliche Ressourcen zu reflektieren und können auf Grundlage dieser Analyse und theoretischen Reflexion sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsszenarien entwerfen.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte des Moduls umfassen die Einsatzmöglichkeiten der sozialpädagogischen Hilfen sowie die Paradoxien zwischen Hilfe und Kontrolle und die damit verbundenen Spannungsfelder in den einzelnen Arbeitsbereichen ebenso wie die Auseinandersetzung mit Forschungsbefunden zur Beratung von Einzelnen, Gruppen, Netzwerken, Organisationen und Institutionen in einem professionellen sozialpädagogischen Verständnis und ihrer Verwobenheit zwischen individuellen, sozialpolitischen und verwaltungsrechtlichen Erwartungshaltungen und deren kritische Analyse und Reflexion.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Sozialpädagogik im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

## 9. Module im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	Prof. Dr. Michael Schefczyk (mandy.windisch@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie den Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechtsformen, Marketing, Innovationen und Schutzrechte, Technologiemanagement, Produktion und Beschaffung, Dienstleistungsmanagement, Investition und Finanzierung, Projektmanagement, Controlling, Theorien der Organisationsgestaltung, Modelle der organisatorischen Differenzierung, Modelle der organisatorischen Integration, formale und informale Organisation, motivierende Organisationsgestaltung, Organisationskultur, organisatorischer Wandel, ethisches Verhalten in Organisationen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Jahresabschluss, Investition und Finanzierung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi2	Grundlagen des Rechnungswesens	Prof. Dr. Thomas Günther (lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich des internen und externen Rechnungswesens. Sie wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist, verstehen, wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden, und kennen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die unternehmerische Finanzbuchhaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen und die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik sowie Einführung in die Makroökonomie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Prof. Dr. Marcel Thum (marcel.thum@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse volkswirtschaftlicher Konzepte und Verfahren. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende mikro- und makroökonomische Problemstellungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Einführung in die Makroökonomie, Einführung in die Mikroökonomie sowie Strategie und Wettbewerb.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi4	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung	Prof. Dr. Michael Dobler (wus@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Zwecke und Instrumente der Stabfunktion Jahresabschluss, verstehen die zentralen Regelungen zum Jahresabschluss nach deutschem Handels- und Steuerrecht, beherrschen unterschiedliche Methoden der Investitionsrechnung, verstehen die Methoden der Finanzplanung und kennen die Möglichkeiten der Außen- und Innenfinanzierung des Finanz- und Kapitalbedarfs von Unternehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert bei der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen, der Berechnung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten und der Erstellung von Finanzplanungen einzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der externen Rechnungslegung, die handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und Kapitalgesellschaften, die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen dem deutschen Handelsrecht und deutschen Steuerrecht, die theoretischen und finanzmathematischen Grundlagen und Methoden zur Investitionsentscheidung sowie die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen des Rechnungswesens erworben werden. Voraussetzungen sind weiterhin mathematische Kenntnisse in Linearer Algebra auf Abitur-Grundkursniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen vier zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi5	Produktion und Logistik	Prof. Dr. Udo Buscher (udo.buscher@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen für die Analyse von Produktionsvorgängen und Kostenveränderungen. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Produktions- und Kostentheorie, Programmplanung, Bereitstellungsplanung, Durchführungsplanung, Bausteine der Unternehmenslogistik, Grundlagen der Optimierung in Netzen, ausgewählte Anwendungsfälle der Distributionslogistik und Grundlagen der Beschaffungslogistik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen des Rechnungswesens erworben werden. Voraussetzungen sind weiterhin mathematische Kenntnisse in Linearer Algebra sowie Analysis auf Abitur-Grundkursniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen vier zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 120 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi6	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung	Prof. Dr. Florian Siems (florian.siems@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen und -prinzipien nachhaltiger Unternehmensführung und des Marketing. Sie können Begriffsabgrenzungen im Marketing und der nachhaltigen Unternehmensführung vornehmen und sind in der Lage, ausgewählte Theorien und Ansätze auf praktische Fragestellungen und/oder reale Unternehmen anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind grundlegende Theorien, Ansätze, Begriffe des Marketing und Marketingstrategien sowie informatorische Grundlagen, insbesondere des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung, Grundlagen der Nachhaltigen Unternehmensführung bezogen auf die drei Dimensionen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales/Gesellschaft“, Konzepte zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Unternehmen und Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind mathematische Kenntnisse in Linearer Algebra auf Abitur-Grundkursniveau. Studierende können sich durch die videobasierten Lehrprogramme der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit auf die Inhalte zu Nachhaltiger Unternehmensführung vorbereiten.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen vier zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus Komplexen Leistung im Umfang von 16,5 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi7	Einführung in die Makroökonomie	Prof. Dr. Stefan Eichler (stefan.eichler@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Sie können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer oder exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie wirtschaftliche Wachstumsprozesse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie Grundlagen des Rechnungswesens erworben werden. Vorausgesetzt werden weiterhin Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau sowie Grundkenntnisse der englischen Sprache auf Grundkurs-Abiturniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen vier zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi8	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Christian Leßmann (christian.lessmann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen vier zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-SOWI-WiWi9	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz (alexander.kemnitz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls die Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, Oligopol und Monopolistische Konkurrenz, Spieltheorie und Asymmetrische Information.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen vier zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:  
Studienablaufpläne**

**1. Studienablaufplan für die Kombination Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	
<b>Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>								
<b>Pflichtmodul</b>								
PHF-BA-SOWI-E	Einführung in die Sozialwissenschaften	4/0/0/0/0 PL						<b>10</b>
<b>Wahlpflichtmodule*</b>								
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Medienforschung								
PHF-BA-KW-K2	Einführung in die Medienwirkungsforschung		2/0/0/2/0 PL					<b>5</b>
PHF-BA-KW-K3	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation	2/0/0/0/0 PL						<b>5</b>
PHF-BA-KW-K4	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation		2/0/0/2/0 PL					<b>5</b>
PHF-BA-KW-M1	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I			0/0/2/0/0 PL				<b>5</b>
PHF-BA-KW-M2	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II		0/0/2/0/0 PL					<b>5</b>
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Politikwissenschaft								
PHF-BA-SOWI-POL-SYS	Grundlagen der Analyse Politischer Systeme	2/0/0/2/0 PL						<b>5</b>
PHF-BA-SOWI-POL-E-SYS	Erweiterung Analyse Politischer Systeme			0/0/2/0/0 PL				<b>5</b>
PHF-BA-SOWI-POL-IP	Grundlagen der Internationalen Politik		2/0/0/2/0 PL					<b>5</b>

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	
PHF-BA-SOWI-POL-E-IP	Erweiterung Internationale Politik				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-POL-THEO	Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte	2/0/0/2/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-POL-E-THEO	Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte			0/0/2/0/0 PL				5
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Soziologie								
PHF-BA-Soz-Theorie-GS	Theorien der Gesellschaft und des Sozialen	2/0/0/1/0 PL						5
PHF-BA-Soz-Theorie-Gesch	Geschichte der Gesellschaftstheorien		2/0/0/1/0 PL					5
PHF-BA-Soz-MiMa	Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie		2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung		0/1/2/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-MQN	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung			0/2/2/0/0 PL				5
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung		0/0/2/0/0 PL					5
<b>Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung</b>								
<b>Pflichtmodul</b>								
PHF-BA-SOWI-IM	Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld				0/0/2/0/0 PL			5
<b>Wahlpflichtmodule**</b>								
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Medienforschung								
PHF-BA-KW-K2	Einführung in die Medienwirkungsforschung				2/0/0/2/0 PL			5
PHF-BA-KW-K3	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation					2/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-KW-K4	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation						2/0/0/2/0 PL	5



Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	
PHF-BA-KW-M1	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-KW-M2	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-KW-M3	Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-KW-A1	Angewandte Wissenschafts- und Technikkommunikation					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-KW-A2	Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher					0/0/2/0	0/0/2/0 PL	10
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Politikwissenschaft								
PHF-BA-SOWI-POL-SYS	Grundlagen der Analyse Politischer Systeme			2/0/0/2/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-POL-E-SYS	Erweiterung Analyse Politischer Systeme					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-POL-IP	Grundlagen der Internationalen Politik				2/0/0/2/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-POL-E-IP	Erweiterung Internationale Politik						0/0/2/0/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-POL-THEO	Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte			2/0/0/2/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-POL-E-THEO	Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-SYS	Vergleich Politischer Systeme				2/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-POL-AM-IP	Geschichte, Theorien und Empirie Internationaler Politik					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-THEO	Kritisches Politisches Denken						0/0/2/0/0 PL	5
PHF-BA-POL-AM-WP	Wirtschaft und Politik					2/2/0/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-	Verfassungsrecht					4/0/0/0/0		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	
AM-VR						PL		
PHF-BA-POL-AM-Autokratien	Autokratien im Vergleich					2/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-POL-AM-FORSCHUNG	Politikwissenschaftliche Forschungspraxis						0/0/2/0/0 PL	5
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Soziologie								
PHF-BA-Soz-Theorie-GS	Theorien der Gesellschaft und des Sozialen			2/0/0/1/0 PL				5
PHF-BA-Soz-Theorie-Gesch	Geschichte der Gesellschaftstheorien				2/0/0/1/0 PL			5
PHF-BA-Soz-MiMa	Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie				2/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung			0/1/2/0/0 PL				5
PHF-BA-Soz-MQN	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung			0/2/2/0/0 PL				5
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung						0/0/2/0/0 PL	5
PHF-BA-Soz-Spez1	Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-Soz-Spez2	Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie						0/0/2/0/0 PL	5
PHF-BA-Soz-Spez3	Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-Soz-SpezMeth	Soziologische Methoden						0/2/0/0/2 PL	5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es sind Module im Umfang von 25 Leistungspunkten aus einem oder beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu wählen, die nicht bereits im 1. Hauptfach studiert werden.

\*\* Es sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus einem oder beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu wählen, die nicht bereits im 1. Hauptfach studiert werden.

SWS	Semesterwochenstunden	S	Seminar
M	Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3	T	Tutorium
LP	Leistungspunkte	FK	Forschungskolloquium
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung		

## 2. Studienablaufplan für die Kombination Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
<b>Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>								
<b>Pflichtmodul</b>								
PHF-BA-SOWI-E	Einführung in die Sozialwissenschaften	4/0/0/0 PL						<b>10</b>
<b>Wahlpflichtmodule*</b>								
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Medienforschung								
PHF-BA-KW-K2	Einführung in die Medienwirkungsfor- schung		2/0/0/2 PL					<b>5</b>
PHF-BA-KW-K3	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation	2/0/0/0 PL						<b>5</b>
PHF-BA-KW-K4	Grundlagen der Medienstruktur und - organisation		2/0/0/2 PL					<b>5</b>
PHF-BA-KW-M1	Angewandte Methoden der Kommuni- kationswissenschaft I			0/0/2/0 PL				<b>5</b>
PHF-BA-KW-M2	Angewandte Methoden der Kommuni- kationswissenschaft II		0/0/2/0 PL					<b>5</b>
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Soziologie								
PHF-BA-Soz- Theorie-GS	Theorien der Gesellschaft und des Sozi- alen	2/0/0/1 PL						<b>5</b>
PHF-BA-Soz- Theorie-Gesch	Geschichte der Gesellschaftstheorien		2/0/0/1 PL					<b>5</b>
PHF-BA-Soz- MiMa	Begriffliche und thematische Grundla- gen der Soziologie		2/0/0/0 PL					<b>5</b>
PHF-BA-Soz- MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung		0/1/2/0 PL					<b>5</b>
PHF-BA-Soz- MQN	Quantitative Methoden der empiri- schen Sozialforschung			0/2/2/0 PL				<b>5</b>

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung		0/0/2/0 PL					5
<b>Wahlpflichtbereich III -Vertiefung Politikwissenschaft</b>								
PHF-BA-SOWI-IM	Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld				0/0/2/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-POL-EGG	Global Governance und Europäische Integration			0/0/2/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-POL-IP-Akt	Aktuelle Debatten der Internationalen Politik					0/0/2/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-POL-PS-Akt	Aktuelle Debatten der vergleichenden Demokratieforschung						0/0/2/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-POL-Digi	Digitalpolitik				0/0/2/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-POL-THEO-Meth	Methoden der politischen Theorie					0/0/2/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-POL-THEO-Akt	Aktuelle Debatten der Politischen Theorie						0/0/2/0 PL	5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es sind Module im Umfang von 25 Leistungspunkten aus einem oder beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu wählen, die nicht bereits im 1. Hauptfach studiert werden.

SWS Semesterwochenstunden  
M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3  
LP Leistungspunkte  
V Vorlesung  
Ü Übung

S Seminar  
T Tutorium  
PL Prüfungsleistung

**3. Studienablaufplan für die Kombination Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie**  
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	
<b>Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>								
<b>Pflichtmodul</b>								
PHF-BA-SOWI-E	Einführung in die Sozialwissenschaften	4/0/0/0/0 PL						10
<b>Wahlpflichtmodule*</b>								
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Medienforschung								
PHF-BA-KW-K2	Einführung in die Medienwirkungsfor- schung		2/0/0/2/0 PL					5
PHF-BA-KW-K3	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation	2/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-KW-K4	Grundlagen der Medienstruktur und - organisation		2/0/0/2/0 PL					5
PHF-BA-KW-M1	Angewandte Methoden der Kommuni- kationswissenschaft I			0/0/2/0/0 PL				5
PHF-BA-KW-M2	Angewandte Methoden der Kommuni- kationswissenschaft II		0/0/2/0/0 PL					5
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Politikwissenschaft								
PHF-BA-SOWI- POL-SYS	Grundlagen der Analyse Politischer Sys- teme	2/0/0/2/0 PL						5
PHF-BA-SOWI- POL-E-SYS	Erweiterung Analyse Politischer Sys- teme			0/0/2/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI- POL-IP	Grundlagen der Internationalen Politik		2/0/0/2/0 PL					5
PHF-BA-SOWI- POL-E-IP	Erweiterung Internationale Politik				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI- POL-THEO	Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte	2/0/0/2/0 PL						5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	V/Ü/S/T/K	
PHF-BA-SOWI-POL-E-THEO	Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte			0/0/2/0/0 PL				5
<b>Wahlpflichtbereich IV - Vertiefung Soziologie</b>								
PHF-BA-SOWI-IM	Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-SoWi-ES	Erweiterung Soziologie			0/0/2/0/0 PL				5
PHF-BA-SoWi-Soz-DS	Data Science					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-Soz-IO	Spezialisierung Interaktion und Organisation				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-Soz-STG	Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-Soz-SA	Spezialisierung Soziologische Analysen						0/0/2/0/0 PL	5
PHF-BA-SoWi-Soz-Projekt	Projekt Soziologie						0/1/0/0/1 PL	5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es sind Module im Umfang von 25 Leistungspunkten aus einem oder beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu wählen, die nicht bereits im 1. Hauptfach studiert werden.

SWS Semesterwochenstunden  
M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3  
LP Leistungspunkte  
V Vorlesung  
Ü Übung

S Seminar  
T Tutorium  
K Konsultation  
PL Prüfungsleistung

#### 4. Studienablaufplan für die Kombination Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
<b>Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen</b>								
<b>Pflichtmodul</b>								
PHF-BA-SOWI-E	Einführung in die Sozialwissenschaften	4/0/0/0/0 PL						<b>10</b>
<b>Wahlpflichtmodule*</b>								
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Medienforschung								
PHF-BA-KW-K2	Einführung in die Medienwirkungsfor- schung		2/0/0/2/0 PL					<b>5</b>
PHF-BA-KW-K3	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation	2/0/0/0/0 PL						<b>5</b>
PHF-BA-KW-K4	Grundlagen der Medienstruktur und - organisation		2/0/0/2/0 PL					<b>5</b>
PHF-BA-KW-M1	Angewandte Methoden der Kommuni- kationswissenschaft I			0/0/2/0/0 PL				<b>5</b>
PHF-BA-KW-M2	Angewandte Methoden der Kommuni- kationswissenschaft II		0/0/2/0/0 PL					<b>5</b>
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Politikwissenschaft								
PHF-BA-SOWI- POL-SYS	Grundlagen der Analyse Politischer Sys- teme	2/0/0/2/0 PL						<b>5</b>
PHF-BA-SOWI- POL-E-SYS	Erweiterung Analyse Politischer Sys- teme			0/0/2/0/0 PL				<b>5</b>
PHF-BA-SOWI- POL-IP	Grundlagen der Internationalen Politik		2/0/0/2/0 PL					<b>5</b>
PHF-BA-SOWI- POL-E-IP	Erweiterung Internationale Politik				0/0/2/0/0 PL			<b>5</b>
PHF-BA-SOWI- POL-THEO	Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte	2/0/0/2/0 PL						<b>5</b>



Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
PHF-BA-SOWI-POL-E-THEO	Erweiterung Politische Theorie und Ideengeschichte			0/0/2/0/0 PL				5
Sozialwissenschaftlicher Fachbereich Soziologie								
PHF-BA-Soz-Theorie-GS	Theorien der Gesellschaft und des Sozialen	2/0/0/1/0 PL						5
PHF-BA-Soz-Theorie-Gesch	Geschichte der Gesellschaftstheorien		2/0/0/1/0 PL					5
PHF-BA-Soz-MiMa	Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie		2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung		0/1/2/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-MQN	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung			0/2/2/0/0 PL				5
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung		0/0/2/0/0 PL					5
<b>Wahlpflichtbereich V - Interdisziplinäre Ergänzung**</b>								
Fachbereich Medieninformatik**								
PHF-BA-SOWI-INF-1	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscherinnen und Medienforscher				2/2/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-INF-2	RoboLab					0/0/0/0/4 PL		5
PHF-BA-SOWI-INF-3	Programmierung für Medienforscherinnen und Medienforscher						2/2/0/0/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-INF-4	Softwaretechnologie für Medienforscherinnen und Medienforscher						2/2/0/0/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-INF-5	Einführung in die Medieninformatik			2/2/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-INF-6	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher				2/0/0/0/1 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
PHF-BA-SOWI-INF-7	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher					2/1/0/0/0 2 PL		5
Fachbereich Psychologie**								
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz1	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			4/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL			10
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz2	Allgemeine Psychologie				2/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz3	Sozialpsychologie					2/0/0/0/0 PL	2/0/2/0/0 PL	10
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz4	Organisations- und Personalpsychologie					2/0/0/0/0 PL	2/0/2/0/0 PL	10
Fachbereich Recht**								
<b>Pflichtmodul</b>								
PHF-BA-SOWI-R-GPR	Grundlagen des Privatrechts und der juristischen Methodenlehre					4/0/0/0/0 PL		10
<b>Wahlpflichtmodule***</b>								
PHF-BA-SOWI-R-GSR	Grundlagen des Staatsrechts				2/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-R-PIL	Introduction to Public International Law			2/2/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-R-BVR	Besonderes Völkerrecht				2/2/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-R-EUL	Introduction to European Union Law				2/2/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-R-RIO	Recht der Internationalen Organisationen						2/0/0/0/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-R-IEL	International Economic Law						2/2/0/0/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-R-IMS	Internationaler Menschenrechtsschutz						2/0/0/0/0 PL	5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
PHF-BA-SOWI-R-HVR	Humanitäres Völkerrecht					2/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-R-IDR	Internet- und Datenschutzrecht			2/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-R-UMR	Urheber- und Medienrecht				2/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-R-MDPR	Marken-, Design- und Patentrecht			2/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-R-DH	Rechtliche Aspekte der Digital Humanities						2/0/0/0/0 PL	5
Fachbereich Sozialpädagogik**								
PHF-BA-SOWI-SP1	Sozialpädagogik der Lebensalter			2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL			10
PHF-BA-SOWI-SP2	Soziale Probleme und Adressatinnen und Adressaten					2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL	10
PHF-BA-SOWI-SP3	Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften				2/0/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-SP4	Prävention und Intervention I					2/0/0/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-SP5	Prävention und Intervention II						0/0/2/0/0 PL	5
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**								
<b>Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-SOWI-WiWi1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation					3/1/0/1/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-WiWi2	Grundlagen des Rechnungswesens					3/3/0/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-WiWi3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			4/1/0/1/0 PL				5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
<b>Wahlpflichtmodule****</b>								
PHF-BA-SOWI-WiWi4	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung						3/1/0/0/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-WiWi5	Produktion und Logistik					2/2/0/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-WiWi6	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung						3/0/0/0/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-WiWi7	Einführung Makroökonomie					2/1/0/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-WiWi8	Einführung Mikroökonomie				2/1/0/1/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-WiWi9	Strategie und Wettbewerb				2/1/0/1/0 PL			5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es sind Module im Umfang von 25 Leistungspunkten aus einem oder beiden sozialwissenschaftlichen Fachbereichen zu wählen, die nicht bereits im 1. Hauptfach studiert werden.

\*\* Es ist ein Fachbereich zu wählen.

\*\*\* Es sind fünf Wahlpflichtmodule zu wählen (Fachbereich Recht).

\*\*\*\* Es sind vier Wahlpflichtmodule zu wählen (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften).

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

P Praktikum

PL Prüfungsleistung

**5. Studienablaufplan für die Kombination Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft und Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung**  
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
<b>Wahlpflichtbereich III – Vertiefung Politikwissenschaft</b>								
PHF-BA-SoWi-INT	Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-POL-EGG	Global Governance und Europäische Integration			0/0/2/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-POL-IP-Akt	Aktuelle Debatten der Internationalen Politik					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-POL-PS-Akt	Aktuelle Debatten der vergleichenden Demokratieforschung						0/0/2/0/0 PL	5
PHF-BA-SOWI-POL-Digi	Digitalpolitik				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-POL-THEO-Meth	Methoden der politischen Theorie					0/0/2/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-POL-THEO-Akt	Aktuelle Debatten der Politischen Theorie						0/0/2/0/0 PL	5
<b>Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung*</b>								
Fachbereich Medieninformatik*								
PHF-BA-SOWI-INF-1	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscherinnen und Medienforscher		2/2/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-INF-2	RoboLab	0/0/0/0/4 PL						5
PHF-BA-SOWI-INF-3	Programmierung für Medienforscherinnen und Medienforscher		2/2/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-INF-4	Softwaretechnologie für Medienforscherinnen und Medienforscher		2/2/0/0/0 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
PHF-BA-SOWI-INF-5	Einführung in die Medieninformatik	2/2/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-INF-6	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher		2/0/0/0/1 PL					5
PHF-BA-SOWI-INF-7	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher			2/1/0/0/0 2 PL				5
<b>Fachbereich Psychologie*</b>								
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz1	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	4/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL					10
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz2	Allgemeine Psychologie			2/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz3	Sozialpsychologie	2/0/0/0/0 PL	2/0/2/0/0 PL					10
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz4	Organisations- und Personalpsychologie	2/0/0/0/0 PL	2/0/2/0/0 PL					10
<b>Fachbereich Recht*</b>								
<b>Pflichtmodul</b>								
PHF-BA-SOWI-R-GPR	Grundlagen des Privatrechts und der juristischen Methodenlehre	4/0/0/0/0 PL						10
<b>Wahlpflichtmodule**</b>								
PHF-BA-SOWI-R-GSR	Grundlagen des Staatsrechts		2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-PIL	Introduction to Public International Law	2/2/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-R-BVR	Besonderes Völkerrecht		2/2/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-EUL	Introduction to European Union Law		2/2/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-RIO	Recht der Internationalen Organisationen		2/0/0/0/0 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
PHF-BA-SOWI-R-IEL	International Economic Law		2/2/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-IMS	Internationaler Menschenrechtsschutz		2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-HVR	Humanitäres Völkerrecht			2/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-R-IDR	Internet- und Datenschutzrecht	2/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-R-UMR	Urheber- und Medienrecht		2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-MDPR	Marken-, Design- und Patentrecht			2/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-R-DH	Rechtliche Aspekte der Digital Humanities		2/0/0/0/0 PL					5
Fachbereich Sozialpädagogik*								
PHF-BA-SOWI-SP1	Sozialpädagogik der Lebensalter	2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL					10
PHF-BA-SOWI-SP2	Soziale Probleme und Adressatinnen und Adressaten	2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL					10
PHF-BA-SOWI-SP3	Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften		2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-SP4	Prävention und Intervention I	2/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-SP5	Prävention und Intervention II			0/0/2/0/0 PL				5
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften*								
<b>Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-SOWI-WiWi1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/1/0/1/0 PL						5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
PHF-BA-SOWI-WiWi2	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-WiWi3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4/1/0/1/0 PL						5
<b>Wahlpflichtmodule***</b>								
PHF-BA-SOWI-WiWi4	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-WiWi5	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-WiWi6	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-WiWi7	Einführung Makroökonomie			2/1/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-WiWi8	Einführung Mikroökonomie		2/1/0/1/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-WiWi9	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/1/0 PL					5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es ist ein Fachbereich zu wählen.

\*\* Es sind fünf Wahlpflichtbereiche zu wählen (Fachbereich Recht).

\*\*\* Es sind vier Wahlpflichtmodule zu wählen (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften).

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

P Praktikum

PL Prüfungsleistung



## 6. Studienablaufplan für die Kombination Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie und Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	
<b>Wahlpflichtbereich IV – Vertiefung Soziologie</b>								
PHF-BA-SoWi-INT	Sozialwissenschaften als interdisziplinäres Feld				0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SoWi-ES	Erweiterung Soziologie			0/0/2/0/0 PL				5
PHF-BA-SoWi-Soz-DS	Data Science					0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-Soz-IO	Spezialisierung Interaktion und Organisation				0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-BA-SOWI-Soz-STG	Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft					0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-BA-SOWI-Soz-SA	Spezialisierung Soziologische Analysen						0/0/2/0/0/0 PL	5
PHF-BA-SoWi-Soz-Projekt	Projekt Soziologie						0/1/0/0/1/0 PL	5
<b>Wahlpflichtbereich V – Interdisziplinäre Ergänzung*</b>								
Fachbereich Medieninformatik*								
PHF-BA-SOWI-INF-1	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscherinnen und Medienforscher		2/2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-INF-2	RoboLab	0/0/0/0/0/4 PL						5
PHF-BA-SOWI-INF-3	Programmierung für Medienforscherinnen und Medienforscher		2/2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-INF-4	Softwaretechnologie für Medienforscherinnen und Medienforscher		2/2/0/0/0/0 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	
PHF-BA-SOWI-INF-5	Einführung in die Medieninformatik	2/2/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-INF-6	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscherinnen und Medienforscher		2/0/0/0/0/1 PL					5
PHF-BA-SOWI-INF-7	Einführung in die für Medienforscherinnen und Medienforscher			2/1/0/0/0/0 2 PL				5
Fachbereich Psychologie*								
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz1	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	4/0/0/0/0/0	0/0/2/0/0/0 PL					10
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz2	Allgemeine Psychologie			2/0/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz3	Sozialpsychologie	2/0/0/0/0/0 PL	2/0/2/0/0/0 PL					10
PHF-BA-SOWI-Psy-Soz4	Organisations- und Personalpsychologie	2/0/0/0/0/0 PL	2/0/2/0/0/0 PL					10
Fachbereich Recht*								
<b>Pflichtmodul</b>								
PHF-BA-SOWI-R-GPR	Grundlagen des Privatrechts und der juristischen Methodenlehre	4/0/0/0/0/0 PL						10
<b>Wahlpflichtmodule**</b>								
PHF-BA-SOWI-R-GSR	Grundlagen des Staatsrechts		2/0/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-PIL	Introduction to Public International Law	2/2/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-R-BVR	Besonderes Völkerrecht		2/2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-EUL	Introduction to European Union Law		2/2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-RIO	Recht der Internationalen Organisationen		2/0/0/0/0/0 PL					5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	
PHF-BA-SOWI-R-IEL	International Economic Law		2/2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-IMS	Internationaler Menschenrechtsschutz		2/0/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-HVR	Humanitäres Völkerrecht			2/0/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-R-IDR	Internet- und Datenschutzrecht	2/0/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-R-UMR	Urheber- und Medienrecht		2/0/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-R-MDPR	Marken-, Design- und Patentrecht			2/0/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-R-DH	Rechtliche Aspekte der Digital Humanities		2/0/0/0/0/0 PL					5
Fachbereich Sozialpädagogik*								
PHF-BA-SOWI-SP1	Sozialpädagogik der Lebensalter	2/0/0/0/0/0	0/0/2/0/0/0 PL					10
PHF-BA-SOWI-SP2	Soziale Probleme und Adressatinnen und Adressaten	2/0/0/0/0/0	0/0/2/0/0/0 PL					10
PHF-BA-SOWI-SP3	Historische und theoretische Zugänge zu Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften		2/0/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-SP4	Prävention und Intervention I	2/0/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-SP5	Prävention und Intervention II			0/0/2/0/0/0 PL				5
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften*								
<b>Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-SOWI-WiWi1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/1/0/1/0/0 PL						5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	V/Ü/S/T/K/P	
PHF-BA-SOWI-WiWi2	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-SOWI-WiWi3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4/1/0/1/0/0 PL						5
<b>Wahlpflichtmodule***</b>								
PHF-BA-SOWI-WiWi4	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-WiWi5	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-WiWi6	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung		3/0/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-WiWi7	Einführung Makroökonomie			2/1/0/0/0/0 PL				5
PHF-BA-SOWI-WiWi8	Einführung Mikroökonomie		2/1/0/1/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-WiWi9	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/1/0/0 PL					5
PHF-BA-SOWI-WiWi4	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0 PL					5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es ist ein Fachbereich zu wählen.

\*\* Es sind fünf Wahlpflichtbereiche zu wählen (Fachbereich Recht)

\*\*\* Es sind vier Wahlpflichtmodule zu wählen (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften).

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

K Konsultation

P Praktikum

PL Prüfungsleistung

## **Studienordnung für das Zweite Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalt des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Mit Abschluss des 2. Hauptfaches Romanistik verfügen die Studierenden über fundierte Grundkenntnisse der Methoden und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im gewählten Schwerpunkt Französisch oder Italienisch und können diese anwenden. Darüber hinaus haben die Studierenden praxisorientierte Schlüsselkompetenzen erworben bzw. vertieft. Die Studierenden im 2. Hauptfach Romanistik beherrschen die französische Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder die italienische Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden haben einen Überblick über die französische Sprache sowie die frankophonen Kulturen und Literaturen oder über die italienische Sprache, Kultur und Literatur. Die Studierenden haben theoretische, anwendungsbezogene, methodische und kommunikative Kompetenzen, die sie befähigen, sprach-, medien-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 2. Hauptfaches Romanistik sind durch ihr breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur des französischen oder des italienischen Sprach- und Kulturraums, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und zur eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen: zum Beispiel Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und Organisationen.

## **§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst drei fachwissenschaftliche Pflichtmodule und einen Schwerpunkt nach Wahl der bzw. des Studierenden. Dafür stehen die Schwerpunkte Französisch oder Italienisch mit den entsprechenden dem Studienablaufplan (Anlage 2) jeweils vorgesehenen zehn Pflichtmodulen zur Auswahl. Die Wahl des Schwerpunktes ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Schwerpunkt zu benennen ist.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden je nach gewähltem Schwerpunkt gemischt oder alternativ in deutscher oder in französischer Sprache bzw. in deutscher oder in italienischer Sprache abgehalten.

#### **§ 4**

#### **Inhalt des Studiums**

Die Studieninhalte umfassen die Methoden und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft des französischen oder des italienischen Sprach- und Kulturraums im interdisziplinären Kontext. Hauptgegenstände sind die Systematik der französischen oder italienischen Sprache und der Sprachwandel, die neueren und älteren französischsprachigen oder italienischsprachigen Literaturen und andere kulturelle Artefakte, die Geschichte und Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder oder Italiens, Prozesse des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers, interkultureller Austausch, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien, Arbeitstechniken und Methodenkompetenz.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-B-LKGES (SLK-BA-R-B-LKGES)	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen geschichtlichen Überblick über die französische bzw. frankophone sowie die italienische Literatur und Kultur anhand ausgewählter Beispiele in romanistisch komparativer Perspektive. Sie verfügen über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur kritischen Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Ordnungsmodelle (Gattungen, Epochen, Medien, kulturelle Prozesse) und sind in der Lage, wichtige Autorinnen und Autoren sowie deren Werke, sodann weitere kulturelle Strömungen, Entwicklungen und Prozesse in literar- und kulturhistorische Zusammenhänge einzuordnen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie Fragestellungen und Methoden der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-B-LKTH (SLK-BA-R-B-LKTH)	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie sowie deren Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind in der Lage, diese Theorien auf exemplarische Gegenstände der französischen und italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind ausgewählte Literatur- und Kulturtheorien sowie deren Entstehungskontexte und Anwendungsfelder mit Bezug auf die französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-B-WA (SLK-BA-R-B-WA)	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können erweiterte Kenntnisse der systematischen, zielgerichteten Recherche, des Bibliographierens und Exzerpieren anwenden. Die Studierenden sind dazu befähigt, verschiedene Arten wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig zu planen, das Thema zu gliedern und stringent (mündlich oder schriftlich) in kritisch-analytischer Vorgehensweise zu bearbeiten sowie in guter wissenschaftlicher Praxis in adäquater Form zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Nutzen und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten (von der Themenfindung über die Gegenstandsanalyse bis zur Schlusskorrektur), Recherchetechniken und -quellen, Umgang mit Forschungsliteratur (Lesetechniken, Exzerpieren, Zitierweisen), sprachliche Anforderungen, Argumentationslogik, Präsentationstechniken und Medieneinsatz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft, Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch, Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-B-FRZSW (SLK-BA-R-B-FRZSW)	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der französischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der französischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-FRZB1.2 (SLK-BA-R-SP-FRZB1.2)	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Konsolidierung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls ist der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vorausgesetzt werden Französischkenntnisse auf Leistungskurs-Abturniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-FRZB2.1 (SLK-BA-R-SP-FRZB2.1)	Sprachpraxis B2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen in den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Französisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-V-FRZ2LKW (SLK-BA-R-V-FRZ2LKW)	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte und andere kulturelle Artefakte bzw. übergreifende Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu kontextualisieren, zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Texte und Textsorten sowie andere kulturelle Artefakte; repräsentative französischsprachige Autorinnen und Autoren; kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (heiner.boehmer@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der französischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Französische Sprachwissenschaft sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Französisch	Prof. Dr. Roswitha Böhm (roswitha.boehm@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren, zu reflektieren und deren Theorien kritisch anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der französischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Französische Sprachwissenschaft jeweils im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-FRZB2.2 (SLK-BA-R-SP-FRZB2.2)	Sprachpraxis B2.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen, speziell Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Französisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-FRZC1.1.1 (SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.1)	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind anspruchsvolle und längere fachsprachliche und literarische Texte der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.2 – Französisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-FRZC1.1.2 (SLK-BA-R-SP-FRZC1.1.2)	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind Äußerungen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-FRZC1.2.1 (SLK-BA-R-SP-FRZC1.2.1)	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch	Florence Walter (florence.walter@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver, produktiver und interaktiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind diskursive Stellungnahmen zu anspruchsvollen und längeren fachsprachlichen und literarischen Texten der frankophonen Welt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Französisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-B-ITASW (SLK-BA-R-B-ITASW)	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Anna Maria De Cesare (anna-maria.decesare@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und können sie auf Texte anwenden. Sie haben einen fundierten Überblick über das System der italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennen spezielle Themenkomplexe der italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft und Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-ITAA1 (SLK-BA-R-SP-ITAA1)	Sprachpraxis A1 – Italienisch	Enrico Serena (enrico.serena@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind Alltagsthemen, welche auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse und auf Informationen zu Personen abzielen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-ITAA2 (SLK-BA-R-SP-ITAA2)	Sprachpraxis A2 – Italienisch	Enrico Serena (enrico.serena@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen in Bezug auf Alltagsthemen, welche auf die Bewältigung des Alltags und auf den Austausch von Informationen zu vertrauten und geläufigen Dingen abzielen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1 – Italienisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-V-ITA2LKW (SLK-BA-R-V-ITA2LKW)	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie ästhetische (Medien)Produkte, kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf theoretischer, methodischer, gegenwartsbezogener und historischer Ebene.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Anna Maria De Cesare (anna-maria.decesare@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische kanonische Themenfelder der italienischen Sprachwissenschaft sowie einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft sowie Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden und einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-V-ITAF	Vertiefungsmodul: Freie Wahl Italienisch	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (elisabeth.tiller@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte, ästhetische Medienprodukte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind exemplarische Themenfelder der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der italienischen Sprachwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte, Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie, Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten sowie Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-ITAB1.1 (SLK-BA-R-SP-ITAB1.1)	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch	Enrico Serena (enrico.serena@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie der Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2 – Italienisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-ITAB1.2 (SLK-BA-R-SP-ITAB1.2)	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch	Enrico Serena (enrico.serena@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere der mündliche und schriftliche Austausch in den Bereichen Arbeit, Schule, Studium, Freizeit sowie die Lebenswelt der Studierenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1 – Italienisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-ITAB2.1 (SLK-BA-R-SP-ITAB2.1)	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch	Enrico Serena (enrico.serena@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen bezüglich der Bereiche Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2 – Italienisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2 – Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-R-SP-ITAB2.2 (SLK-BA-R-SP-ITAB2.2)	Sprachpraxis B2.2 - Italienisch	Enrico Serena (enrico.serena@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung rezeptiver und produktiver, insbesondere mündlicher und schriftlicher fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen des Italienischen, insbesondere Äußerungen und Texte zu den Bereichen Beruf, Wissenschaft und Gesellschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1 – Italienisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Schwerpunkts Italienisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Romanistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
<b>Fachwissenschaftliche Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-R-B-LKGES	Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte	2/0/0/0/2 PL						5
PHF-BA-R-B-LKTH	Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie		2/0/0/0/2 PL					5
PHF -BA-R-B-WA	Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten		0/0/2/0/0 PL					5
<b>Schwerpunkt Französisch*</b>								
<b>Pflichtmodule</b>								
PHF -BA-R-B-FRZSW	Basismodul: Französische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
PHF -BA-R-SP-FRZB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Französisch	0/0/0/4/0 PL						5
PHF -BA-R-SP-FRZB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Französisch		0/0/0/4/0 PL					5
PHF -BA-R-V-FRZ2LKW	Vertiefungsmodul: Französische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5
PHF -BA-R-V-FRZSW	Vertiefungsmodul: Französische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 PL				5
PHF -BA-R-V-FRZFA	Vertiefungsmodul: Freie Wahl - Französisch					0/0/2/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL	10
PHF -BA-R-SP-FRZB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch			0/0/0/4/0 PL				5
PHF -BA-R-SP-FRZC1.1.1	Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch				0/0/0/4/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	EK/V/S/SLS/T	
PHF -BA-R-SP-FRZC1.1.2	Sprachpraxis C1.1.2 – Französisch					0/0/0/4/0 PL		5
PHF -BA-R-SP-FRZC1.2.1	Sprachpraxis C1.2.1 – Französisch						0/0/0/4/0 PL	5
<b>Schwerpunkt Italienisch*</b>								
<b>Pflichtmodule</b>								
PHF -BA-R-B-ITASW	Basismodul: Italienische Sprachwissenschaft	2/0/0/0/2 PL						5
PHF -BA-R-SP-ITAA1	Sprachpraxis A1 – Italienisch	0/0/0/4/0 PL						5
PHF -BA-R-SP-ITAA2	Sprachpraxis A2 – Italienisch		0/0/0/4/0 PL					5
PHF -BA-R-V-ITA2LKW	Vertiefungsmodul: Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/2/0/0 PL			5
PHF -BA-R-V-ITASW	Vertiefungsmodul: Italienische Sprachwissenschaft			0/2/2/0/0 2 PL				5
PHF -BA-R-V-ITAF A	Vertiefungsmodul: Freie Wahl – Italienisch					0/0/2/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL	10
PHF -BA-R-SP-ITAB1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch			0/0/0/4/0 PL				5
PHF -BA-R-SP-ITAB1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch				0/0/0/4/0 PL			5
PHF -BA-R-SP-ITAB2.1	Sprachpraxis B2.1 – Italienisch					0/0/0/4/0 PL		5
PHF -BA-R-SP-ITAB2.2	Sprachpraxis B2.2 – Italienisch						0/0/0/4/0 PL	5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	70
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	110
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.



SWS Semesterwochenstunden  
M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3  
LP Leistungspunkte  
EK Einführungskurs  
V Vorlesung

S Seminar  
T Tutorium  
SLS Sprachlernseminar  
PL Prüfungsleistung

## **Studienordnung für das Zweite Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalt des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Mit Abschluss des 2. Hauptfachs Slavistik besitzen die Studierenden neben der sicheren Beherrschung einer slavischen Sprache, bevorzugt der polnischen, russischen, tschechischen oder sorbischen, Kenntnisse über die zentralen, historischen wie gegenwartsbezogenen Gegenstände der slavistischen Forschung. Darüber hinaus verfügen sie über anwendungsbezogene, methodische und kommunikative Kompetenzen, die sie befähigen, sprach-, text-, kultur- und gesellschaftsspezifische Sachverhalte, Mechanismen und Strukturen zu analysieren, zu reflektieren, zu erklären und verständlich darzulegen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des 2. Hauptfachs Slavistik sind durch ihre Sprachkompetenzen, die Kenntnisse sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedenen Berufsfeldern zu bewältigen, zum Beispiel in Medien und Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, kulturellen und politischen Institutionen, Verlagswesen, Archiven und Museen, Unternehmenskommunikation und Erwachsenenbildung.

## **§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst sechs fachwissenschaftliche Pflichtmodule und ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Dafür stehen die Module Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik sowie Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine einmalige Ummwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der beziehungsweise des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind. Es ist weiterhin einer von vier sprachpraktischen Schwerpunkten mit jeweils sechs Pflichtmodulen zu wählen, der im gesamten Studium beizubehalten ist. Es stehen die sprachpraktischen Schwerpunkte Polnisch, Russisch, Sorbisch und Tschechisch zur Auswahl.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils

umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden je nach gewähltem Schwerpunkt in deutscher oder in polnischer, russischer, tschechischer oder sorbischer Sprache abgehalten.

#### **§ 4**

#### **Inhalt des Studiums**

Die Studieninhalte umfassen neben dem Spracherwerb historische und gegenwartsbezogene, theoretische, vergleichende und analytische Gegenstandsbereiche und Methoden der slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Diese werden im interdisziplinären Kontext vermittelt und praxisbezogen angewendet. Mit der Profilierung werden einzelphilologische beziehungsweise sprachpraktische Schwerpunkte gesetzt.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende beherrschen elementare Begriffe und Methoden linguistischer Analyse sowie den Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende grundlegende Prinzipien der historischen Entwicklung der slavischen Sprachen und sind mit den basalen Themenkomplexen linguistischer Forschung vertraut.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Terminologie der slavistischen Linguistik. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in die historische Entwicklung slavischer Sprachen sowie auf der Beschreibung verschiedener Sprachsystemebenen und kommunikativer Funktionen von Sprache und Texten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende beherrschen elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie den Umgang mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit grundlegenden Gegenständen der slavistischen Literaturwissenschaft vertraut und können basale literaturwissenschaftliche Analysemethoden anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die basalen Gegenstände, Methoden und Begriffe der slavischen Literaturwissenschaft. Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in gattungspoetische, literaturhistorische und -theoretische Fragen sowie der Vermittlung textanalytischer Methodenkompetenzen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-B-GK (SLK-BA-S-B-GK)	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die slavische Kulturgeschichte und die Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft erworben. Sie kennen mit Abschluss des Moduls elementare Begriffe und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügen über basale Kompetenzen in der theoriegestützten Analyse kultureller Phänomene.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet einen einführenden Überblick über die Geschichte der slavischen Kulturen und führt in grundlegende Theorien, Begriffe und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft ein. Dabei stellt das Modul den Begriff der Kultur in seinen historischen, symbolischen, medialen und sozialen Dimensionen dar und vermittelt basale methodologische Kenntnisse der Kulturanalyse und des Kulturvergleichs.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Einführungskurs, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-B-WA (SLK-BA-S-B-WA)	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Merkmale, Ziele und Vorgehen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen damit über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, unter anderem die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, den Umgang mit Sekundärliteratur sowie die Planung und Durchführung mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, eine wissenschaftliche Arbeitshaltung einzunehmen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und die wesentlichen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Slavistik. Unter anderem sind folgende Aspekte Gegenstände des Moduls: die Literaturrecherche in Bibliothekskatalogen und Datenbanken, der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Lektüretechniken; Bibliographieren, Exzerpieren und Transliterieren), die Anforderungen an Aufbau, Inhalt, Form, Sprache und Stil wissenschaftlicher Arbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft sowie Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-DSS (SLK-BA-S-DSS)	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavistischen Linguistik. Die Studierenden beherrschen die wichtigsten, für die Analyse der slavischen Sprachen relevanten linguistischen Theorien und Methoden sowie die Kompetenz, ein sprachsystemisches beziehungsweise ein sprachhistorisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. Es beinhaltet exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Linguistik unter besonderer Berücksichtigung der sprachhistorischen Entwicklung und der aktuellen Sprachlandschaft in der Slavia.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft sowie Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-LK (SLK-BA-S-LK)	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft	Professur für Westslavische Literatur- und Kulturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über konsolidierte Kenntnisse der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und sind mit der Literatur- und Kulturgeschichte der slavischen Länder vertraut. Sie beherrschen die Kompetenz, ein philologisches Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Es beinhaltet die exemplarische und vertiefende Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung literaturgeschichtlicher, gattungstheoretischer und komparatistischer Fragestellungen der Literaturwissenschaft sowie kulturgeschichtlicher, kulturtheoretischer und kulturanalytischer Fragestellungen der Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft, Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft sowie Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-KL (SLK-BA-S-KL)	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der kultur- und linguistischen Theorien sowie über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen der diskurssensitiven Linguistik zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst angewandte Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft, insbesondere funktionale Analysen von Sprache und Kommunikation unter Einschluss diskurssensitiver Aspekte. Das Modul umfasst weiterhin interdisziplinäre Bezüge zwischen Sprach- und Kulturwissenschaften und die Anwendung der Linguistik zur Untersuchung gesellschaftlicher Kommunikationsbereiche, Interkultureller Kommunikation sowie im Interkulturellen Lernen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dabei einfach, und die Mündliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PhK (SLK-BA-S-PhK)	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über spezifische Kenntnisse der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren sowie vertraute literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst spezifische Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Betrachtet werden besondere literaturhistorische und -theoretische, gattungspoetische sowie interdisziplinäre Gegenstandsbereiche der slavistischen Literaturwissenschaft sowie kulturhistorische und -theoretische, kulturvergleichende und -analytische Gegenstandsbereiche der slavistischen Kulturwissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 150 Stunden und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Die Note der Kombinierten Arbeit wird dabei einfach, und die Note der Mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PA1 (SLK-BA-S-PA1)	Sprachpraxis A1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PA2 (SLK-BA-S-PA2)	Sprachpraxis A2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Polnischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1: Polnisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PB1.1 (SLK-BA-S-PB1.1)	Sprachpraxis B1.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Polnisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Polnischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2: Polnisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PB1.2 (SLK-BA-S-PB1.2)	Sprachpraxis B1.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Polnischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Polnischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1: Polnisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PB2.1 (SLK-BA-S-PB2.1)	Sprachpraxis B2.1: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Polnischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Polnischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.1. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2: Polnisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-PB2.2 (SLK-BA-S-PB2.2)	Sprachpraxis B2.2: Polnisch	Lektorat Polnisch (studienberatung.slavistik@tu.dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Polnischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1: Polnisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-RA1 (SLK-BA-S-RA1)	Sprachpraxis A1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-RA2 (SLK-BA-S-RA2)	Sprachpraxis A2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Russischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1: Russisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-RB1.1 (SLK-BA-S-RB1.1)	Sprachpraxis B1.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Russisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Russischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2: Russisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-RB1.2 (SLK-BA-S-RB1.2)	Sprachpraxis B1.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Russischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Russischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1: Russisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-RB2.1 (SLK-BA-S-RB2.1)	Sprachpraxis B2.1: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Russischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2: Russisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Russisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-RB2.2 (SLK-BA-S-RB2.2)	Sprachpraxis B2.2: Russisch	Lektorat Russisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Russischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1: Russisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-SA1 (SLK-BA-S-SA1)	Sprachpraxis A1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-SA2 (SLK-BA-S-SA2)	Sprachpraxis A2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Sorbischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1: Sorbisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-SB1.1 (SLK-BA-S-SB1.1)	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Sorbischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Sorbisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Sorbischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2: Sorbisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-SB1.2 (SLK-BA-S-SB1.2)	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Sorbischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Sorbischen anzuwenden und aus längeren, authentischen Lese- beziehungsweise Hörtexten die Hauptinformation zu entnehmen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Sorbischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1: Sorbisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-SB2.1 (SLK-BA-S-SB2.1)	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Sorbischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Sorbischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.1. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2: Sorbisch im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Sorbisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-SB2.2 (SLK-BA-S-SB2.2)	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch	Lektorat Sorbisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Sorbischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1: Sorbisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Sorbisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-TA1 (SLK-BA-S-TA1)	Sprachpraxis A1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu- dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, vertraute, alltägliche Formeln und ganz einfache Sätze zu verstehen sowie sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A1, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-TA2 (SLK-BA-S-TA2)	Sprachpraxis A2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie sind in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und Konversationen zu führen, in denen es um einen Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht, wenn klare Standardsprache verwendet wird.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegten sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie und Grammatik des Tschechischen auf Niveau A2, insbesondere elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfertigkeiten einschließlich der elementaren Lexik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A1: Tschechisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-TB1.1 (SLK-BA-S-TB1.1)	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie besitzen des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und Schreiben und sind in der Lage, Hauptaussage sowie relevante Details längerer publizistischer und Sachtexte zu verstehen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten auf Niveau B1.1, insbesondere grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es den Studierenden ermöglichen, einen Zugang zu publizistischen und Sachtexten zu finden, die auf Tschechisch verfasst sind. Inhalt ist außerdem der Ausbau der Fähigkeit, sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen im Tschechischen schriftlich und mündlich zu äußern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis A2: Tschechisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-TB1.2 (SLK-BA-S-TB1.2)	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Tschechischen anzuwenden, längere, authentische Lese- beziehungsweise Hörtexten detailliert zu verstehen und sich dazu zu äußern.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind die Grundfertigkeiten Hör- und Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Tschechischen auf Niveau B1.2, insbesondere die Anwendung dieser Fertigkeiten in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.1: Tschechisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-TB2.1 (SLK-BA-S-TB2.1)	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Tschechischen auf Niveau B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen im Lese- und Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Tschechischen darzustellen.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.1. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B1.2: Tschechisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Sprachpraxis B2.2: Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-S-TB2.2 (SLK-BA-S-TB2.2)	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch	Lektorat Tschechisch (studienberatung.slavistik@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie sind in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten des Tschechischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Im Vordergrund steht die Festigung sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Sprachpraxis B2.1: Tschechisch jeweils im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Ersten und Zweiten Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im 2. Hauptfach Slavistik im sprachpraktischen Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
<b>Fachwissenschaftliche Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-S-B-GS	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0 PL	0/0/2/0/0 PL					5
PHF -BA-S-B-GL	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft	0/0/2/0/0 PL	2/0/0/0/0 PL					5
PHF -BA-S-B-GK	Basismodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft		2/2/0/0/0 PL					5
PHF -BA-S-B-WA	Basismodul: Wissenschaftliches Arbeiten	0/0/2/0/0 PL						5
PHF -BA-S-DSS	Vertiefungsmodul: Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/2/0 PL				5
PHF -BA-S-LK	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft				0/2/0/2/0 PL			5
<b>Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule*</b>								
PHF -BA-S-KL	Ausbaumodul: Kulturwissenschaftliche Linguistik					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
PHF-BA-S-PhK	Ausbaumodul: Philologische Kulturwissenschaft					0/0/0/1,5/0 PL	0/0/0/0,5/0 PL	10
<b>Sprachpraktische Schwerpunkte**</b>								
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Polnisch</b>								
PHF -BA-S-PA1	Sprachpraxis A1: Polnisch	0/0/0/0/4 PL						5
PHF -BA-S-PA2	Sprachpraxis A2: Polnisch		0/0/0/0/4 PL					5
PHF -BA-S-PB1.1	Sprachpraxis B1.1: Polnisch			0/0/0/0/4 PL				5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
PHF -BA-S-PB1.2	Sprachpraxis B1.2: Polnisch				0/0/0/0/4 PL			5
PHF -BA-S-PB2.1	Sprachpraxis B2.1: Polnisch					0/0/0/0/4 PL		5
PHF -BA-S-PB2.2	Sprachpraxis B2.2: Polnisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Russisch</b>								
PHF -BA-S-RA1	Sprachpraxis A1: Russisch	0/0/0/0/4 PL						5
PHF -BA-S-RA2	Sprachpraxis A2: Russisch		0/0/0/0/4 PL					5
PHF -BA-S-RB1.1	Sprachpraxis B1.1: Russisch			0/0/0/0/4 PL				5
PHF -BA-S-RB1.2	Sprachpraxis B1.2: Russisch				0/0/0/0/4 PL			5
PHF -BA-S-RB2.1	Sprachpraxis B2.1: Russisch					0/0/0/0/4 PL		5
PHF -BA-S-RB2.2	Sprachpraxis B2.2: Russisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Sorbisch</b>								
PHF -BA-S-SA1	Sprachpraxis A1: Sorbisch	0/0/0/0/4 PL						5
PHF -BA-S-SA2	Sprachpraxis A2: Sorbisch		0/0/0/0/4 PL					5
PHF -BA-S-SB1.1	Sprachpraxis B1.1: Sorbisch			0/0/0/0/4 PL				5
PHF -BA-S-SB1.2	Sprachpraxis B1.2: Sorbisch				0/0/0/0/4 PL			5
PHF -BA-S-SB2.1	Sprachpraxis B2.1: Sorbisch					0/0/0/0/4 PL		5
PHF -BA-S-SB2.2	Sprachpraxis B2.2: Sorbisch						0/0/0/0/4 PL	5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	EK/V/Ü/S/SLS	
<b>Sprachpraktischer Schwerpunkt Tschechisch</b>								
PHF -BA-S-TA1	Sprachpraxis A1: Tschechisch	0/0/0/0/4 PL						5
PHF -BA-S-TA2	Sprachpraxis A2: Tschechisch		0/0/0/0/4 PL					5
PHF -BA-S-TB1.1	Sprachpraxis B1.1: Tschechisch			0/0/0/0/4 PL				5
PHF -BA-S-TB1.2	Sprachpraxis B1.2: Tschechisch				0/0/0/0/4 PL			5
PHF -BA-S-TB2.1	Sprachpraxis B2.1: Tschechisch					0/0/0/0/4 PL		5
PHF -BA-S-TB2.2	Sprachpraxis B2.2: Tschechisch						0/0/0/0/4 PL	5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

\*\* Es ist ein sprachpraktischer Schwerpunkt zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

EK Einführungskurs

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

PL Prüfungsleistung

## **Studienordnung für das Erste Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalt des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das 1. Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Durch das Studium verfügen die Studierenden über grundlegende wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Soziologie und sind befähigt, soziologische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Sie können methodisch und methodenbewusst arbeiten, besitzen Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge und verfügen über Handlungs- und Entscheidungskompetenz für komplexe soziale Prozesse und soziale Probleme. Außerdem besitzen die Studierenden fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen), wie insbesondere Team-, Kommunikations- und Diskursfähigkeit sowie Konfliktlösekompetenz, analytisches und interdisziplinäres Denken, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln hinsichtlich der Strukturierung und Bewältigung von Arbeitsabläufen, Reflexionsvermögen, Umgang mit modernen Informationstechnologien, Präsentations- und Moderationstechniken, wissenschaftliche Arbeitstechniken, interkulturelle Kompetenz, ethische Sensibilität und Toleranz, soziales Verantwortungsgefühl und Fremdsprachenkenntnisse. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einem Masterstudium der Soziologie bzw. verwandter Studiengänge.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites soziologisches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellung im Rahmen von Referentenstellen in Organisationen, Vereinen und Parteien, in der empirischen Markt- und Sozialforschung oder im Rahmen von Assistenzstellen für den Bereich des Wissenschaftsmanagements und der Hochschulverwaltung, sowie Tätigkeiten im Bereich der Konzeptualisierung sowie Analyse sozialer Prozesse und Bewältigung sozialer Probleme in einer Vielzahl von Tätigkeitsbereichen von sozialer Arbeit und statistischen Datenanalysen bis zur Unternehmensberatung zu übernehmen.

## **§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist dabei auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so gestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst 14 fachwissenschaftliche Pflichtmodule sowie zwei Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua).

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, angebotene Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

#### **§ 4**

#### **Inhalt des Studiums**

Die Inhalte des Studiums erstrecken sich auf quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung einschließlich Statistik, Soziologische Theorien, Mikro- und Makrosoziologie sowie spezielle Soziologien. Vermittelt werden zunächst die Grundlagen dieser Wissensgebiete, um anschließend ausgebaut zu werden. Thematische Vertiefungen werden sodann in drei Modulen zu speziellen Soziologien (Kultur/Wissen/Medien, Globalisierung/Arbeit/Bildung/Gender und Familie/Umwelt/Technik/Wissenschaft) angeboten sowie in einem weiteren Modul zu den soziologischen Methoden. Weiterhin sind im Bereich der allgemeinen Qualifikation Lehrveranstaltungen oder Sprachkurse sowie ein Berufspraktikum vorgesehen, das von den Praktikumsbeauftragten des Instituts für Soziologie begleitet wird. Dadurch erhalten die Studierenden Einblick in soziologische Berufsfelder, können die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und qualifizieren sich für spätere Berufstätigkeiten.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im 1. Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-E	Einführung in die Soziologie	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Grundlagen soziologischen Denkens. Die Studierenden vermögen, die Unterschiede zwischen dem Alltagsdenken über gesellschaftliche Phänomene von einem elaborierten soziologischen Denken zu erkennen. Sie können vom Alltagsdenken zu einem wissenschaftlichen Denken wechseln und in ersten Anfängen eine wissenschaftliche Arbeitsweise auf konkrete Problemstellung anwenden. Sie sind eigenständig in der Lage, komplexe Fachtexte zu verstehen und sich ihre Inhalte als ein aktives Wissen anzueignen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet zentrale Themenfelder der Soziologie. Es umfasst Grundbegriffe der Soziologie und stellt diese in konkreten Problemzusammenhängen und mit Bezug auf soziologische Theorien dar. Es zeigt Ergebnisse und Positionen sowohl aus dem Forschungskanon des Faches als auch aus aktueller Forschung und illustriert auf diese Weise den Zusammenhang von Theorie und Empirie in der Soziologie. Das Modul fokussiert auf ausgewählte Themenfelder der Soziologie aus mikro- und makrosoziologischer Perspektive und beinhaltet Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie sowie Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Erweiterung Soziologie, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-S1	Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse und Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik. Sie können empirische Daten für statistische Analysen aufbereiten und bearbeiten. Sie kennen zentrale deskriptive Statistiken und können diese mittels einer Software passend zum Datentyp berechnen. Sie können Hypothesen aufstellen und kennen die Regeln des Hypothesentests. Damit erwerben Sie als Schlüsselkompetenzen die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, statistische Kompetenzen als Problemlösungskompetenzen und Kompetenzen im Umgang mit statistischer Software.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Einführung zu Daten und Datenstruktur, Deskriptivstatistik, statistische Verteilungen, Standardfehler und Konfidenzintervalle, Schätzen und Testen mit Stichprobendaten, graphische Darstellung und Exploration der Daten, Korrelation für unterschiedliche Datentypen, bivariate lineare Regression und statistische Software.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Methoden der Multivariaten Statistik. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften außerdem die Voraussetzung für die Module Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung,	

	<p>Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Theorie	Soziologische Theorien	Professur für Soziologische Theorien und Kulturosoziologie (tuk@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die Entwicklung des Faches und seiner Denkweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen beziehen und die einzelnen Ansätze in historischen und theoretischen Zusammenhängen erschließen und deuten. Sie verfügen über einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen. Sie können ausgewählte Theorieansätze an exemplarischen Fällen systematisch und kritisch miteinander vergleichen und auf gesellschaftliche Phänomene und Gegenstandsbereiche anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die wichtigsten frühen Gesellschaftstheorien vor dem Hintergrund der Herausbildung der modernen Gesellschaft und die „klassischen“ Konzeptionen der universitären Soziologie. Das Modul beinhaltet weiterhin die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts, ihre innere Systematik und gesellschaftlichen Problembezüge.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MiMa	Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie	Professur für Mikrosoziologie und techno-soziale Interaktion (mikrosoziologie@tu-dresden.de)
		Professur für Makrosoziologie (antonia.kupfer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können sich in verschiedenen Themenbereichen der Soziologie orientieren und sich mit ihnen tiefergehend auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die begrifflichen Grundlagen der Soziologie in ihrer Bedeutung für ausgewählte wichtige Themenbereiche des Faches nachzuvollziehen und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden befähigt, für exemplarisch ausgewählte Themenbereiche wegweisende empirische Befunde darzustellen und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenbereiche der Soziologie, ihre begrifflichen Grundlagen und für sie wegweisende empirische Befunde in exemplarischer Auswahl.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Soziologie erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Einführung in die Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung	

	<p>für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-S2	Methoden der Multivariaten Statistik	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen methodische Kenntnisse und Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der schließenden Statistik. Sie können statistische Verfahren passend zur Problemstellung und dem Datentyp auswählen und mit Hilfe einer gängigen Software durchführen. Sie können Ergebnisse graphisch und tabellarisch präsentieren, interpretieren und kritisch bewerten. Sie wenden korrelative Verfahren und weitere verbreitete multivariate Verfahren sicher an. Sie sind dazu in der Lage, Ergebnisse wissenschaftlicher Studien mit statistischen Analysen zu verstehen und eigene statistische Analysen eigenständig durchzuführen. Als Schlüsselkompetenzen werden die grundlegenden Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Argumentation, Problemlösungskompetenzen und Kompetenzen in Nutzung einer statistischen Software vermittelt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Verfahren der Datenanalyse für kontinuierliche und kategoriale Daten, wie multiple lineare und nicht lineare Regression, multivariate Verfahren zur Untersuchung der Mittelwertunterschiede und datenreduzierende bzw. klassifizierenden Verfahren. Prüfung der Voraussetzungen und Nutzung der statistischen Software sind weitere Inhalte bei jedem Verfahren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden	

	<p>der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen. Sie können gesellschaftliche Funktionen empirischer Sozialforschung benennen und haben einen Überblick über die wichtigsten Methodologien und Forschungsdesigns. Sie können Gütekriterien sowie die Schritte des Forschungsprozesses differenziert nach Methodologien definieren und beschreiben. Studierende haben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns erworben und besitzen Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie haben die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte sind wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundpositionen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Methodologien mit dem jeweiligen Forschungsprozess. Weitere Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Forschungsdesigns, Gütekriterien, Fehlerquellen mit Limitationen für Schlussfolgerungen, Ethik und Datenschutz. Die quantitative Sozialforschung beinhaltet Planung und Vorbereitung empirischer Studien mit standardisierten Methoden, Logik des Rückschlusses von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit sowie die Grundbegriffe und Theorien zur Messung und Operationalisierung sozialwissenschaftlicher Konzepte. Die Methoden der qualitativen Sozialforschung beinhalten zentrale Ansätze in ihrer historischen Genese und sozialtheoretischen Grundlegung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und	

	<p>2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse in Methoden der qualitativen Sozialforschung. Dies umfasst insbesondere Kenntnis der reflexiven Grundhaltung und Verfahrenslogik qualitativer Sozialforschung, sowie die Fähigkeit zur gegenstandsangemessenen Entwicklung von Forschungsdesigns von der Fragestellung über die Operationalisierung, die Generierung, Aufbereitung und Analyse von Daten, bis hin zur Darstellung der Forschungsergebnisse. Die Studierenden kennen die ethischen und datenschutzrechtlichen Grundlagen, sowie die Gütekriterien qualitativer Sozialforschung und können diese praktisch anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Verfahrenslogiken und -techniken der qualitativen Sozialforschung. Allgemeine Kenntnisse über den Ablauf des Forschungsprozesses werden an ausgewählten Methoden und Methodologien in praktischen Übungen vermittelt. Zu den Lehrinhalten zählt insbesondere die Anleitung bei der Entwicklung und methodischen Operationalisierung einer Forschungsfrage, die in kleineren studentischen Forschungsprojekten umgesetzt wird. Dabei stehen, je nach Ausrichtung des Seminars, primär Fragen des Feldzugangs, der Rolle als Forschende im Forschungsfeld, der Forschungsethik, des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln, oder der Möglichkeiten und Grenzen der Generierung von Daten, deren Aufbereitung und Analyse im Mittelpunkt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie sowie Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses	

	<p>Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 75 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung	Professur für Mikrosoziologie und techno-soziale Interaktion (mikrosoziologie@tu-dresden.de)
		Professur für Makrosoziologie (antonia.kupfer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben in einem Themengebiet umfassende Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand und können sich mit den jeweiligen mikro- oder makrosoziologischen Ansätzen kritisch auseinandersetzen. Die Studierenden können Forschungsergebnisse in ihrer Entstehung und in Diskussionszusammenhängen einordnen und weiterführende Fragen entwickeln.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte dieses Moduls sind ausgewählte mikro- und makrosoziologische Themenbereiche wie beispielsweise Interaktion oder soziale Ungleichheit, deren Grundbegriffe, zugrundeliegende Theorienperspektiven und zentrale Studien, die den empirischen Forschungsstand des jeweiligen Themenbereiches kennzeichnen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Soziologie erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Einführung in die Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung	

	für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie sowie Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-VTES	Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse einzelner in der empirischen Sozialforschung verbreiteten standardisierten und nicht standardisierten Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse. Sie können ein Forschungsprojekt im Bereich der empirischen Sozial- oder Bildungsforschung planen und durchführen. Studierende erwerben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns und erweitern ihre Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie entwickeln die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, beispielsweise Interview, Beobachtung, Befragung und Inhaltsanalyse. Das Modul umfasst die Konzeption und Umsetzung der Verfahren sowie deren Techniken, Qualitätsmerkmale und Anforderungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung jeweils im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MQN	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse und Praxiserfahrungen in quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und Argumentieren und können sicher mit der wissenschaftlichen Fachliteratur umgehen. Darüber hinaus besitzen Studierende vertiefte und erweiterte EDV-Kenntnisse und Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Aufbereitung und Präsentation von Ergebnissen empirischer Studien.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind zentrale Methoden und Techniken der quantitativen Datenerhebung und -analyse. Die Inhalte umfassen Forschungs- und Untersuchungsplanung, Forschungsdesigns, Auswahlverfahren, Befragung oder Beobachtung als Erhebungsmethoden und zentrale oder auch erweiterte Methoden der Datenanalysen samt Nutzung statistischer Software.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik im 1. und 2. Hauptfache Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie	

	sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez1	Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf ausgewählte Gegenstände der Soziologie, insbesondere Kultur, Wissen, Medien und Globalisierung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez2	Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf ausgewählte Gegenstände der Soziologie, insbesondere Arbeit und Bildung, Gender und Familie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez3	Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf Gegenstände der Soziologie, insbesondere Umwelt, Technik und Wissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-SpezMeth	Soziologische Methoden	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Praxiserfahrungen in Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie können zu einem Forschungsthema in einer speziellen Soziologie gegenstandsangemessenen ein Forschungsdesign entwickeln und anwenden und Datenanalysen samt Untersuchung der Gütekriterien durchführen. Sie können wissenschaftlich Denken, empirische Forschungsergebnisse generieren und ihre Aussagenkraft beurteilen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Anwendung von quantitativen und/oder qualitativen Methoden u.a. für die eigene Forschung. Dazu zählen Auswahl geeigneter Methoden in Abhängigkeit vom Forschungsziel und Forschungsstand, Konzeption passender Forschungsdesigns, Durchführung empirischer Sozialforschung und Anwendung unterschiedlicher Methoden der Datenerhebung und -analyse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Übung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwen-	

	<p>dungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semesters angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-AQUA 1	Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für Soziologinnen und Soziologen	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen überfachliche Kompetenzen, die für das wissenschaftliche Arbeiten in Studium und Beruf von Relevanz sind, wie zum Beispiel vernetztes Denken, die Fähigkeit sich Wissensbestände anderer Disziplinen sowie Sprach- und Medienkompetenzen anzueignen, kritische Selbstreflexion und Teamfähigkeit.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst allgemeine Qualifikationen für Studium und Beruf nach Wahl der bzw. des Studierenden. Dazu gehören spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen, berufsrelevante Schlüsselkompetenzen sowie Fremdsprachen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie Sprachlernseminare im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich zu wählen. Das Angebot wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn in der üblichen Weise bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul Allgemeine Qualifikationen (AQua) im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semesters angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PhF-BA-Soz AQUA2	Berufliche Praxis in der Soziologie	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, berufsorientierte Praxiserfahrungen zu sammeln. Die Studierenden sollen in das Arbeitsgebiet von Soziologinnen und Soziologen in staatlichen Institutionen und Behörden, Wirtschaft, Markt- und Sozialforschung, Forschung, Lehre und Management eingewiesen und integriert werden. Ziel des Berufspraktikums ist es, den Studierenden eine berufliche Orientierung und einen Einblick in konkrete Tätigkeitsbereiche zu geben, in denen sie während des Praktikums schon aktiv und eigenverantwortlich mitarbeiten. Praktikumsplätze sollten durch die Studierenden selbst organisiert werden.	
<b>Inhalte</b>	Praktische Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Tätigkeit in einem Praxisfeld, die von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin vor- und nachbereitend begleitet wird. Die Studierenden einen Einblick in soziologisch und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Berufsfelder und arbeiten an einem ausgewählten Projekt bzw. in einem enger abgesteckten Tätigkeitsbereich aktiv mit.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	16 SWS Praktikum, 2 SWS Seminar.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Einführung in die Soziologie, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Soziologische Theorien, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung und Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung im 1. Hauptfache Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul Allgemeine Qualifikationen (AQua) im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in der Lehrveranstaltung, 240 Stunden auf das Praktikum und 30 Stunden auf die Erbringung der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:**  
**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	
<b>Fachwissenschaftliche Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-Soz-E	Einführung in die Soziologie	2/0/2/2/0/0 PL						10
PHF-BA-Soz-M-S1	Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik	2/2/0/0/0/0 PL						5
PHF-BA-Soz-Theorie	Soziologische Theorien		2/0/0/1/0/0	2/0/2/1/0/0 PL				10
PHF-BA-Soz-MiMa	Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie		2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-M-S2	Methoden der Multivariaten Statistik		2/2/0/0/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung			2/0/0/2/0/0 PL				5
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung			0/1/2/0/0/0 PL				5
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung				0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-BA-Soz-M-VTES	Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung				2/0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-Soz-MQN	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung				0/2/2/0/0/0 PL			5
PHF-BA-Soz-Spez1	Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung					0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-BA-Soz-Spez2	Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie					0/0/2/0/0/0 PL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	V/Ü/S/T/FK/P	
PHF-BA-Soz-Spez3	Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft						0/0/2/0/0/0 PL	5
PHF-BA-Soz-SpezMeth	Soziologische Methoden						0/2/0/0/2/0 PL	5
<b>Pflichtmodule Allgemeine Qualifikationen (AQua)</b>								
PHF-BA-Soz-AQUA 1	Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für Soziologinnen und Soziologen			2 SWS* PL**	2 SWS* PL**			10
PHF-BA-Soz-AQUA2	Berufliche Praxis in der Soziologie					0/0/2/0/0/16 PL		10
							Abschlussarbeit	10
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	110
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	70
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Art der Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQua-Bereich.

\*\* Prüfungsleistung (maximal zwei) gemäß dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQua-Bereich.

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

FK Forschungskolloquium

P Praktikum

PL Prüfungsleistung

## **Studienordnung für das Zweite Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften**

Vom 28. August 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalt des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan



## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das 2. Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Durch das Studium verfügen die Studierenden über grundlegende wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Soziologie und sind befähigt, soziologische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Sie können methodisch und methodenbewusst arbeiten, besitzen Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge und verfügen über Handlungs- und Entscheidungskompetenz für komplexe soziale Prozesse und soziale Probleme. Außerdem besitzen die Studierenden fachübergreifende Qualifikationen, wie insbesondere Team-, Kommunikations- und Diskursfähigkeit sowie Konfliktlösekompetenz, analytisches und interdisziplinäres Denken, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln hinsichtlich der Strukturierung und Bewältigung von Arbeitsabläufen, Reflexionsvermögen, Umgang mit modernen Informationstechnologien, Präsentations- und Moderationstechniken, wissenschaftliche Arbeitstechniken, interkulturelle Kompetenz, ethische Sensibilität und Toleranz sowie soziales Verantwortungsgefühl. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zu einem Masterstudium der Soziologie bzw. verwandter Studiengänge.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites soziologisches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellung im Rahmen von Referentenstellen in Organisationen, Vereinen und Parteien, in der empirischen Markt- und Sozialforschung oder im Rahmen von Assistenzstellen für den Bereich des Wissenschaftsmanagements und der Hochschulverwaltung, sowie Tätigkeiten im Bereich der Konzeptualisierung sowie Analyse sozialer Prozesse und Bewältigung sozialer Probleme in einer Vielzahl von Tätigkeitsbereichen von sozialer Arbeit und statistischen Datenanalysen bis zur Unternehmensberatung zu übernehmen.

## **§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist dabei auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so gestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster).

(2) Das Studium umfasst zehn fachwissenschaftliche Pflichtmodule und zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule. Dafür stehen vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl, von denen zwei zu wählen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, angebotene Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

#### **§ 4**

#### **Inhalt des Studiums**

Die Inhalte des Studiums erstrecken sich auf quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung einschließlich Statistik, Soziologische Theorien, Mikro- und Makrosoziologie sowie spezielle Soziologien. Vermittelt werden zunächst die Grundlagen dieser Wissensgebiete, um anschließend ausgebaut zu werden. Thematische Vertiefungen werden sodann in drei Modulen zu speziellen Soziologien (Kultur/Wissen/Medien, Globalisierung/Arbeit/Bildung/Gender und Familie/Umwelt/Technik/Wissenschaft) angeboten sowie in einem weiteren Modul zu den soziologischen Methoden. Weiterhin sind im Bereich der allgemeinen Qualifikation Lehrveranstaltungen oder Sprachkurse sowie ein Berufspraktikum vorgesehen, das von den Praktikumsbeauftragten des Instituts für Soziologie begleitet wird. Dadurch erhalten die Studierenden Einblick in soziologische Berufsfelder, können die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und qualifizieren sich für spätere Berufstätigkeiten.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im 2. Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2023.

Dresden, den 28. August 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-E	Einführung in die Soziologie	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Grundlagen soziologischen Denkens. Die Studierenden vermögen, die Unterschiede zwischen dem Alltagsdenken über gesellschaftliche Phänomene von einem elaborierten soziologischen Denken zu erkennen. Sie können vom Alltagsdenken zu einem wissenschaftlichen Denken wechseln und in ersten Anfängen eine wissenschaftliche Arbeitsweise auf konkrete Problemstellung anwenden. Sie sind eigenständig in der Lage, komplexe Fachtexte zu verstehen und sich ihre Inhalte als ein aktives Wissen anzueignen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet zentrale Themenfelder der Soziologie. Es umfasst Grundbegriffe der Soziologie und stellt diese in konkreten Problemzusammenhängen und mit Bezug auf soziologische Theorien dar. Es zeigt Ergebnisse und Positionen sowohl aus dem Forschungskanon des Faches als auch aus aktueller Forschung und illustriert auf diese Weise den Zusammenhang von Theorie und Empirie in der Soziologie. Das Modul fokussiert auf ausgewählte Themenfelder der Soziologie aus mikro- und makrosoziologischer Perspektive und beinhaltet Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie sowie Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Erweiterung Soziologie, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-S1	Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse und Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik. Sie können empirische Daten für statistische Analysen aufbereiten und bearbeiten. Sie kennen zentrale deskriptive Statistiken und können diese mittels einer Software passend zum Datentyp berechnen. Sie können Hypothesen aufstellen und kennen die Regeln des Hypothesentests. Damit erwerben Sie als Schlüsselkompetenzen die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, statistische Kompetenzen als Problemlösungskompetenzen und Kompetenzen im Umgang mit statistischer Software.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Einführung zu Daten und Datenstruktur, Deskriptivstatistik, statistische Verteilungen, Standardfehler und Konfidenzintervalle, Schätzen und Testen mit Stichprobendaten, graphische Darstellung und Exploration der Daten, Korrelation für unterschiedliche Datentypen, bivariate lineare Regression und statistische Software.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Methoden der Multivariaten Statistik. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften außerdem die Voraussetzung für die Module Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung,	

	<p>Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Theorie	Soziologische Theorien	Professur für Soziologische Theorien und Kulturosoziologie (tuk@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können die Entwicklung des Faches und seiner Denkweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen beziehen und die einzelnen Ansätze in historischen und theoretischen Zusammenhängen erschließen und deuten. Sie verfügen über einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen. Sie können ausgewählte Theorieansätze an exemplarischen Fällen systematisch und kritisch miteinander vergleichen und auf gesellschaftliche Phänomene und Gegenstandsbereiche anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die wichtigsten frühen Gesellschaftstheorien vor dem Hintergrund der Herausbildung der modernen Gesellschaft und die „klassischen“ Konzeptionen der universitären Soziologie. Das Modul beinhaltet weiterhin die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts, ihre innere Systematik und gesellschaftlichen Problembezüge.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MiMa	Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie	Professur für Mikrosoziologie und techno-soziale Interaktion (mikrosoziologie@tu-dresden.de)
		Professur für Makrosoziologie (antonia.kupfer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können sich in verschiedenen Themenbereichen der Soziologie orientieren und sich mit ihnen tiefergehend auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die begrifflichen Grundlagen der Soziologie in ihrer Bedeutung für ausgewählte wichtige Themenbereiche des Faches nachzuvollziehen und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren sind die Studierenden befähigt, für exemplarisch ausgewählte Themenbereiche wegweisende empirische Befunde darzustellen und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenbereiche der Soziologie, ihre begrifflichen Grundlagen und für sie wegweisende empirische Befunde in exemplarischer Auswahl.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Soziologie erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Einführung in die Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung	

	<p>für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-S2	Methoden der Multivariaten Statistik	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen methodische Kenntnisse und Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der schließenden Statistik. Sie können statistische Verfahren passend zur Problemstellung und dem Datentyp auswählen und mit Hilfe einer gängigen Software durchführen. Sie können Ergebnisse graphisch und tabellarisch präsentieren, interpretieren und kritisch bewerten. Sie wenden korrelative Verfahren und weitere verbreitete multivariate Verfahren sicher an. Sie sind dazu in der Lage, Ergebnisse wissenschaftlicher Studien mit statistischen Analysen zu verstehen und eigene statistische Analysen eigenständig durchzuführen. Als Schlüsselkompetenzen werden die grundlegenden Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Argumentation, Problemlösungskompetenzen und Kompetenzen in Nutzung einer statistischen Software vermittelt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Verfahren der Datenanalyse für kontinuierliche und kategoriale Daten, wie multiple lineare und nicht lineare Regression, multivariate Verfahren zur Untersuchung der Mittelwertunterschiede und datenreduzierende bzw. klassifizierenden Verfahren. Prüfung der Voraussetzungen und Nutzung der statistischen Software sind weitere Inhalte bei jedem Verfahren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik im 1. und 2. Hauptfache Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden	

	<p>der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen. Sie können gesellschaftliche Funktionen empirischer Sozialforschung benennen und haben einen Überblick über die wichtigsten Methodologien und Forschungsdesigns. Sie können Gütekriterien sowie die Schritte des Forschungsprozesses differenziert nach Methodologien definieren und beschreiben. Studierende haben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns erworben und besitzen Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie haben die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte sind wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundpositionen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Methodologien mit dem jeweiligen Forschungsprozess. Weitere Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Forschungsdesigns, Gütekriterien, Fehlerquellen mit Limitationen für Schlussfolgerungen, Ethik und Datenschutz. Die quantitative Sozialforschung beinhaltet Planung und Vorbereitung empirischer Studien mit standardisierten Methoden, Logik des Rückschlusses von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit sowie die Grundbegriffe und Theorien zur Messung und Operationalisierung sozialwissenschaftlicher Konzepte. Die Methoden der qualitativen Sozialforschung beinhalten zentrale Ansätze in ihrer historischen Genese und sozialtheoretischen Grundlegung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und	

	<p>2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-VTES	Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse einzelner in der empirischen Sozialforschung verbreiteten standardisierten und nicht standardisierten Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse. Sie können ein Forschungsprojekt im Bereich der empirischen Sozial- oder Bildungsforschung planen und durchführen. Studierende erwerben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns und erweitern ihre Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie entwickeln die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, beispielsweise Interview, Beobachtung, Befragung und Inhaltsanalyse. Das Modul umfasst die Konzeption und Umsetzung der Verfahren sowie deren Techniken, Qualitätsmerkmale und Anforderungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung jeweils im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung	Professur für Mikrosoziologie und techno-soziale Interaktion (mikrosoziologie@tu-dresden.de)
		Professur für Makrosoziologie (antonia.kupfer@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben in einem Themengebiet umfassende Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand und können sich mit den jeweiligen mikro- oder makrosoziologischen Ansätzen kritisch auseinandersetzen. Die Studierenden können Forschungsergebnisse in ihrer Entstehung und in Diskussionszusammenhängen einordnen und weiterführende Fragen entwickeln.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte dieses Moduls sind ausgewählte mikro- und makrosoziologische Themenbereiche wie beispielsweise Interaktion oder soziale Ungleichheit, deren Grundbegriffe, zugrundeliegende Theorienperspektiven und zentrale Studien, die den empirischen Forschungsstand des jeweiligen Themenbereiches kennzeichnen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Soziologie erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen Voraussetzung, wie sie im Modul Einführung in die Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung	

	für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie sowie Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse in Methoden der qualitativen Sozialforschung. Dies umfasst insbesondere Kenntnis der reflexiven Grundhaltung und Verfahrenslogik qualitativer Sozialforschung, sowie die Fähigkeit zur gegenstandsangemessenen Entwicklung von Forschungsdesigns von der Fragestellung über die Operationalisierung, die Generierung, Aufbereitung und Analyse von Daten, bis hin zur Darstellung der Forschungsergebnisse. Die Studierenden kennen die ethischen und datenschutzrechtlichen Grundlagen, sowie die Gütekriterien qualitativer Sozialforschung und können diese praktisch anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Verfahrenslogiken und -techniken der qualitativen Sozialforschung. Allgemeine Kenntnisse über den Ablauf des Forschungsprozesses werden an ausgewählten Methoden und Methodologien in praktischen Übungen vermittelt. Zu den Lehrinhalten zählt insbesondere die Anleitung bei der Entwicklung und methodischen Operationalisierung einer Forschungsfrage, die in kleineren studentischen Forschungsprojekten umgesetzt wird. Dabei stehen, je nach Ausrichtung des Seminars, primär Fragen des Feldzugangs, der Rolle als Forschende im Forschungsfeld, der Forschungsethik, des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln, oder der Möglichkeiten und Grenzen der Generierung von Daten, deren Aufbereitung und Analyse im Mittelpunkt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie sowie Studierende des 1. Hauptfachs Politikwissenschaft können dieses	

	<p>Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 75 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-MQN	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse und Praxiserfahrungen in quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und Argumentieren und können sicher mit der wissenschaftlichen Fachliteratur umgehen. Darüber hinaus besitzen Studierende vertiefte und erweiterte EDV-Kenntnisse und Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Aufbereitung und Präsentation von Ergebnissen empirischer Studien.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind zentrale Methoden und Techniken der quantitativen Datenerhebung und -analyse. Die Inhalte umfassen Forschungs- und Untersuchungsplanung, Forschungsdesigns, Auswahlverfahren, Befragung oder Beobachtung als Erhebungsmethoden und zentrale oder auch erweiterte Methoden der Datenanalysen samt Nutzung statistischer Software.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik im 1. und 2. Hauptfache Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie	

	sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez1	Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf ausgewählte Gegenstände der Soziologie, insbesondere Kultur, Wissen, Medien und Globalisierung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez2	Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf ausgewählte Gegenstände der Soziologie, insbesondere Arbeit und Bildung, Gender und Familie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-Spez3	Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator Soziologie (B.A.) (studkoord.ifs@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen in ausgewählten Feldern der Soziologie über umfassende Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische Analysekompetenzen sowie praktische Erfahrungen in Durchführung empirischer Studien und/oder Datenanalysen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst begrifflich-empirische Forschungsperspektiven auf Gegenstände der Soziologie, insbesondere Umwelt, Technik und Wissenschaft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>	

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-SpezMeth	Soziologische Methoden	Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Praxiserfahrungen in Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie können zu einem Forschungsthema in einer speziellen Soziologie gegenstandsangemessenen ein Forschungsdesign entwickeln und anwenden und Datenanalysen samt Untersuchung der Gütekriterien durchführen. Sie können wissenschaftlich Denken, empirische Forschungsergebnisse generieren und ihre Aussagenkraft beurteilen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Anwendung von quantitativen und/oder qualitativen Methoden u.a. für die eigene Forschung. Dazu zählen Auswahl geeigneter Methoden in Abhängigkeit vom Forschungsziel und Forschungsstand, Konzeption passender Forschungsdesigns, Durchführung empirischer Sozialforschung und Anwendung unterschiedlicher Methoden der Datenerhebung und -analyse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Übung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung im 1. und 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Soziologie, Soziologische Theorien, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung, Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden. Voraussetzung im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften jeweils in den Modulen Einführung in die Sozialwissenschaften, Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie, Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung sowie Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden; die Kenntnisse der soziologischen Theorien, wie sie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Theorien der Gesellschaft und des Sozialen oder im Modul Geschichte der Gesellschaftstheorien erworben werden; die inhaltlichen Kenntnisse und anwen-	

	<p>dungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft jeweils in den Modulen Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik sowie Methoden der Multivariaten Statistik erworben werden; sowie jene inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Modul Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung erworben werden.</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen zwei zu wählen sind. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Soziologie im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Soziologie können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semesters angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	
<b>Fachwissenschaftlichen Pflichtmodule</b>								
PHF-BA-Soz-E	Einführung in die Soziologie	2/0/2/2/0 PL						10
PHF-BA-Soz-M-S1	Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik	2/2/0/0/0 PL						5
PHF-BA-Soz-Theorie	Soziologische Theorien		2/0/0/1/0	2/0/2/1/0 PL				10
PHF-BA-Soz-MiMa	Begriffliche und thematische Grundlagen der Soziologie		2/0/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-M-S2	Methoden der Multivariaten Statistik		2/2/0/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung			2/0/0/2/0 PL				5
PHF-BA-Soz-M-VTES	Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung				2/0/0/2/0 PL			5
PHF-BA-Soz-EMiMa	Mikro- und Makrosoziologie in der Erweiterung				0/0/2/0/0 PL			5
PHF-BA-Soz-MQL	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung					0/1/2/0/0 PL		5
PHF-BA-Soz-MQN	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung					0/2/2/0/0 PL		5
<b>Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule*</b>								
PHF-BA-Soz-Spez1	Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung						0/0/2/0/0 PL	5
PHF-BA-Soz-Spez2	Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie						0/0/2/0/0 PL	5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	V/Ü/S/T/FK	
PHF-BA-Soz-Spez3	Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft						0/0/2/0/0 PL	5
PHF-BA-Soz-SpezMeth	Soziologische Methoden						0/2/0/0/2 PL	5
<b>Leistungspunkte 2. Hauptfach</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>
<b>Leistungspunkte 1. Hauptfach</b> (inkl. Allgemeine Qualifikationen (AQua) und Abschlussarbeit)		15	15	20	20	20	20	<b>110</b>
<b>Leistungspunkte GESAMT</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

\* Es sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

FK Forschungskolloquium

S Seminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung



## Promotionsordnung

Vom 14. September 2023

Aufgrund von §§ 41, 93 Absatz 1 Nummer 2 und § 14 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz/SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ der Technischen Universität Dresden nachstehende Satzung erlassen.

### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Akademische Grade
  - § 3 Promotion
  - § 4 Promotionsgremien
  - § 5 Allgemeine Verfahrensregelungen und Widerspruchsverfahren
  - § 6 Zulassung zur Promotion
  - § 7 Eignungsfeststellung
  - § 8 Annahme als Doktorand:in
  - § 9 Eröffnung des Promotionsverfahrens
  - § 10 Dissertation
  - § 11 Verteidigung
  - § 12 Wiederholung nicht bestandener Promotionsleistungen
  - § 13 Veröffentlichung der Dissertation
  - § 14 Abschluss des Promotionsverfahrens
  - § 15 Abbruch des Promotionsverfahrens
  - § 16 Entzug des akademischen Grades
  - § 17 Strukturierte Promotionsprogramme und gemeinsame binationale Promotionsverfahren
  - § 18 Ehrenpromotion
  - § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelungen
- 
- Anlage 1: Hinweis zu Betreuungsvereinbarungen
  - Anlage 2: Erklärungen zur Eröffnung des Promotionsverfahrens
  - Anlage 3: Antrag auf Sperrvermerk zur Dissertation
  - Anlage 4: Genehmigung des Antrags auf einen Sperrvermerk zur Dissertation

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Durchführung von Promotionsverfahren an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“.

## **§ 2 Akademische Grade**

(1) Die Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ verleiht für die Technische Universität Dresden aufgrund eines Promotionsverfahrens die akademischen Grade

Doktoringenieurin bzw. Doktoringenieur bzw. Doktoringenieur:in (Dr.-Ing.) und  
doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.).

(2) Nach Beschluss des Fakultätsrates verleiht die Technische Universität Dresden außerdem die Grade

Doktoringenieurin ehrenhalber bzw. Doktoringenieur ehrenhalber bzw.  
Doktoringenieur:in ehrenhalber (Dr.-Ing. e. h.) und  
doctor rerum politicarum honoris causa (Dr. rer. pol. h. c.).

## **§ 3 Promotion**

(1) Die Promotion dient dem Nachweis sowohl der besonderen Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit als auch dem Nachweis einer über das allgemeine Studienziel hinausgehenden wissenschaftlichen Bildung auf dem Gebiet der Verkehrswissenschaften.

(2) Der Nachweis wird, außer im Falle der Ehrenpromotion gemäß § 18, durch die Dissertation gemäß § 10 und die mündliche Promotionsleistung gemäß § 11 erbracht.

## **§ 4 Promotionsgremien**

(1) Das für Promotionen zuständige Gremium ist der Fakultätsrat. Hierfür bildet er einen Promotionsausschuss als ständiges Gremium der Fakultät. Ihm gehören die bzw. der Dekan:in oder auf Vorschlag der bzw. des Dekan:in ein:e Prodekan:in als Vorsitzende:r, mindestens fünf weitere Hochschullehrer:innen und zwei promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Fakultät an. Aus dem Kreis der Hochschullehrer:innen des Promotionsausschusses bestimmt der Fakultätsrat eine:n Stellvertretende:n der vorsitzenden Person des Promotionsausschusses. Die Mitglieder des Promotionsausschusses werden vom Fakultätsrat für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich.

(2) Der Promotionsausschuss bestellt nach Eröffnung des konkreten Promotionsverfahrens eine Promotionskommission für die ihr nach dieser Ordnung zugewiesenen Aufgaben, bestimmt ihre:n Vorsitzende:n und bestellt die Gutachter:innen. Die Promotionskommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, unter denen die Gutachter:innen sein müssen. Die bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission muss ein:e Hochschullehrer:in der Fakultät sein; für die Gutachter:innen gilt § 10 Absatz 6. Zu weiteren Mitgliedern der Promotionskommission sind in der Regel Hochschullehrer:innen der Fakultät zu bestellen. Die Bestellung von außerplanmäßigen Professor:innen und Honorarprofessor:innen, sofern diese mitgliedschaftliche Rechte der Fakultät

haben, habilitierten Mitarbeiter:innen der Fakultät, TUD Young Investigators, fakultätsfremden Hochschullehrer:innen und qualifizierten Wissenschaftler:innen ist insbesondere dann möglich, wenn es das Thema erforderlich macht. Bei der Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren mit einer Fachhochschule muss ein Mitglied der Promotionskommission Hochschullehrer:in der zuständigen Fachhochschule sein.

(3) Die Sitzungen des Promotionsausschusses und der Promotionskommissionen sind nicht öffentlich. Ihre Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für die Beschlussfähigkeit des Promotionsausschusses und der Promotionskommissionen ist jeweils die Anwesenheit der bzw. des Vorsitzenden erforderlich. Für die Beschlussmehrheit gelten die Vorschriften des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und die Bestimmungen der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden i.d.j.g.F. Über die Beratungen und Beschlüsse in Promotionsangelegenheiten ist ein Protokoll zu führen.

## **§ 5**

### **Allgemeine Verfahrensregelungen und Widerspruchsverfahren**

(1) Entscheidungen der zuständigen Gremien im Promotionsverfahren werden den jeweiligen Kandidat:innen schriftlich mitgeteilt. Belastende Entscheidungen gibt die bzw. der Vorsitzende des zuständigen Gremiums durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid, der zu begründen ist und eine Rechtsbehelfsbelehrung zu enthalten hat, bekannt.

(2) Gegen Entscheidungen im Promotionsverfahren, denen Verwaltungsaktqualität zukommt, findet ein förmliches Widerspruchsverfahren statt. Widerspruchsbehörde ist der Fakultätsrat. Entscheidungen im Promotionsverfahren mit Verwaltungsaktqualität sind insbesondere:

1. die Nichtzulassung zur Promotion und die Ablehnung als Doktorand:in sowie
2. der Widerruf der Annahme als Doktorand:in,
3. die Nichteröffnung des Promotionsverfahrens,
4. die Nichtannahme der Dissertation,
5. die Bewertung der Promotionsleistungen,
6. die Nichtzulassung zur Wiederholung von Promotionsleistungen,
7. die ergebnislose Beendigung (Abbruch) des Promotionsverfahrens und
8. die Nichtverleihung des akademischen Grades.

(3) Den jeweiligen Kandidat:innen wird auf Antrag nach Abschluss des Promotionsverfahrens Einsicht in die Promotionsakte gewährt.

## **§ 6**

### **Zulassung zur Promotion**

- (1) Zum Promotionsverfahren wird zugelassen, wer:
1. a) einen Diplom-, Master- oder Magistergrad an einer Hochschule oder das Staatsexamen in einem für das Promotionsgebiet einschlägigen Studiengang erworben hat, dabei sollen sowohl die Gesamtleistung der Abschlussprüfung als auch die Diplom-, Master- oder Magisterarbeit oder das Staatsexamen mindestens mit der Note „gut“ bewertet sein;
  - b) einen Diplom-, Master- oder Magistergrad an einer Hochschule oder das Staatsexamen in einem für das Promotionsgebiet nicht einschlägigen Studiengang mindestens mit der Gesamtleistungsnote „gut“ erworben hat und zusätzliche Prüfungsleistungen aus einem Hauptstudium der Diplomstudiengänge der Fakultät oder aus Modulen der Masterstudiengänge der Fakultät des jeweiligen Wissenschaftsgebiet des angestrebten

- akademischen Grades im Umfang von 15 Leistungspunkten gemäß § 8 Absatz 5 erbracht hat, die persönlichen Voraussetzungen zur Führung des akademischen Grades erfüllt;
2. nicht bereits zweimal ein Promotionsverfahren erfolglos beendet hat bzw. wer sich nicht in einem anhängigen Promotionsverfahren befindet und
  3. gemäß § 8 einen Antrag auf Annahme als Doktorand:in mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht hat.

(2) Zum Promotionsverfahren wird weiterhin zugelassen, wer einen Bachelorgrad erworben und die Eignungsfeststellung gemäß § 7 bestanden hat. Absatz 1 Nummer 2 bis 3 gelten entsprechend.

(3) Die Technische Universität Dresden und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wirken im kooperativen Promotionsverfahren zusammen, indem sie die Promotionsleistungen gemeinsam betreuen.

(4) Zur Promotion wird nicht zugelassen, wer:

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 bzw. Absatzes 2 nicht erfüllt,
2. zwecks Aufzeigens von Promotionsmöglichkeiten Vermittler:innen gegen Entgelt einschaltet oder eingeschaltet hat,
3. im Zusammenhang mit dem Promotionsverfahren und seiner Vorbereitung Entgelte zahlt sowie Dienste unentgeltlich in Anspruch nimmt, die dem Sinn und Zweck eines Prüfungsverfahrens widersprechen,
4. im Zusammenhang mit dem Promotionsverfahren und seiner Vorbereitung entgeltliche Leistungen erbringt oder erbracht hat, die dem Sinn und Zweck eines Prüfungsverfahrens widersprechen.

(5) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Examina und Studienabschlüsse entscheidet der Promotionsausschuss unter Berücksichtigung von Äquivalenzabkommen. In Zweifelsfällen ist eine Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus einzuholen. In Fällen, in denen Bewerbenden die Führung eines im Ausland erworbenen akademischen Grades in der Form eines deutschen zur Promotion berechtigenden Grades genehmigt wurde, ist dieser Grad als gleichwertig anzuerkennen.

(6) Die Zulassungsentscheidung ergeht im Rahmen der Entscheidung über die Annahme als Doktorand:in gemäß § 8.

## **§ 7**

### **Eignungsfeststellung**

(1) Für eine positive Eignungsfeststellung nach § 6 Absatz 2 müssen Modulprüfungen in der Regel aus den Modulen des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge der Fakultät oder aus Modulen der Masterstudiengänge der Fakultät auf dem jeweils für die Promotion einschlägigen Wissenschaftsgebiet erbracht werden. Der Gesamtumfang muss mindestens 60 Leistungspunkte betragen. Die Modulprüfungen müssen jeweils mit mindestens der Note „gut“ bewertet worden sein. Die Absolvierung dieser Prüfungsleistungen erfolgt nach den jeweils in den Studiengängen geltenden Studiendokumenten in der aktuellen Fassung.

(2) Die Eignungsfeststellung ist bei der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses schriftlich zu beantragen. Der Promotionsausschuss legt unter Berücksichtigung der Empfehlung der in Betracht kommenden hauptbetreuenden Person und des angestrebten Promotionsgebietes die nach Absatz 1 zu erbringenden Modulprüfungen fest. Im Ausnahmefall kann der Promotionsausschuss dabei abweichend von Absatz 1 auch bestimmen, dass die Modulprüfungen

aus Diplom- oder Masterstudiengängen einer anderen Fakultät der Technischen Universität Dresden oder einer anderen Hochschule stammen können.

## **§ 8**

### **Annahme als Doktorand:in**

(1) Wer die Zulassungsvoraussetzungen nach § 6 erfüllt und die Promotion an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ beabsichtigt, muss vor oder spätestens mit Aufnahme des Promotionsvorhabens die Annahme als Doktorand:in beantragen. Der Antrag auf Annahme ist die Äußerung der Absicht der Bewerber:innen gegenüber der Fakultät, dort promovieren zu wollen.

(2) Der Antrag ist über das von der Technischen Universität Dresden zur Verfügung gestellte Promovierendenmanagement-System zu erstellen und schriftlich an die bzw. den Vorsitzende:n des Promotionsausschusses zu richten. Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. das geplante Thema der Dissertation,
2. die Betreuungsvereinbarung nach Absatz 3 in Kopie,
3. der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 6,
4. ein tabellarischer und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs einschließlich urkundlicher Nachweise über bereits absolvierte zusätzliche Studien oder Examina in amtlich beglaubigter Form,
5. eine, in der Regel im bereitgestellten Antragsformular enthaltene, schriftliche Erklärung über gegebenenfalls zurückliegende erfolglose Promotionsverfahren,
6. die, in der Regel im bereitgestellten Antragsformular auf Aufnahme als Doktorand:in enthaltene, Erklärung, dass diese Promotionsordnung und die an der Technischen Universität Dresden geltende „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ anerkannt werden sowie
7. die schriftliche Erklärung darüber, dass ein an die Fakultät zu übersendendes Führungszeugnis gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) bei der zuständigen Meldebehörde beantragt worden ist.

(3) Die Betreuung der Doktorand:innen erfolgt gemäß § 4 Absatz 1 bis 5 der an der Technischen Universität Dresden geltenden „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“. Danach ist die Betreuung wie folgt zu gestalten:

1. Neben der bzw. dem Hauptbetreuer:in ist mindestens ein:e weitere:r erfahrene:r Wissenschaftler:in als Teil eines Betreuungsteams vorzusehen. Alle Betreuer:innen im Betreuungsteam sollen Hochschullehrer:innen sein. Eine:r davon kann auch ein:e habilitationsäquivalent qualifizierte:r Wissenschaftler:in sein, beispielsweise ein:e außerplanmäßige:r Professor:in oder ein:e Honorarprofessor:in mit mitgliedschaftlichen Rechten, ein:e Privatdozent:in oder ein:e TUD Young Investigator. Darüber hinaus können weitere Expert:inn:en beratend in die Betreuung eingebunden werden.
2. Die Betreuungsteams treffen sich mindestens einmal pro Jahr mit dem bzw. der Doktorand:in, um den Arbeitsfortschritt zu diskutieren und Empfehlungen zu geben.
3. Um das Betreuungsverhältnis inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten und zu gewährleisten, dass das Promotionsvorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann, ist bereits zu Beginn des Promotionsvorhabens eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen (vgl. Anlage 1). Betreuungsvereinbarungen berücksichtigen mindestens folgende Aspekte:
  - a) Beteiligte (Doktorand:innen, betreuende Personen, ggf. die bzw. der Mentor:in und weitere Beteiligte),

- b) Informationen zum Dissertationsprojekt und Thema der Dissertationsarbeit (ggf. Arbeitstitel),
  - c) inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan bzw. dessen Weiterentwicklung,
  - d) Regelungen zur regelmäßigen Diskussion des Stands und Fortgangs des Dissertationsprojektes,
  - e) begleitende Qualifikationen zur Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit und Karriereförderung,
  - f) Regelungen zu Arbeitsbedingungen der Doktorand:innen (z.B. Arbeitsplatz, Zugang zu Ressourcen, Integration in eine Arbeitsgruppe, in einen Forschungsverbund oder in ein Graduiertenprogramm),
  - g) beidseitige Verpflichtung auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis,
  - h) Regelung zum Verhalten bei Konfliktfällen,
  - i) besondere Maßnahmen oder Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
4. Der Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraumes wird durch die betreuenden Personen gefördert.

(4) Der Promotionsausschuss befindet auf Basis der in Absatz 2 genannten Dokumente über die Annahme oder Ablehnung als Doktorand:in. Die Annahme ist abzulehnen, wenn die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nach § 6 nicht erfüllt sind. Die Annahme ist außerdem abzulehnen, wenn die persönlichen Voraussetzungen zur Führung eines akademischen Grades bei den Bewerbenden nicht vorliegen. Die Entscheidung ist auch unter Würdigung des Führungszeugnisses nach Absatz 2 Nummer 7 zu treffen.

(5) Die Annahme kann mit der Erteilung von Auflagen, etwa ergänzender Studienleistungen oder zusätzlicher Prüfungen, die im Rahmen des Promotionsstudiums zu erbringen sind, verbunden werden. Im Fall des § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b ist die Annahme unter der Erteilung der dort benannten Auflagen zu verbinden. Die Absolvierung dieser Prüfungsleistungen erfolgt nach den jeweils in den Studiengängen geltenden Studiendokumenten in der aktuellen Fassung. In Ausnahmefällen können die Zusatzleistungen auch an einer anderen Fakultät der Technischen Universität Dresden oder an einer anderen Hochschule erbracht werden. Darüber entscheidet der Promotionsausschuss. Im Falle der Annahme erfolgt die Aufnahme auf die von der Fakultät zu führende Liste der Doktorand:innen und es entsteht ein Rechtsverhältnis zwischen der Fakultät und der bzw. dem Kandidat:in verbunden mit dem Status als Doktorand:in.

(6) Die Annahme als Doktorand:in kann widerrufen werden, wenn der Stand der Anfertigung der Dissertation oder die bis dahin vorliegenden Ergebnisse einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsverfahrens nicht erwarten lassen. Dazu muss eine schriftliche Stellungnahme der bzw. des Hauptbetreuer:in vorliegen. Vor dem Widerruf der Annahme ist diese bzw. dieser anzuhören. Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss, nicht jedoch vor Ablauf von drei Jahren. Auch die bzw. der Doktorand:in kann nach ihrer bzw. seiner Annahme schriftlich gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses anzeigen, nicht mehr promovieren zu wollen. Alle oben genannten Fälle beenden das Rechtsverhältnis mit der Fakultät und haben die ergebnislose Beendigung des Promotionsverfahrens zur Folge. Es erfolgt die Streichung von der Liste der Doktorand:innen.

(7) Die Annahme als Doktorand:in ist zwingende Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens.

## § 9

### Eröffnung des Promotionsverfahrens

(1) Promotionsverfahren werden auf förmlichen Antrag eröffnet. Der Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens ist über das von der Technischen Universität Dresden zur Verfügung gestellte Promovierendenmanagement-System zu erstellen und schriftlich an die bzw. den Vorsitzende:n des Promotionsausschusses der Fakultät zu richten. Dem Antrag ist beizufügen:

1. ein tabellarischer und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs,
2. der urkundliche Nachweis über die Erfüllung der gegebenenfalls gemachten Auflagen,
3. die Dissertation in vier (bei der Beteiligung einer bzw. eines dritten Gutachter:in nach § 10 Absatz 6 in fünf) gebundenen Exemplaren, in der Regel in deutscher Sprache oder in englischer Sprache, sowie 15 Exemplare einer Kurzfassung,
4. die Dissertation und die Kurzfassung jeweils in elektronischer Form (als pdf-Datei),
5. ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Doktorandin bzw. des Doktoranden,
6. ein Nachweis über die Berichterstattung zu ihren bzw. seinen Arbeiten auf mindestens zwei internationalen einschlägigen Konferenzen oder äquivalenten wissenschaftlichen Veranstaltungen; wenigstens eine der Veranstaltungen soll nicht von der Technischen Universität Dresden ausgerichtet worden sein,
7. die schriftliche im Promovierendenmanagementsystem zur Verfügung gestellte Erklärung nach dem in der Anlage 2 beigefügten Muster,
8. ein Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in digitaler Form oder als Präsenzveranstaltung zum Thema gute wissenschaftliche Praxis, mindestens im Umfang von vier Unterrichtseinheiten,
9. die schriftliche Erklärung darüber, dass ein an die Fakultät zu übersendendes Führungszeugnis gemäß § 30 Absatz 5 BZRG bei der zuständigen Meldebehörde beantragt worden ist.

Ohne Anspruch auf Berücksichtigung können dem Antrag darüber hinaus Vorschläge für die Gutachter:innen beigefügt werden. Unterlagen, die bereits Bestandteil des Antrages zur Annahme als Doktorand:in waren und keine Veränderungen erfordern, können als gültig anerkannt werden.

(2) Die Rücknahme des Antrages auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens durch die Doktorand:innen ist statthaft, solange es noch nicht eröffnet wurde. Der Antrag gilt in diesem Fall als nicht gestellt. Wird nach Eröffnung des Promotionsverfahrens angezeigt, dieses nicht weiter durchführen zu wollen, hat dies die Beendigung des Promotionsverfahrens zur Folge und gilt als erfolgloser Promotionsversuch.

(3) Der Promotionsausschuss entscheidet in der Regel innerhalb von zwei Monaten über die Eröffnung des Promotionsverfahrens. Die Eröffnung ist abzulehnen, wenn die Erfüllung der gegebenenfalls mit der Annahme als Doktorand:in verbundenen Auflagen nicht nachgewiesen ist. Die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist außerdem abzulehnen, wenn die persönlichen Voraussetzungen zur Führung eines akademischen Grades nicht mehr vorliegen. Die Entscheidung ist auch unter Würdigung des Führungszeugnisses nach Absatz 1 Nummer 9 zu treffen. Die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist schließlich abzulehnen, wenn Gründe vorliegen, die darüber hinaus zum Entzug des akademischen Grades führen würden. Wird das Promotionsverfahren aus Gründen nach Satz 3 bis 5 nicht eröffnet, gilt § 15. Mit der Eröffnung des Promotionsverfahrens bestellt der Promotionsausschuss die Gutachter:innen gemäß § 10 Absatz 6 und die Promotionskommission. Die Mitteilung über die Eröffnung des Promotionsverfahrens an die bzw. den Doktorand:in gibt gleichzeitig Auskunft über die Zusammensetzung der Promotionskommission und über die Gutachter:innen.

(4) Die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses überweist das Promotionsverfahren nach seiner Eröffnung an die Promotionskommission zur vollständigen Weiterführung.

## **§ 10 Dissertation**

(1) Mit der Dissertation wird der Nachweis zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit erbracht. Sie soll einen bedeutenden Beitrag zur Forschung auf dem Gebiet der Verkehrswissenschaften erbringen und muss neue wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten.

(2) Die Dissertation ist in der Regel eine abgeschlossene Einzelarbeit. Sie kann auch aus gemeinschaftlicher Forschungsarbeit hervorgegangen sein. Eine von mehreren Autoren:innen verfasste wissenschaftliche Arbeit kann in Ausnahmefällen als Dissertation angenommen werden, sofern der individuelle Anteil der Doktorand:innen deutlich kenntlich gemacht, abgrenzbar und bewertbar ist. Für die Eigenschaften als Verfassende gilt § 8 der an der Technischen Universität Dresden geltenden „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“.

(3) Abweichend von Absatz 2 kann die Dissertationsschrift auch durch die Vorlage einer Serie von wissenschaftlichen Fachartikeln (kumulative Dissertation) erbracht werden. Es sind dafür mindestens drei thematisch zusammenhängende Fachartikel einzureichen. Die Fachartikel müssen in anerkannten referierten internationalen Fachzeitschriften eingereicht und mindestens einer der Fachartikel muss zur Publikation angenommen sein. Der thematische Zusammenhang der Arbeiten ist im Rahmen einer gesonderten Abhandlung schriftlich darzulegen und bildet in Verbindung mit den eingereichten Fachartikeln die Dissertation. Ko-verfassende Personen sind bei kumulativen Dissertationen zulässig, wenn die individuelle Promotionsleistung der jeweiligen Doktorand:innen deutlich abgrenzbar und bewertbar ist. Es ist schriftlich zu erläutern, auf welche Inhalte der Fachartikel sich die individuelle Autor:innenschaft bezieht. Diese Erklärung ist von allen ko-verfassenden Personen zu unterzeichnen. Absatz 2 Satz 4 bleibt unberührt.

(4) Die Dissertation und die Kurzfassung gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 sollen in der Regel in deutscher Sprache oder englischer Sprache abgefasst sein. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss, sofern dies zusammen mit der Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt wurde. Das zur Anfertigung verwendete Quellenmaterial sowie andere Hilfsmittel sind vollständig anzugeben. Arbeiten, die bereits früheren Prüfungen oder Graduierungen dienten, dürfen nicht als Dissertation verwendet werden. Die Vorabveröffentlichung von Teilergebnissen der Dissertation bedarf der schriftlichen Zustimmung der bzw. des Hauptbetreuer:in.

(5) Mit der Abgabe einer Dissertation ist eine Versicherung abzugeben, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten, die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet wurden. Zugleich erklärt die bzw. der Doktorand:in die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten und personenbezogene Daten von Dritten ohne deren Einwilligung nur zu veröffentlichen, soweit überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person(en) nicht entgegenstehen.

(6) Die Dissertation wird von mindestens zwei Gutachter:innen, die im Fachgebiet der Dissertation ausgewiesen sind, bewertet. Eine bzw. ein Gutachter:in muss eine bzw. ein nach § 61 oder § 63 SächsHSG berufene:r Professor:in einer Universität sein. Weitere Gutachter:innen können Fachhochschul- und Juniorprofessor:innen, TUD Young Investigators sowie außerplanmäßige Professor:innen und Honorarprofessor:innen jeweils mit mitgliedschaftlichen Rechten und auch Personen, die mindestens habilitationsadäquate Leistungen nachweisen



können, sein. Die Dissertation muss von mindestens einer bzw. einem hauptamtlich außerhalb der Technischen Universität Dresden tätigen Gutachter:in beurteilt werden, die bzw. der nicht an der Betreuung der Dissertation beteiligt war und nicht Mitglied oder Angehörige:r der Fakultät sein darf. Bei kooperativen Promotionsverfahren mit einer Fachhochschule muss ein:e Gutachter:in der zuständigen Fachhochschule angehören. Zur Gutachterin bzw. zum Gutachter darf nicht bestellt werden, wer Vorsitzende:r der Promotionskommission ist. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei kooperativen Promotionsverfahren oder wenn das Fachgebiet der Dissertation dies erforderlich macht, kann auf Vorschlag der Promotionskommission ein:e weitere:r Gutachter:in durch den Promotionsausschuss bestellt werden. Generell soll mindestens eine:r der Gutachter:innen keinerlei gemeinsame Publikationen mit der bzw. dem Doktorand:in haben.

(7) Die Gutachter:innen empfehlen der Promotionskommission in persönlichen und unabhängigen Gutachten die Annahme oder die Ablehnung der Arbeit als Dissertation. Wird die Annahme empfohlen, so ist die Dissertation von den Gutachter:innen mit den folgenden Prädikaten zu bewerten:

magna cum laude	= sehr gut
	= eine besonders anzuerkennende Leistung
cum laude	= gut
	= eine den Durchschnitt überragende Leistung
rite	= befriedigend
	= eine durchschnittlichen Anforderungen entsprechende Leistung.

Wird die Annahme der Dissertation abgelehnt, so ist diese mit

non sufficit	= nicht genügend
	= eine nicht brauchbare Leistung

zu bewerten.

(8) Die Gutachten sind in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und sollen innerhalb von drei Monaten bei der bzw. dem Vorsitzenden der Promotionskommission eingehen. Verzögert sich die Erstellung der Gutachten trotz wiederholter Erinnerung über Gebühr, kann der Promotionsausschuss die Bestellung der säumigen bzw. des säumigen Gutachter:in widerrufen und eine:n neue:n Gutachter:in bestellen.

(9) Die eingereichte Dissertation kann, insbesondere mit Hilfe von Plagiatssoftware, auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte, übernommene Textpassagen oder sonstige nicht angegebenen Quellen hin überprüft werden. Die Überprüfung kann stichprobenartig oder anlassbezogen erfolgen.

1. Im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung soll mindestens jede fünfte Dissertation der Fakultät, zwischen Einreichen der Dissertation und Abschluss des Promotionsverfahrens unter Zuhilfenahme einer Plagiatssoftware überprüft werden. Die zu überprüfenden Dissertationen werden zufällig und anonymisiert bestimmt. Sofern ein gemeinsames Promotionsbüro besteht, erfolgt die Prüfung mittels Plagiatssoftware auf Ebene des Bereichs durch das gemeinsame Promotionsbüro. Existiert kein gemeinsames Promotionsbüro auf Bereichsebene, erfolgt die Prüfung mittels Plagiatssoftware im Promotionsamt der Fakultät. Das Promotionsbüro bzw. das Promotionsamt informiert die Promotionskommission über das Prüfergebnis. Die bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission beauftragt mindestens eine:n bestellte:n Gutachter:in mit der Auswertung bzw. wissenschaftlichen Einschätzung der Überprüfungsergebnisse der Plagiatssoftware. Diese:r Gutachter:in kann, sofern sie bzw. er dies für notwendig erachtet, zur Beurteilung weitere Gutachter:innen nach Absatz 5 einbeziehen. Über das Ergebnis der Überprüfung ist die Promotionskommission zu informieren. Bei Anzeichen von Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis informiert die bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission die bzw. den Vorsitzende:n des Promotionsausschusses der Fakultät.

Erwächst im Rahmen der Überprüfung ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis, ist zusätzlich die Prüfstelle für gute wissenschaftliche Praxis zu involvieren.

2. Hegen am Promotionsverfahren beteiligte Personen, etwa Gutachter:innen, Zweifel an der Erstellung der Dissertation unter Wahrung der wissenschaftlichen Redlichkeit, kann die Dissertation anlassbezogen unter Zuhilfenahme der Plagiatssoftware überprüft werden. Die Überprüfungsergebnisse der Plagiatssoftware bedürfen einer Auswertung bzw. einer wissenschaftlichen Einschätzung durch mindestens eine:n Gutachter:in. Diese:r kann, sofern sie bzw. er dies für notwendig erachtet, zur Beurteilung weitere Gutachter:innen nach Absatz 5 einbeziehen. Über das Ergebnis der Überprüfung ist die Promotionskommission zu informieren. Bei Anzeichen von Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis informiert die bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission den bzw. die Vorsitzende des Promotionsausschusses der Fakultät. Erwächst im Rahmen der Überprüfung ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis, ist zusätzlich die Prüfstelle für gute wissenschaftliche Praxis zu involvieren.
3. Die von einer Dissertationsüberprüfung Betroffenen sind darüber in Kenntnis zu setzen.
4. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Beim Einsatz von Plagiatssoftware werden personenbezogene Daten (z.B. des Deckblattes) bei der technischen Überprüfung nicht angegeben, es sei denn, die Daten sind erforderlich, um die Einhaltung der Vorgaben zur wissenschaftlichen Redlichkeit zu überprüfen.
5. In Fällen des Verdachtes auf wissenschaftliches Fehlverhalten gilt für das Verfahren die „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“.

(10) Wird in einem Gutachten empfohlen, die Dissertation zur Ergänzung oder Umarbeitung zurückzugeben, so entscheidet darüber die Promotionskommission. Wird in der Promotionskommission hierüber keine Einigung erzielt, so zieht sie eine:n weitere:n Gutachter:in hinzu, die bzw. der auf ihren Vorschlag vom Promotionsausschuss bestellt wird. Die Promotionskommission kann eine angemessene Frist von bis zu sechs Monaten zur Wiedereinreichung der überarbeiteten Dissertation festsetzen. Die Wiedereinreichung einer zurückgegebenen Dissertation ist nur einmal möglich. Für eine wiedereingereichte Dissertation sind von den Gutachter:innen neue Gutachten bzw. Ergänzungen ihrer vorliegenden Gutachten anzufordern.

(11) Nach Eingang aller Gutachten wird die Dissertation für die Dauer von zwei Wochen im Dekanat der Fakultät ausgelegt und die Auslage angezeigt. Hochschullehrer:innen und Habilitierte der Fakultät haben das Recht, die Dissertation und die Gutachten ohne die Prädikatsvorschläge einzusehen und innerhalb der Auslegefrist ihr persönliches Votum für oder gegen die Annahme der Dissertation an die bzw. den Vorsitzende:n der Promotionskommission in schriftlicher Form einzureichen und zu begründen. Die Mitglieder des Fakultätsrates sind wie die Mitglieder der Promotionskommission und des Promotionsausschusses berechtigt, auch die Prädikatsvorschläge einzusehen.

(12) Nach Ablauf der Auslegefrist entscheidet die Promotionskommission auf der Grundlage der Gutachten und der eingegangenen Voten über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation. Im Falle einer Annahme entscheidet die Promotionskommission zugleich über die endgültige Bewertung der Dissertation unter Verwendung der in Absatz 7 genannten Prädikate. Wird die Dissertation abgelehnt und damit mit „non sufficit“ (nicht genügend) bewertet, wird das Promotionsverfahren beendet; es gilt § 12 Absatz 1. Das elektronische Exemplar der nicht angenommenen Dissertation verbleibt mit den Gutachten in der Promotionsakte.

## § 11 Verteidigung

(1) Ist die Dissertation angenommen, sind die mit der Dissertation erzielten Ergebnisse in einem öffentlichen Vortrag darzustellen und Fragen aus dem Auditorium in einer anschließenden wissenschaftlichen Diskussion zur Verteidigung der Ergebnisse zu beantworten (Verteidigung). Die Verteidigung soll zeigen, dass die bzw. der Doktorand:in in der Lage ist, die mit der Dissertation erzielten Ergebnisse in einem öffentlichen Vortrag darzustellen, das Fachgebiet vertieft beherrscht wird und sie bzw. er mit weiteren, davon berührten Fachgebieten vertraut ist. Der Vortrag soll 30 Minuten, die sich daran anschließende Disputation eine Dauer von mindestens 45 Minuten haben. Die Verteidigung soll insgesamt zwei Stunden nicht überschreiten.

(2) Den Termin für die Verteidigung setzt die bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission nach Annahme der Dissertation fest und lädt die bzw. den Doktorand:in hierzu in schriftlicher Form. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Gleichzeitig wird der bzw. dem Doktorand:in die Möglichkeit gegeben, in die vollständigen Gutachten ohne Prädikatsvorschläge Einsicht zu nehmen. Darüber hinaus lädt die bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission die Mitglieder der Promotionskommission ein und gibt den Termin der Verteidigung öffentlich bekannt.

(3) Die Verteidigung wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Promotionskommission geleitet. Sie ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache durchzuführen. In Ausnahmefällen kann hiervon durch Entscheidung des Promotionsausschusses abgewichen werden, wenn die bzw. der Doktorand:in dies im Einvernehmen mit der Promotionskommission mit Antrag auf Eröffnung bei der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses beantragt. In der wissenschaftlichen Diskussion sind alle Anwesenden frageberechtigt. Die bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission kann Fragen zurückweisen, die nicht auf die fachliche Ausrichtung der Doktorand:innen auf dem Gebiet der Verkehrswissenschaften oder den wissenschaftlichen Gegenstand ihrer bzw. seiner Dissertation bezogen sind.

(4) Unverzüglich nach der Verteidigung entscheidet die Promotionskommission, ob die Verteidigung bestanden ist und bewertet diese mit den in § 10 Absatz 7 genannten Prädikaten. Wurde die Verteidigung nicht bestanden, ist diese mit „non sufficit“ (nicht genügend) zu bewerten; es gilt § 12 Absatz 2.

(5) Wurden die Dissertation und die Verteidigung bestanden, legt die Promotionskommission das Gesamtprädikat für das Promotionsverfahren fest. Dabei sind die in § 10 Absatz 7 genannten Prädikate zu verwenden. Bei der Ermittlung des Gesamtprädikats soll das Ergebnis der Dissertation den Vorrang haben. Wurden sowohl die Dissertation von allen Gutachter:innen als auch die Verteidigung mit „magna cum laude“ bewertet und hat die bzw. der Doktorand:in außergewöhnliche wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen, dann kann als Gesamtprädikat auch ein

summa cum laude

= ausgezeichnet

= eine außergewöhnlich gute Leistung

vergeben werden. Außergewöhnliche wissenschaftliche Leistungen sind beispielsweise gegeben, wenn eine sehr gute Publikationslage oder besonders hochrangige Publikationen vorliegen, wenn der erfolgreiche Transfer der Ergebnisse in die Praxis oder eine breite Nutzung von Ergebnissen durch die Forschungsgemeinschaft nachgewiesen sind oder, wenn Preise wie etwa Best Paper Awards oder andere besondere Anerkennungen vergeben wurden. Der erfolgreiche Abschluss des Promotionsverfahrens ist der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

(6) Nach Festlegung des Gesamtprädikats nach Absatz 5 entscheidet die Promotionskommission zugleich über redaktionelle Auflagen für die Veröffentlichung und Anfertigung der Pflichtexemplare vor Drucklegung.

(7) Der wesentliche Verlauf der Verteidigung ist durch eine:n von der bzw. dem Vorsitzenden der Promotionskommission zu bestellenden Protokollant:in zu protokollieren; das Protokoll ist von der bzw. dem Protokollführer:in und von der bzw. dem Vorsitzenden der Promotionskommission zu unterschreiben und in die Promotionsakte aufzunehmen.

## **§ 12**

### **Wiederholung nicht bestandener Promotionsleistungen**

(1) Nach Beendigung des Promotionsverfahrens gemäß § 10 Absatz 12 Satz 3 in Folge der Ablehnung der Dissertation kann ein weiterer Promotionsversuch absolviert werden. Hierzu kann frühestens nach einem halben Jahr ein neuer Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens gemäß § 9 gestellt werden. Mit dem Antrag ist eine andere Dissertation oder eine grundlegend überarbeitete Fassung der ersten Arbeit mit dem gleichen Thema einzureichen. Im Falle der Eröffnung des Promotionsverfahrens soll diejenige Promotionskommission bestellt werden, die bereits im ersten Promotionsversuch eingesetzt war. Wird auch das zweite Promotionsverfahren erfolglos beendet, sind weitere Promotionsgesuche an die Fakultät unzulässig.

(2) Wird die Verteidigung nicht bestanden, kann die Verteidigung auf Antrag im gleichen Promotionsverfahren einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Der Antrag kann frühestens nach einem Monat gestellt werden. Wird die Wiederholung nicht bestanden oder nicht fristgemäß durchgeführt, wird das Promotionsverfahren beendet.

## **§ 13**

### **Veröffentlichung der Dissertation**

(1) Die angenommene und genehmigte Dissertation ist verpflichtend, unter Beachtung gegebenenfalls erteilter redaktioneller Auflagen, innerhalb einer Frist von einem Jahr, in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich und durch Vervielfältigung und unentgeltliche Übergabe der in Absatz 2 festgelegten Anzahl von Exemplaren an die Sächsische Landesbibliothek- Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) zu veröffentlichen.

(2) Die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach Absatz 1 wird erfüllt durch:

1. die Übergabe von sechs gebundenen Exemplaren einer von einem gewerblichen Verlag angefertigten und vertriebenen Fassung, wenn die Auflagenhöhe mindestens 150 Exemplare beträgt und mindestens auf der zweiten Umschlagseite die Übereinstimmung mit der Dissertation bezüglich Titel, Ort und Zeit der Promotion ausgewiesen ist, oder
2. durch die Übergabe von fünf gebundenen Exemplaren sowie der Ablieferung einer elektronischen Version an die SLUB. Die Bindung der Exemplare sowie das Datenformat und der Datenträger der elektronischen Version sind vorab mit der SLUB abzustimmen.

Stehen im Falle einer kumulativen Dissertation der Veröffentlichung von bereits publizierten Fachartikeln Rechte Dritter entgegen, genügt für diese bereits publizierten Teile der Dissertation der Verweis auf die öffentlich zugänglichen Aufsätze.

(3) Im besonders zu begründenden Ausnahmefall und eine Sperrfrist nach Absatz 4 nicht absehbar ist, kann die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses auf Antrag eine Überschreitung der Abgabefrist um bis zu maximal 2 Jahre gewähren. Wird die gesetzte Frist

schuldhaft versäumt, so erlöschen alle durch Leistungen im Promotionsverfahren erworbenen Rechte, und es wird ohne die Verleihung des akademischen Grades beendet. Die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses hat die bzw. den Promovierende:n hiervon schriftlich gemäß § 5 Absatz 1 in Kenntnis zu setzen.

(4) Die Gewährung einer Sperrfrist, bis zu deren Ablauf eine Veröffentlichung der Dissertation aufgrund von Vereinbarungen der Doktorand:innen mit Dritten nicht erfolgen darf, muss schriftlich beim Promotionsausschuss unter Verwendung des Musters der Anlage 3 dieser Ordnung beantragt werden. Der Antrag muss eine Begründung für die beantragte Sperrung enthalten. Der Antrag ist von den Doktorand:innen und von der bzw. dem Hauptbetreuer:in zu unterschreiben. Beantragt werden kann eine Sperrfrist von bis zu einem Jahr. Vor Ablauf der Frist kann im begründeten Ausnahmefall eine Verlängerung der Sperrfrist um höchstens ein weiteres Jahr beantragt werden. Die Entscheidung des Promotionsausschusses ist den Antragstellenden schriftlich bekanntzugeben. Erteilt der Promotionsausschuss die Zustimmung unter Verwendung des als Anlage 4 beigefügten Musters, wird diese durch die Doktorand:innen zusammen mit den Pflichtexemplaren der Dissertationen bei der SLUB eingereicht. Damit ist die Verpflichtung zur Ablieferung der Pflichtexemplare erfüllt.

(5) Die Erfüllung gegebenenfalls erteilter redaktioneller Auflagen sind vor Drucklegung von der bzw. von dem Hauptbetreuer:in schriftlich gegenüber dem Promotionsausschuss zu bestätigen.

## **§ 14**

### **Abschluss des Promotionsverfahrens**

(1) Die bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission empfiehlt dem Promotionsausschuss nach positivem Verlauf des Promotionsverfahrens die Verleihung des akademischen Grades nach § 2 Absatz 1. Der Promotionsausschuss veranlasst die Ausfertigung der Promotionsurkunde und die Aktualisierung der Liste der Doktorand:innen.

(2) Die Promotionsurkunde enthält neben dem Namen, Vornamen, vorhergehende akademische Grade, Tag und Ort der Geburt der Doktorand:innen, den Titel der Dissertation, sowie das Fachgebiet, den zu verleihenden akademischen Grad und das Gesamtprädikat. Sie wird auf den Tag der Verteidigung ausgestellt und trägt die Unterschrift der bzw. des Rektor:in und der bzw. des Dekan:in der Fakultät sowie das Siegel der Technischen Universität Dresden.

(3) In einer dem Anlass gemäßen Form ist von der bzw. dem Dekan:in der Fakultät die Promotionsurkunde zu überreichen, sobald die Ablieferung der Pflichtexemplare unter Beachtung gegebenenfalls erteilter redaktioneller Auflagen gemäß § 13 gegenüber dem Promotionsausschuss bestätigt wurde. Damit ist das Promotionsverfahren abgeschlossen. Der Abschluss des Verfahrens ist der Fakultätsöffentlichkeit bekannt zu geben.

(4) Mit Abschluss des Promotionsverfahrens entsteht die Berechtigung, den mit der Urkunde verliehenen akademischen Grad zu führen.

## **§ 15**

### **Abbruch des Promotionsverfahrens**

(1) Das Promotionsverfahren kann jederzeit nach der Entscheidung über die Annahme als Doktorand:in ergebnislos beendet werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die die Verleihung des akademischen Grades ausschließen. Dies gilt insbesondere für die Täuschung beim Nachweis von Zulassungsvoraussetzungen oder Promotionsleistungen sowie für Umstände, die die

persönlichen Voraussetzungen der bzw. des Kandidat:in zur Führung des akademischen Grades betreffen. Mit der ergebnislosen Beendigung des Promotionsverfahrens erlöschen alle Rechtspositionen und Ansprüche, die die bzw. der Doktorand:in bis dahin im Promotionsverfahren erworben hat. Es erfolgt die Streichung von der Liste der Doktorand:innen. Die Entscheidung über die Beendigung trifft der Promotionsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Vor der ergebnislosen Beendigung des Promotionsverfahrens ist die bzw. der Doktorand:in anzuhören. In Fällen des Verdachtes auf wissenschaftliches Fehlverhalten gelten für das Verfahren die Vorschriften der an der Technischen Universität Dresden geltenden „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“.

## **§ 16**

### **Entzug des akademischen Grades**

(1) Die Verleihung des akademischen Grades ist zu widerrufen, wenn beim Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen oder bei der Erbringung der Promotionsleistungen getäuscht wurde oder darüber hinaus Tatsachen bekannt werden, die eine Verleihung des akademischen Grades ausgeschlossen hätten. Die Entscheidung trifft der Promotionsausschuss.

(2) Waren die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion nicht erfüllt, ohne dass hierüber getäuscht werden wollte und wird diese Tatsache erst nach Verleihung des akademischen Grades bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Promotionsleistungen geheilt.

(3) In Fällen des Verdachtes auf wissenschaftliches Fehlverhalten gelten für das Verfahren die Vorschriften der an der Technischen Universität Dresden geltenden „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“.

## **§ 17**

### **Strukturierte Promotionsprogramme und gemeinsame binationale Promotionsverfahren**

(1) Die Promotion kann im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms oder eines gemeinsamen binationalen Promotionsverfahren erfolgen, soweit die Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ oder einzelne ihrer Hochschullehrer:innen hieran beteiligt sind. Dabei ist sicherzustellen, dass die nach dieser Promotionsordnung geforderte Qualifikation erworben und nachgewiesen wird. Im Zweifelsfall entscheidet der Promotionsausschuss, ob diese Gleichwertigkeit vorliegt.

(2) Die Einzelheiten eines strukturierten Promotionsprogrammes bzw. eines binationalen Promotionsverfahrens sind für den Einzelfall in einer vertraglichen Vereinbarung festzulegen und von den Dekan:innen oder auf Seiten der bzw. des Kooperationspartner:in auch von der bzw. dem Leiter:in der vergleichbaren Struktureinheit abzuschließen. Die vertraglichen Vereinbarungen können diese Promotionsordnung lediglich ergänzen. Abweichungen sind nicht zulässig. Der Promotionsausschuss hat die Ergänzungen zu dieser Promotionsordnung zu bestätigen. Im Übrigen gilt diese Promotionsordnung auch für gemeinsame Promotionsverfahren.

(3) Die bzw. der Kooperationspartner:in erhält auf Verlangen eine Kopie der Promotionsakte.

## **§ 18**

### **Ehrenpromotion**

(1) Mit der Verleihung der Grade Doktoringenieurin ehrenhalber bzw. Doktoringenieur ehrenhalber bzw. Doktoringenieur:in ehrenhalber oder doctor rerum politicarum honoris causa gemäß § 2 Absatz 2 können Persönlichkeiten geehrt werden, die sich besondere Verdienste um Wissenschaft, Technik, Kultur und Kunst im Gebiet der Verkehrswissenschaften erworben haben und darüber hinaus der Fakultät besonders verbunden sind. Die zu ehrende Persönlichkeit darf nicht hauptamtlich an der Technischen Universität Dresden tätig sein.

(2) Ein Antrag auf Verleihung der Grade Doktoringenieurin ehrenhalber bzw. Doktoringenieur ehrenhalber bzw. Doktoringenieur:in ehrenhalber oder doctor rerum politicarum honoris causa kann durch mindestens zwei Professor:innen der Fakultät mit hinreichender Begründung an den Fakultätsrat gestellt werden. Eine von diesem einzusetzende Promotionskommission, der die bzw. der Antragsteller:innen nicht angehören, prüft die Verdienste der bzw. des zu Ehrenden, holt mindestens zwei weitere Gutachten ein und unterbreitet dem Fakultätsrat einen Entscheidungsvorschlag.

(3) Der Fakultätsrat entscheidet in geheimer Abstimmung über den Antrag.

(4) Der Beschluss des Fakultätsrates über die Verleihung der Grade Doktoringenieurin ehrenhalber bzw. Doktoringenieur ehrenhalber bzw. Doktoringenieur:in ehrenhalber oder doctor rerum politicarum honoris causa ist vom Senat zu bestätigen.

(5) Die Verleihung der Grade Doktoringenieurin ehrenhalber bzw. Doktoringenieur ehrenhalber bzw. Doktoringenieur:in ehrenhalber oder doctor rerum politicarum honoris causa ist durch die Aushändigung einer von der bzw. dem Rektor:in und von der bzw. dem Dekan:in unterzeichneten Urkunde in einer dem Anlass entsprechenden würdigen Form zu vollziehen. In der Urkunde sind die Gründe und Verdienste in einer Kurzfassung zu nennen. Die Verleihung der Grade Doktoringenieurin ehrenhalber bzw. Doktoringenieur ehrenhalber bzw. Doktoringenieur:in ehrenhalber oder doctor rerum politicarum honoris causa vollzieht die bzw. der Rektor:in. Die bzw. der Rektor:in kann dieses Recht der bzw. dem Dekan:in der Fakultät übertragen.

(6) Die Verleihung der Grade Doktoringenieurin ehrenhalber bzw. Doktoringenieur ehrenhalber bzw. Doktoringenieur:in ehrenhalber oder doctor rerum politicarum honoris causa ist dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus anzuzeigen.

## **§ 19**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Promotionsordnung der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 15. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2015 vom 13. Februar 2015, S. 2) außer Kraft.

(2) Alle nach ihrem Inkrafttreten beginnenden Promotionsvorhaben sind auf der Grundlage dieser Ordnung durchzuführen. Entscheidungen über die Annahme als Doktorand:in, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung getroffen wurden, behalten ihre Gültigkeit; darüber hinaus findet diese Ordnung Anwendung. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits eröffnete Promotionsverfahren werden auf der Grundlage der Bestimmungen der Promotionsordnung der

Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 15. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2015 vom 13. Februar 2015, S. 2) zu Ende geführt.

(3) Für im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits laufenden Promotionsvorhaben, in denen bereits über die Annahmen als Doktorand:in entschieden wurde, kann der Promotionsausschuss bis zu sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Ordnung mit der Eröffnung des Promotionsverfahrens entscheiden, dieses auf der Grundlage der Bestimmungen der Promotionsordnung der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 15. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2015 vom 13. Februar 2015, S. 2) zu Ende zu führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ und der Genehmigung des Rektorats vom 12. September 2023.

Dresden, den 14. September 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger



**Anlage 1:**  
**Hinweis zu Betreuungsvereinbarungen**

- Ein Muster für eine Betreuungsvereinbarung im Promotionsverfahren wird in der jeweils aktuellen Fassung und in Form eines ausfüllbaren Dokumentes von der Graduiertenakademie bereitgestellt. Die Musterbetreuungsvereinbarung kann unter:

<https://tu-dresden.de/ga/ressourcen/dateien/mitgliedschaft/mitgliedschaftsdokumente/Betreuungsvereinbarung.pdf?lang=de>

eingesehen und verwendet werden.

- Im Falle von Promotionen in Kooperation mit Unternehmen (Industriekooperationen) wird zudem die Nutzung der von der Graduiertenakademie bereitgestellten, diesbezüglichen Anlage zur Betreuungsvereinbarung empfohlen. Die Vereinbarung ergänzt die Betreuungsvereinbarung und trägt zur gegenseitigen Handlungssicherheit bei. Ein diesbezügliches Muster kann ebenfalls auf dem Webauftritt der Graduiertenakademie

[https://tu-dresden.de/ga/ressourcen/dateien/mitgliedschaft/mitgliedschaftsdokumente/BV\\_Anlage\\_Industriepromotion\\_Formular.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/ga/ressourcen/dateien/mitgliedschaft/mitgliedschaftsdokumente/BV_Anlage_Industriepromotion_Formular.pdf?lang=de)

abgerufen werden.

**Anlage 2:**  
**Erklärungen zur Eröffnung des Promotionsverfahrens**

Hiermit versichere ich, dass ich die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten und die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Weiter erkläre ich, dass ich die datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalte und personenbezogene Daten von Dritten ohne deren Einwilligung nur veröffentliche, soweit überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person(en) nicht entgegenstehen. Bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts habe ich Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten: ....

Weitere Personen waren an der geistigen Herstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe einer bzw. eines kommerziellen Promotionsberater:in in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen. Die Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und ist auch noch nicht veröffentlicht worden.

Ort, Datum

Unterschrift der bzw. des Doktorand:in

**Anlage 3:  
Antrag auf Sperrvermerk zur Dissertation**

**An  
Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“  
Promotionsausschuss**

**Kontaktdaten der bzw. des Doktorand:in\***

«Person.Nachname» Name	«Person.Vorname» Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort und -land
Wohnanschrift - Straße und Hausnummer	Wohnanschrift - PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

\* Sollten sich meine Kontaktdaten vor Veröffentlichung der Dissertation ändern, werde ich die Fakultät darüber informieren.

**Dissertation**

Titel der Dissertation
------------------------

**Hiermit beantrage ich**

Die erstmalige Sperrung der Veröffentlichung meiner Dissertationsschrift für ein Jahr ab Einreichung der Pflichtexemplare bei der SLUB, bis zum \_\_\_\_\_

Die letzte Verlängerung der Sperrung um ein Jahr, bis zum \_\_\_\_\_

Begründung des Antrags:

«Person.Nachname» «Person.Vorname»

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Dissertation nach Ablauf der Frist automatisch veröffentlicht wird.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der bzw. des Doktorand:in

**Der obenstehende Antrag ist mit der hauptbetreuenden Person abgestimmt.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der hauptbetreuenden Person  
der Dissertation in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift u. Stempel der hauptbetreuenden  
Person

<sup>1</sup> Die Bestätigung zur Veröffentlichung der Dissertation auf dem Publikationsserver der Technischen Universität Dresden nach Ablauf der Embargofrist ist mit Abgabe der Belegexemplare bei der SLUB einzureichen.

**Anlage 4:**  
**Genehmigung des Antrags auf einen Sperrvermerk zur Dissertation**

Der Promotionsausschuss der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ stimmt dem Antrag vom *#xx. Monat xxxx#* von

*Name der bzw. des Doktorand:in:*

\_\_\_\_\_ zu.

Hiermit wird die Sperrung\* der Veröffentlichung bis zum *#xx. Monat xxxx#* genehmigt.

Nach Ablauf der Frist wird die Dissertationsschrift zur Veröffentlichung freigegeben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift u. Stempel der bzw des.  
Promotionsausschussvorsitzenden

\*Ist mit der Abgabe der Belegexemplare bzw. der elektronischen Version der Dissertation bei der SLUB miteinzureichen.

## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 10. September 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Zweite Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 298) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 wird das Wort „fünf“ durch die Ziffer „12“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
3. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 in das Zweite Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Studienordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. September 2023.

Dresden, den 10. September 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-HIST-EDA (PHF-SEBS-HIST-EDA) (PHF-SEGY-HIST-EDA) (PHF-SEOS-HIST-EDA) (PHF-BA-HIST-EDA)	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor (studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Arbeitskreisen fort. Die Studierenden erlernen und üben Techniken des wissenschaftlichen Lesens, Exzerprierens und Schreibens und wenden diese exemplarisch an. Sie sind mit den grundlegenden Hilfsmitteln historischen Arbeitens vertraut.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalt des Moduls ist die Themenvielfalt des Fachs sowie die am Institut für Geschichte vertretenen epochalen, raumbezogenen und systematischen Zugänge. Es beinhaltet zugleich die propädeutischen und fachlichen Grundlagen für die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Texten. An einem ausgewählten historischen Gegenstand und anhand ausgewählter Sekundärliteratur werden exemplarisch Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation vermittelt.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte,</p>	



	<p>Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit und Erweiterung Themen und Epochen: Systematik. Im 1. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Grundlagenvertiefung: Forschungszusammenhänge. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Erweiterung Themen und Epochen: Systematik.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-EKMQ (PHF-SEBS-HIST-EKMQ) (PHF-SEGY-HIST-EKMQ) (PHF-SEOS-HIST-EKMQ) (PHF-BA-HIST-EKMQ)	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit	Geschäftsführende Direktorin bzw. Geschäftsführender Direktor (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse der theoretischen und konzeptionellen Zugänge der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Historischen Methode und wenden diese exemplarisch in mündlichen und schriftlichen Quellenanalysen an. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eigenständig theoretische Grundlagentexte des Faches aufzuarbeiten und zu diskutieren. Die Studierenden entwickeln ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Fachkommunikation) in selbstorganisierten Arbeitskreisen fort.	
<b>Inhalte</b>	Im Modul werden zentrale Theorien und Methoden des historischen Arbeitens in ihrer Wechselwirkung mit historischen Entwicklungen der Geschichtswissenschaften vorgestellt. An einem ausgewählten historischen Gegenstand werden Methodik und Propädeutik der Geschichtswissenschaft vertiefend durch ihre Anwendung bei der Auswertung Quellen und Sekundärliteratur vermittelt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, 1 SWS Tutorium (zum Proseminar), 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit und Erweiterung Themen und Epochen: Systematik. Im 1. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Grundlagenvertiefung: Forschungszusammenhänge. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehr-	

	<p>amt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit, Grundlagenvertiefung: Systematik, Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit, Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik und Einführung in die Geschichtsdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Geschichtsunterrichts sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Modul Erweiterung Themen und Epochen: Systematik.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-OAMG (PHF-SEBS-HIST-OAMG) (PHF-SEGY-HIST-OAMG) (PHF-SEOS-HIST-OAMG) (PHF-BA-HIST-OAMG)	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professorin bzw. Professor für Alte Geschichte, Professorin bzw. Professor für Mittelalterliche Geschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Moduls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte mit ihren spezifischen Anforderungen an das Verständnis antiker und mittelalterlicher Lebenswelten. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstellungen der Alten und Mittelalterlichen Geschichte in knapper schriftlicher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung (Alte Geschichte), 2 SWS Vorlesung (Mittelalterliche Geschichte), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildende Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-ONZ (PHF-SEBS-HIST-ONZ) (PHF-SEGY-HIST-ONZ) (PHF-SEOS-HIST-ONZ) (PHF-BA-HIST-ONZ)	Epochale Orientierung: Neuzeit	Professorin bzw. Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professorin bzw. Professor für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Moduls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen der Geschichte der Neuzeit, insbesondere von Debatten und Konzepten der Geschichte der Frühen Neuzeit als Laboratorium der Moderne sowie der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte in ihrem unmittelbaren Bezug zur Gegenwart. Sie verfügen über die Fähigkeit relevantes Wissen multiperspektivisch zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden können Wissen, Themen und Problemstellungen der Geschichte der Neuzeit in knapper schriftlicher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Zusammenhänge und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte, einschließlich der systematischen Disziplinen, sofern die Epochenzuordnung gegeben ist.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung (Geschichte der Frühen Neuzeit), 2 SWS Vorlesung (Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildende Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-OS (PHF-BA-HIST-OS)	Epochale Orientierung: Systematik	Professorin bzw. Professor für Sächsische Landesgeschichte, Professorin bzw. Professor für Technik- und Wirtschaftsgeschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und verstehen nach Abschluss des Moduls ausgewählte Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte. Die Studierenden können diese Themen und Zusammenhänge in knapper schriftlicher Form präsentieren und Forschungsdiskussionen skizzieren. Sie reflektieren so den spezifischen Beitrag systematischer Disziplinen zur Geschichtswissenschaft. Durch den Gegenwartsbezug historischen Denkens entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur Reflexion zum Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Themen, Zusammenhänge und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Sächsische Landesgeschichte oder Technik- und Wirtschaftsgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung (Sächsische Landesgeschichte), 2 SWS Vorlesung (Technik- und Wirtschaftsgeschichte), Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse des Fachs Geschichte auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-GVAMG (PHF-SEBS-HIST-GVAMG) (PHF-SEGY-HIST-GVAMG) (PHF-SEOS-HIST-GVAMG) (PHF-BA-HIST-GVAMG)	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professorin bzw. Professor für Alte Geschichte, Professorin bzw. Professor für Mittelalterliche Geschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der vormodernen Geschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen Kontext der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildende Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im	



	Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design und Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Perspektiven der Forschung: Vormoderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-GVNZ (PHF-SEBS-HIST-GVNZ) (PHF-SEGY-HIST-GVNZ) (PHF-SEOS-HIST-GVNZ) (PHF-BA-HIST-GVNZ)	Grundlagenvertiefung: Neuzeit	Professorin bzw. Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit. Professorin bzw. Professor für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen historischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden können ausgewählte Quellen der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte selbstständig erschließen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den jeweiligen historischen Kontext. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld entweder aus dem Bereich der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudien-	

	<p>gang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design sowie Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Perspektiven der Forschung: Vormoderne und Perspektiven der Forschung: Moderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-GVS (PHF-SEBS-HIST-GVS) (PHF-SEGY-HIST-GVS) (PHF-SEOS-HIST-GVS) (PHF-BA-HIST-GVS)	Grundlagenvertiefung: Systematik	Professorin bzw. Professor für Sächsische Landesgeschichte, Pro- fessorin bzw. Professor für Tech- nik- und Wirtschaftsgeschichte (studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über die Fähigkeiten, historische Fragestellungen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie in einen landeshistorischen oder technik- und wirtschaftshistorischen Forschungszusammenhang zu stellen. Die Studierenden verfügen zudem über die Fähigkeiten der Erschließung, Interpretation und Einordnung von historischen Quellen in den Kontext entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte anzuwenden und hierbei fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Grundlagenwissens anhand von ausgewählten Themen, Zusammenhängen und Forschungsdiskussionen aus dem Bereich entweder der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 1 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufs-	

	<p>bildenden Schulen. Für das 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis und Design sowie Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projekts. Es schafft im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Perspektiven der Forschung: Moderne sowie im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Oberschulen für das Modul Perspektiven der Forschung: Epoche und im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Modul Perspektiven der Forschung: Vormoderne.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-EWAMG (PHF-SEBS-HIST-EWAMG) (PHF-SEGY-HIST-EWAMG) (PHF-SEOS-HIST-EWAMG) (PHF-BA-HIST-EWAMG)	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte	Professorin bzw. Professor für Alte Geschichte, Professorin bzw. Professor für Mittelalterliche Geschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Alten Geschichte oder Mittelalterlichen Geschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-EWNZ (PHF-SEBS-HIST-EWNZ) (PHF-SEGY-HIST-EWNZ) (PHF-SEOS-HIST-EWNZ) (PHF-BA-HIST-EWNZ)	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit	Professorin bzw. Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit, Professorin bzw. Professor für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte historische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen in den Bereichen Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren Geschichte, Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-EWS (PHF-SEBS-HIST-EWS) (PHF-SEGY-HIST-EWS) (PHF-BA-HIST-EWS)	Erweiterung Themen und Epochen: Systematik	Professorin bzw. Professor für Sächsische Landesgeschichte, Professorin bzw. Professor für Technik- und Wirtschaftsgeschichte (studienberatung-geschichte-ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über erweiterte Theorie- und Methodenkompetenzen sowie Sachkompetenzen in der Sächsischen Landesgeschichte oder der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, ihrer Themen, Problemstellungen und Forschungsdiskussionen. Sie kennen und erschließen in gemeinsamer Lektüre und Diskussion ausgewählte landes- oder technik- und wirtschaftshistorische Quellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit fachbezogene und quellenkritische Argumente zu präsentieren und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden die exemplarische Erweiterung des Grundlagenwissens und der Forschungsdiskussionen für die Bereiche Sächsische Landesgeschichte oder Technik- und Wirtschaftsgeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Modulen Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken sowie Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Geschichte in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-HIST-FP (PHF-BA-HIST-FP)	Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis	Studiengangskoordinatorin bzw. Studiengangskoordinator (studienberatung-geschichte- ba@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über eine differenzierte und vertiefte Sach- und Methodenkompetenzen in der eigenständigen historischen Forschung und wenden diese exemplarisch an. Die Studierenden verfügen zudem über ausgeprägte kommunikative und Sozialkompetenzen der Teamarbeit. Die Studierenden können eigene Forschungsergebnisse in angemessener Form präsentieren und sowohl mit Experten als auch Laien diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind das angeleitete, sowohl eigenständige als auch teamorientierte Erforschen eines historischen Sachverhalts bzw. einer historischen Problemstellung sowie die öffentliche Präsentation der Forschungsergebnisse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften in den Modulen Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte, Grundlagenvertiefung: Neuzeit und Grundlagenvertiefung: Systematik zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Geschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul- Nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6.Semester	LP
		V/Ü/PS/S/AK/T	V/Ü/PS/S/AK/T	V/Ü/PS/S/AK/T	V/Ü/PS/S/AK/T	V/Ü/PS/S/AK/T	V/Ü/PS/S/AK/T	
SLK-BA-HIST-EDA	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken	2/0/2/0/1/1 PL						10
SLK-BA-HIST-EKMQ	Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit		2/0/2/0/1/1 PL					10
SLK-BA-HIST-OAMG	Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte	4/0/0/0/0/0 PL						5
SLK-BA-HIST-ONZ	Epochale Orientierung: Neuzeit		4/0/0/0/0/0 PL					5
SLK-BA-HIST-OS	Epochale Orientierung: Systematik			4/0/0/0/0/0 PL				5
SLK-BA-HIST-GVAMG	Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte			0/0/0/2/1/0 PL				5
SLK-BA-HIST-GVNZ	Grundlagenvertiefung: Neuzeit				0/0/0/2/1/0 PL			5
SLK-BA-HIST-GVS	Grundlagenvertiefung: Systematik				0/0/0/2/1/0 PL			5
SLK-BA-HIST-EWAMG	Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte					2/2/0/0/0/0 PL		5
SLK-BA-HIST-EWNZ	Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit						2/2/0/0/0/0 PL	5



## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 10. September 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Zweite Hauptfach Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 334) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Studium umfasst zehn Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Dafür stehen zwei Wahlpflichtmodule zur Verfügung, von denen eins zu wählen ist.“

2. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

3. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 in das Zweite Hauptfach Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Studienordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. September 2023.

Dresden, den 10. September 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger



**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KG-EM 1 (PHF-BA-KG-EM1)	Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Kunstgeschichte. Sie sind dazu in der Lage, Fachliteratur sowie Bildmaterialien zu recherchieren und auszuwerten. Sie wissen mit Fachliteratur umzugehen und können wissenschaftliche Inhalte in Redebeiträgen sowie Bildpräsentationen differenziert darlegen. Außerdem haben sie ihre Fertigkeiten im Beschreiben künstlerischer Arbeiten geschult. Die Studierenden verfügen über einen ersten Überblick über die Epochen der Kunstgeschichte sowie die christliche und mythologische Ikonographie.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Kenntnisse der kunsthistorisch-wissenschaftlichen Arbeitstechniken ebenso wie den Überblick über Inhalte und Methoden kunstgeschichtlicher Arbeit und Forschung. Die Fachgebiete Stilgeschichte und Ikonographie sind außerdem enthalten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft jeweils die Voraussetzung für die Module Themenportal Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen, Themenportal Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert), Themenportal Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart), Spezialwissen Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext, Spezialwissen Kunsthistorische Forschung sowie Spezialwissen Kunsthistorische Praxis vor Originalen. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte. Im 2. Hauptfach Architekturwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Geschichte und Theorie Ausgewählte Kapitel, Wahlanteil Geschichte und Theorie sowie Ergänzungsanteil Geschichte und Theorie	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-EM 2 (PHF-BA-KG-EM2)	Einführung in die Architekturgeschichte	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen im Bereich der Architektur. Sie kennen stilprägende Bauwerke von der Antike bis zur Gegenwart und sind auf diese Weise mit den Grundzügen der Geschichte der Baukunst vertraut. Sie haben sich die Arbeitstechniken der Architekturanalyse sowie das wissenschaftliche Vokabular der Architekturbeschreibung angeeignet, welches sie selbständig anwenden können.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst ein breites, überblicksartiges Wissen zur Architekturgeschichte mit ihren charakteristischen Bauten und stilistischen Entwicklungsmerkmalen. Zudem schließt das Modul Datierungsfragen und regionale Besonderheiten der Architektur ein.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft jeweils die Voraussetzung für die Module Themenportal Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen, Themenportal Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert), Themenportal Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart), Spezialwissen Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext, Spezialwissen Kunsthistorische Forschung sowie Spezialwissen Kunsthistorische Praxis vor Originalen. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-EM 3 (PHF-BA-KG-EM3)	Einführung in die Bildkünste	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen im Bereich der Bildkünste. Sie sind mit den künstlerischen Techniken der Malerei, Grafik, Bildhauerei und Fotografie vertraut und besitzen Kenntnisse über bedeutende Künstlerinnen und Künstler, deren Werke eingeschlossen. Darüber hinaus sind sie im Umgang mit den kunsthistorischen Analyse- und Beschreibungsmethoden geschult.	
<b>Inhalte</b>	Wissenschaftliche Werkanalysen sowie die Vermittlung von Fachtermini bezüglich der Bildkünste sind Inhalte dieses Moduls. Grundlagen der kunsthistorischen Auseinandersetzung mit den Bildkünsten und deren wichtigsten Medien und Techniken bilden den inhaltlichen Schwerpunkt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft jeweils die Voraussetzung für die Module Themenportal Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen, Themenportal Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert), Themenportal Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart), Spezialwissen Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext, Spezialwissen Kunsthistorische Forschung sowie Spezialwissen Kunsthistorische Praxis vor Originalen. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-EM 4 (PHF-BA-KG-EM4)	Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschichte und Theorie visueller Kulturen. Sie haben sich verschiedene methodische Ansätze der Bildwissenschaft und Visual Culture Studies sowie die Terminologie zur Beschreibung und kritischen Reflexion der Gegenstände angeeignet und können diese selbständig anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist das transdisziplinäre Forschungsfeld visueller Kulturen sowie der Bildwissenschaft in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen, zum Beispiel Fotografie, Film, Werbung oder soziale Medien. Politische Bedingungen der jeweiligen Bildkulturen umfasst dieses Modul ebenfalls. Der Blick für die Global Art History ist geschärft.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft jeweils die Voraussetzung für die Module Themenportal Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen, Themenportal Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert), Themenportal Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart), Spezialwissen Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext, Spezialwissen Kunsthistorische Forschung sowie Spezialwissen Kunsthistorische Praxis vor Originalen. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-ÜM 1 (PHF-BA-KG-ÜM1)	Epochen der Kunstgeschichte I	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen ein breites Wissen über die Stilepochen der Kunstgeschichte. Sie sind in der Lage, Architektur und Bildwerke zu erkennen, zu verorten und zu datieren sowie in einen kunsthistorischen Zusammenhang zu stellen. Sie sind außerdem mit zentralen Ansätzen kunsttheoretischer Diskurse vertraut. Die Studierenden pflegen einen sicheren Umgang mit der kunsthistorischen Terminologie und schulen ihr Wissen bezüglich stilistischer Entwicklungsreihen in der Kunstgeschichte, um ein möglichst breites Überblickswissen bzw. Sicherheit im wissenschaftlichen Arbeiten mit den kunstgeschichtlichen Epochen und ihren Charakteristika zu gewinnen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst grundlegendes Wissen zu zentralen Epochen der Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart ebenso wie Kenntnisse zu einer Vielzahl von Kunstwerken sämtlicher Gattungen, zu historischen Einordnungen und kunsttheoretischen Zusammenhängen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft jeweils die Voraussetzung für die Module Epochen der Kunstgeschichte II, Themenportal Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen, Themenportal Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert), Themenportal Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart), Spezialwissen Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext, Spezialwissen Kunsthistorische Forschung und Spezialwissen Kunsthistorische Praxis vor Originalen. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-ÜM 2 (PHF-BA-KG-ÜM2)	Epochen der Kunstgeschichte II	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit der Epochengeschichte und stilistischen Entwicklungsreihen vertraut. Sie haben sich eine weitere Epoche des Faches im Hinblick auf Architektur, Bildkünste und Kunsttheorie erarbeitet und sind noch geschulter im Umgang mit kunsthistorischer Terminologie. Sie sind zudem in der Lage, ihr historisches Wissen um kunstgeschichtliche Aspekte zu bereichern.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst grundlegendes und vertiefendes Wissen zu Inhalten der kunsthistorischen Stilgeschichte, d.h., zu zentralen Epochen der Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart inklusive ausgewählter Kunstwerke aus den Gattungen Architektur und Bildkünste sowie kunsttheoretischen Erörterungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Epochen der Kunstgeschichte I im 1. und 2. Hauptfache Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft jeweils die Voraussetzung für die Module Themenportal <i>Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart)</i> sowie Spezialwissen <i>Kunsthistorische Forschung</i> . Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-VM 1 (PHF-BA-KG-VM1)	Themenportal <i>Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen</i>	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls thematisches Fachwissen zu einem zeitlich oder inhaltlich definierten Bereich der Kunstgeschichte. Sie sind mit zentralen Fragestellungen sowie besonderen Methoden der kunsthistorischen Forschung zu dem gewählten Thema vertraut.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Wissens zu einem ausgewählten Themenbereich der Architektur, der Bildkünste oder der visuellen Kulturen. In einer Vorlesung zu einem definierten Forschungsfeld der Kunstgeschichte werden Kunstwerke analysiert, miteinander verglichen sowie in einen historischen Kontext eingeordnet. Es werden aktuelle Forschungsergebnisse und -probleme dargestellt und durch Literaturhinweise ergänzt. Dies fördert ein intensives Selbststudium sowie eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsthema.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Epochen der Kunstgeschichte I, Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Architekturgeschichte, Einführung in die Bildkünste sowie Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft jeweils die Voraussetzung für die Module Spezialwissen Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext, Spezialwissen Kunsthistorische Forschung sowie Spezialwissen Kunsthistorische Praxis vor Originalen. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-VM 2 (PHF-BA-KG-VM2)	Themenportal <i>Kunst der Vormoderne</i> (Mittelalter - 18. Jahrhundert)	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen spezielles Fachwissen sowie methodische Kompetenzen auf einem Gebiet der Kunstgeschichte, welches zeitlich der Vormoderne zugeordnet wird, also zwischen Mittelalter und 18. Jahrhundert zu datieren ist. Sie sind mit den wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Literatur- und Bildrecherche sowie des Beschreibens, Analysierens und Interpretierens von Kunstwerken vertraut und haben Sicherheit im Umgang mit fachlichen Fertigkeiten erlangt. Die Studierenden sind in der Lage, Sachverhalte unter besonderen Prämissen zu präsentieren und sich mit Überlegungen und Thesen anderer kritisch auseinanderzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Wissens sowie methodischer Kompetenzen zu einem ausgewählten Themenbereich der vormodernen Kunst (Mittelalter bis 18. Jahrhundert). Die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur sowie die Fähigkeiten zur Erstellung wissenschaftlicher Beiträge werden erprobt und vervollkommen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Epochen der Kunstgeschichte I, Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Architekturgeschichte, Einführung in die Bildkünste sowie Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft jeweils die Voraussetzung für die Module Spezialwissen Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext, Spezialwissen Kunsthistorische Forschung und Spezialwissen Kunsthistorische Praxis vor Originalen. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung	

<b>die Vergabe von Leistungspunkten</b>	im Umfang von 200 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-VM 3 (PHF-BA-KG-VM3)	Themenportal <i>Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart)</i>	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben spezielles Fachwissen sowie methodische Kompetenzen auf einem Gebiet der Kunstgeschichte erworben, welches zeitlich der Moderne, zu datieren zwischen dem 19. Jahrhundert und der Gegenwart, zuzuordnen ist. Sie sind mit den wissenschaftlichen Arbeitstechniken der Literatur- und Bildrecherche sowie des Beschreibens, Analysierens und Interpretierens von Kunstwerken vertraut und sicher im Umgang mit diesen fachlichen Fertigkeiten. Die Studierenden sind in der Lage, Sachverhalte unter einer besonderen Prämisse zu diskutieren, eigene Arbeitsergebnisse mündlich und schriftlich zu präsentieren und sich mit den Überlegungen und Thesen anderer kritisch auseinanderzusetzen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Wissensvertiefung im Hinblick auf die Kunst zwischen dem 19. Jahrhundert und der Gegenwart. Kritische Auseinandersetzungen mit der Fachliteratur sowie das Erstellen wissenschaftlicher Fachtexte schließt das Modul ebenfalls ein. Fachliche Kompetenzerweiterung steht im Mittelpunkt..	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Epochen der Kunstgeschichte I, Epochen der Kunstgeschichte II, Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Architekturgeschichte, Einführung in die Bildkünste sowie Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 200 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die	

<b>Noten</b>	Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-SM 1 (PHF-BA-KG-SM1)	Spezialwissen <i>Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext</i>	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über eine breite fachliche Kompetenz und sind in der Lage, den Schwerpunkt des hier gewählten kunsthistorischen Themengebietes wissenschaftlich tiefgründig zu erfassen, Inhalte differenziert zu vermitteln und diese intellektuell analysierend sowie interdisziplinär vergleichend zu durchdringen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung des Wissens zu einem ausgewählten Themenbereich der Baukunst, der Bildkünste oder der visuellen Kulturen. Zu einem engeren Forschungsfeld der Kunstgeschichte werden zugehörige Kunstwerke analysierend vorgestellt, miteinander verglichen sowie in einen historischen Kontext eingeordnet. Es werden aktuelle Forschungsergebnisse und -probleme dargestellt und durch Literaturhinweise ergänzt, die ein intensives Selbststudium sowie eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem jeweils behandelten Thema ermöglichen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Epochen der Kunstgeschichte I, Epochen der Kunstgeschichte II, Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Architekturgeschichte, Einführung in die Bildkünste, Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft, Themenportal Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen sowie Themenportal Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert) im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht-öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-SM 2 (PHF-BA-KG-SM2)	Spezialwissen <i>Kunsthistorische Forschung</i>	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail-box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein breites Fachwissen sowie methodische Kompetenzen auf einem speziellen Gebiet der Kunstgeschichte. Sie sind sicher im Umgang mit den wissenschaftlichen Arbeitstechniken und können diese perfekt und gezielt anwenden. Sie sind in der Lage, Sachverhalte unter besonderen Fragestellungen aufzubereiten, darzulegen, kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Thesen zu bestimmten wissenschaftlichen Aspekten werden aufgestellt sowie in fachlich angemessener Weise verfolgt und überprüft. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, anspruchsvolle wissenschaftliche Texte auszuwerten, in schriftliche Erörterungen einzubeziehen und Ergebnisse in einer umfangreichen schriftlichen Arbeit überzeugend darzulegen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Spezialwissen zu einem recht eng begrenzten Fachbereich der Kunstgeschichte. Der stete wissenschaftliche Austausch miteinander gehört ebenso zu den Modulinhaltungen wie die Einbindung wissenschaftlicher Beiträge, die gemeinsam besprochen, diskutiert und kritisch hinterfragt werden. Erprobung der Teamarbeit und fachlich überzeugende Argumentationen zählen außerdem zum Modulinhalt	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Epochen der Kunstgeschichte I, Epochen der Kunstgeschichte II, Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Architekturgeschichte, Einführung in die Bildkünste, Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft, Themenportal Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen sowie Themenportal Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert) im 1. und 2. Hauptfache Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist jeweils eins von zwei Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen jeweils eins zu wählen ist. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 200 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KG-SM 3 (PHF-BA-KG-SM3)	Spezialwissen <i>Kunsthistorische Praxis vor Originalen</i>	Studiengangskoordinatorin/ Studiengangskoordinator (fachstudienberatung-kuge@mail- box.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, erworbenes Wissen vor originalen Kunstwerken im öffentlichen Raum, in Galerien oder Museen anzuwenden und dieses vor Ort anspruchsvoll in Objektbeschreibungen und -analysen zu präsentieren. Sie sind fähig, themenspezifische Rundgänge selbständig zu konzipieren, praktisch umzusetzen und Rezensionen zu thematischen Rundgängen bzw. Ausstellungen und öffentlichen Präsentationen zu verfassen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist der Erwerb sehr spezieller Fachkenntnisse im Bereich Kunstgeschichte, die auf originale Objekte direkt vor Ort angewendet werden können. Kurzexkursionen gehören zum Inhalt dieses Moduls. Damit im Zusammenhang steht die Heranführung an die kunsthistorischen Arbeitsbereiche Museum, Galerie, Denkmalpflege, Archivwesen und Bibliothek.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils im Modul Epochen der Kunstgeschichte I, Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten, Einführung in die Architekturgeschichte, Einführung in die Bildkünste, Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft, Themenportal Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen sowie Themenportal Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert) im 1. und 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist jeweils eins von zwei Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen jeweils eins zu wählen. Im 1. Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Kunstgeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul- Nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/S/T/AK	V/S/T/AK	V/S/T/AK	V/S/T/AK	V/S/T/AK	V/S/T/AK	
<b>Pflichtmodule</b>								
SLK-BA-KG-EM 1	Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten	0/2/2/0 PL						5
SLK-BA-KG-EM 2	Einführung in die Architekturge-schichte	0/2/2/0 PL						5
SLK-BA-KG-EM 3	Einführung in die Bildkünste	0/2/2/0 PL						5
SLK-BA-KG-EM 4	Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft		0/2/2/0 PL					5
SLK-KG-BA-ÜM 1	Epochen der Kunstgeschichte I		2/0/2/0 PL					5
SLK-BA-KG-ÜM 2	Epochen der Kunstgeschichte II				2/0/2/0 PL			5
SLK-BA-KG-VM 1	Themenportal <i>Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen</i>		2/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KG-VM 2	Themenportal <i>Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert)</i>			0/2/0/0 PL				10
SLK-BA-KG-VM 3	Themenportal <i>Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart)</i>					0/2/0/0 PL		10
SLK-BA-KG-SM 1	Spezialwissen <i>Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext</i>				2/0/0/0 PL			5



## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Medienforschung im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 10. September 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Zweite Hauptfach Medienforschung im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 248) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird das Wort „acht“ durch die Ziffer „13“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
3. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Zweiten Hauptfach Medienforschung im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 in das Zweite Hauptfach Medienforschung im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Studienordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Zweiten Hauptfach Medienforschung im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. September 2023.

Dresden, den 10. September 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger



**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-K1 (PHF-BA-KW-K1)	Grundlagen der Kommunikationsforschung	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten wissenschaftlichen Fragestellungen der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu erkennen und zu verstehen. Sie beherrschen die zentralen Begriffe und Systematiken, mit denen die empirisch-sozialwissenschaftliche Kommunikationsforschung ihre Gegenstände beschreibt. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über grundlegende Kenntnisse und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Grundbegriffe und Tiefenerklärungen kommunikativen Handelns, insbesondere mit Bezug zu den publizistischen Medien sowie Kernbefunde der Mediennutzungs-, Medieninhalts- und Kommunikatorforschung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-K2 (PHF-BA-KW-K2)	Einführung in die Medienwirkungsforschung	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben ihr Wissen aus dem Modul Grundlagen der Kommunikationsforschung vertieft. Sie kennen die zentralen Begriffe, Modelle und Theorien, die der empirisch-sozialwissenschaftlichen Erforschung der Rezeption und Wirkung von publizistischen Medien zugrunde liegen. Sie kennen die grundlegenden Befunde der kommunikationswissenschaftlichen Medienwirkungsforschung und verstehen die Methoden, mit denen diese erzielt wurden. Die Studierenden können dieses Wissen auf wechselnde und aktuelle Kontexte im Rahmen des Medienwandels beziehen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen, Methoden und Kernbefunde der Medienrezeptions- und Wirkungsforschung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-K3 (PHF-BA-KW-K3)	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit grundsätzlichen Fragestellungen und aktuellen Themenfeldern der Wissenschafts- und Technikkommunikation vertraut. Sie sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund von Wissen über Herstellungs- und Wirkungsgesetzmäßigkeiten öffentlicher Kommunikation zu reflektieren. Darüber hinaus verstehen die Studierenden die Funktionsweise der Öffentlichkeitsarbeit für die Wissenschaft und des Wissenschaftsjournalismus.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Strukturen und Prozesse der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere die Entstehungsbedingungen, Inhalte und Wirkungen von Wissenschaftskommunikation. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeitsarbeit von wissenschaftlichen Organisationen sowie der Wissenschaftsjournalismus Inhalt des Moduls.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-K4 (PHF-BA-KW-K4)	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des deutschen Mediensystems im europäischen und internationalen Vergleich und dessen Verflechtung mit verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen des Mediensystems und die in diesem Zusammenhang entstehenden Diskussionen nachzuvollziehen und einzuordnen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Struktur und Organisation der Massenmedien, die Geschichte der öffentlichen Kommunikation, die Entwicklung ihrer Institutionen sowie die technischen, politischen ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für massenmediale Kommunikation im europäischen und internationalen Vergleich.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-S1	Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse und Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik. Sie können empirische Daten für statistische Analysen aufbereiten und bearbeiten. Sie kennen zentrale deskriptive Statistiken und können diese mittels einer Software passend zum Datentyp berechnen. Sie können Hypothesen aufstellen und kennen die Regeln des Hypothesentests. Damit erwerben Sie als Schlüsselkompetenzen die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, statistische Kompetenzen als Problemlösungskompetenzen und Kompetenzen im Umgang mit statistischer Software.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet die Einführung zu Daten und Datenstruktur, Deskriptivstatistik, statistische Verteilungen, Standardfehler und Konfidenzintervalle, Schätzen und Testen mit Stichprobendaten, graphische Darstellung und Exploration der Daten, Korrelation für unterschiedliche Datentypen, bivariate lineare Regression und statistische Software.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Methoden der Multivariaten Statistik. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften außerdem die Voraussetzung für die Module Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung,	

	<p>Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-S2	Methoden der Multivariaten Statistik	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen methodische Kenntnisse und Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der schließenden Statistik. Sie können statistische Verfahren passend zur Problemstellung und dem Datentyp auswählen und mit Hilfe einer gängigen Software durchführen. Sie können Ergebnisse graphisch und tabellarisch präsentieren, interpretieren und kritisch bewerten. Sie wenden korrelative Verfahren und weitere verbreitete multivariate Verfahren sicher an. Sie sind dazu in der Lage, Ergebnisse wissenschaftlicher Studien mit statistischen Analysen zu verstehen und eigene statistische Analysen eigenständig durchzuführen. Als Schlüsselkompetenzen werden die grundlegenden Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Argumentation, Problemlösungskompetenzen und Kompetenzen in Nutzung einer statistischen Software vermittelt.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Verfahren der Datenanalyse für kontinuierliche und kategoriale Daten, wie multiple lineare und nicht lineare Regression, multivariate Verfahren zur Untersuchung der Mittelwertunterschiede und datenreduzierende bzw. klassifizierenden Verfahren. Prüfung der Voraussetzungen und Nutzung der statistischen Software sind weitere Inhalte bei jedem Verfahren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik im 1. und 2. Hauptfache Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 1. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist eines von sieben Wahlpflichtmodulen im 1. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, von denen insgesamt vier zu wählen sind: Von den Modulen Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik, Methoden	



	<p>der Multivariaten Statistik sowie Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden sind zwei zu wählen; zwei weitere Wahlpflichtmodule können frei aus dem Angebot gewählt werden. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-MESE	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen. Sie können gesellschaftliche Funktionen empirischer Sozialforschung benennen und haben einen Überblick über die wichtigsten Methodologien und Forschungsdesigns. Sie können Gütekriterien sowie die Schritte des Forschungsprozesses differenziert nach Methodologien definieren und beschreiben. Studierende haben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns erworben und besitzen Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie haben die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Inhalte sind wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundpositionen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Methodologien mit dem jeweiligen Forschungsprozess. Weitere Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Forschungsdesigns, Gütekriterien, Fehlerquellen mit Limitationen für Schlussfolgerungen, Ethik und Datenschutz. Die quantitative Sozialforschung beinhaltet Planung und Vorbereitung empirischer Studien mit standardisierten Methoden, Logik des Rückschlusses von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit sowie die Grundbegriffe und Theorien zur Messung und Operationalisierung sozialwissenschaftlicher Konzepte. Die Methoden der qualitativen Sozialforschung beinhalten zentrale Ansätze in ihrer historischen Genese und sozialtheoretischen Grundlegung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es schafft im 1. und 2.	

	<p>Hauptfach Soziologie sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für die Module Spezielle Soziologien I: Kultur, Wissen, Medien, Globalisierung, Spezielle Soziologien II: Arbeit, Bildung, Gender und Familie, Spezielle Soziologien III: Umwelt, Technik und Wissenschaft sowie Soziologische Methoden. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden. Im 1. Hauptfach Soziologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es darüber hinaus die Voraussetzung für das Modul Berufliche Praxis in der Soziologie. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Data Science, Spezialisierung Interaktion und Organisation, Spezialisierung Strukturen und Theorien der Gesellschaft, Spezialisierung Soziologische Analysen sowie Projekt Soziologie.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
PHF-BA-Soz-M-VTES	Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung	Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (mes@mailbox.tu-dresden.de)
		Professur für Soziologischen Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung (skuqs@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse einzelner in der empirischen Sozialforschung verbreiteten standardisierten und nicht standardisierten Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse. Sie können ein Forschungsprojekt im Bereich der empirischen Sozial- oder Bildungsforschung planen und durchführen. Studierende erwerben Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und Handelns und erweitern ihre Kompetenzen im Lösen komplexer Probleme. Sie entwickeln die Fähigkeit Ergebnisse empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, beispielsweise Interview, Beobachtung, Befragung und Inhaltsanalyse. Das Modul umfasst die Konzeption und Umsetzung der Verfahren sowie deren Techniken, Qualitätsmerkmale und Anforderungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung jeweils im 1. und 2. Hauptfach Soziologie, im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung, im 1. und 2. Hauptfach Politikwissenschaft sowie im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Soziologie sowie im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-M1 (PHF-BA-KW-M1)	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Methoden der Datenerhebung mit Probandinnen bzw. Probanden verschiedener Populationen. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsdesigns und Erhebungsinstrumente für entsprechende kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Methoden einschätzen und vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse kritisch bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind vertiefte theoretische sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie deren praktische Anwendung im kommunikationswissenschaftlichen Kontext. Im Zentrum stehen unter anderem die Methoden Befragung, Beobachtung, die Untersuchungsanordnung Experiment sowie Methodenkombinationen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-M2 (PHF-BA-KW-M2)	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Methoden der Datenerhebung anhand von Medienerzeugnissen oder anderen Kommunikationsmitteln. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsdesigns und Erhebungsinstrumente für entsprechende kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Methoden einschätzen und vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse kritisch bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind vertiefte theoretische sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie deren praktische Anwendung im kommunikationswissenschaftlichen Kontext. Im Zentrum steht unter anderem die Methode der Inhaltsanalyse, die Untersuchungsanordnung Experiment sowie Methodenkombinationen. Es ist eine Methode zu wählen, die noch nicht im Modul Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I angewandt wurde.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul jeweils ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich I – Sozialwissenschaftliche Grundlagen, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten zu wählen sind, sowie ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind – das Modul kann nur in einem der beiden Wahlpflichtbereiche belegt werden. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	



<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-M3 (PHF-BA-KW-M3)	Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Verfahren der statistischen Datenanalyse und sind in der Lage, diese auf verschiedene kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Auswertungsverfahren einschätzen und vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse kritisch bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind grundlegende sozialwissenschaftliche Datenanalyseverfahren und deren praktische Anwendung im kommunikationswissenschaftlichen Kontext.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen. Es schafft in allen Studiengängen die Voraussetzung für das Modul Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-A1 (PHF-BA-KW-A1)	Angewandte Wissenschafts- und Technikkommunikation	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, ihr theoretisches, methodisches und empirisches Wissen im Bereich der Wissenschafts- und Technikkommunikation auf eine konkrete Fragestellung aus dem Schwerpunktbereich zu beziehen und anzuwenden.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vertiefung und Anwendung des Wissens zu einem ausgewählten Themenbereich der Wissenschafts- und Technikkommunikation im Rahmen eines Projekts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KW-A2 (PHF-BA-KW-A2)	Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher	Studiengangskoordinator (sven.engesser@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage eine kommunikationswissenschaftliche Fragestellung selbstständig theoretisch, methodisch und empirisch zu bearbeiten. Sie können erlernte Theorien, Forschungsdesigns und Auswertungsmethoden praktisch anwenden sowie die gewonnenen Ergebnisse interpretieren und auf die theoretischen Annahmen rückbeziehen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und Themen zu einem Spezialbereich der Kommunikationswissenschaft und deren empirische Bearbeitung im Rahmen eines selbst zu entwickelnden Forschungsprojekts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind datenanalytische Kenntnisse, wie sie im Modul Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft jeweils im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden. Weitere Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I sowie Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II jeweils im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung sowie im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, sowie im Zweiten Hauptfach Medienforschung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist das Modul ein Wahlpflichtmodul des sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Medienforschung im Wahlpflichtbereich II – Sozialwissenschaftliche Vertiefung, von denen Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. Studierende des 1. Hauptfachs Medienforschung können dieses Modul nicht auch im 2. Hauptfach Sozialwissenschaften belegen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 120 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul- Nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
SLK-BA-KW-K1	Grundlagen der Kommunikationsforschung	2/0/0/2 PL						5
SLK-BA-KW-K2	Einführung in die Medienwirkungsfor- schung		2/0/0/2 PL					5
SLK-BA-KW-K3	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation			2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-KW-K4	Grundlagen der Medienstruktur und - organisation						2/0/0/2 PL	5
PHF-BA-Soz-M- S1	Methoden der Deskriptiv- und Infer- enzstatistik	2/2/0/0 PL						5
PHF-BA-Soz-M- S2	Methoden der Multivariaten Statistik		2/2/0/0 PL					5
PHF-BA-Soz-M- MESE	Grundlagen der Methoden der empiri- schen Sozialforschung	2/0/0/2 PL						5
PHF-BA-Soz-M- VTES	Verfahren und Techniken der empiri- schen Sozialforschung		2/0/0/2 PL					5
SLK-BA-KW-M1	Angewandte Methoden der Kommuni- kationswissenschaft I			0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-KW-M2	Angewandte Methoden der Kommuni- kationswissenschaft II				0/0/2/0 PL			5
SLK-BA-KW-M3	Datenanalyse in der Kommunikati- onswissenschaft				0/0/2/0 PL			5
SLK-BA-KW-A1	Angewandte Wissenschafts- und Tech- nikkommunikation					0/0/2/0 PL		5
SLK-BA-KW-A2	Forschungspraxis für Medienforsche- rinnen und Medienforscher					0/0/2/0	0/0/2/0 PL	10

Modul- Nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester (M)	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
<b>Leistungspunkte</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 10. September 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Zweite Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 260) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Nach Abschluss des Studiums verfügen Studierende über breit gefächerte philosophische Kenntnisse und Kompetenzen. Sie haben weitreichende Kenntnisse philosophischer Begriffe, Problemfelder und Methoden der Teilbereiche der Philosophie und der Philosophiegeschichte. Sie haben darüber hinaus, nach eigener Schwerpunktsetzung, vertiefte Kenntnisse verschiedener philosophischer Problemfelder erworben und sind in der Lage Kenntnisse auf neue Anwendungsgebiete zu übertragen. Sie vermögen insbesondere philosophische und interdisziplinäre Texte zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten. Sie beherrschen es, Probleme in ihrem jeweiligen sozialen, historischen und wissenschaftlichen Kontext zu betrachten und die nötigen Informationen selbstständig zu recherchieren. Die Studierenden können ihre Kenntnisse selbstständig erweitern, sie auf neue Problemfelder übertragen und sie interdisziplinär anwenden. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums befähigt, Argumente und Argumentationsstrukturen hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit und Überzeugungskraft zu reflektieren, neue Argumente zu entwickeln und diese in Diskurse einzubringen. Sie haben gefestigte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und können eigene Positionen und Argumente klar und präzise formulieren und präsentieren. Sie sind insbesondere in der Lage beim Verfassen eigener Fachtexte komplexe Zusammenhänge verständlich auszudrücken. Studieninhalte zu zentralen gesellschaftlichen Themen wie Demokratie, Menschenrechten oder Gerechtigkeit sowie zu epistemischen Fragen wie der Beweisbarkeit und methodischen Infragestellung befähigen die Studierenden, auch durch die erworbenen Kompetenzen zum offenen, fairen und kritischen Diskurs, zur kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement. Vor allem durch die Wahlmöglichkeiten während des Studiums wurde die Befähigung zur eigenen Schwerpunktsetzung gestärkt und zusammen mit den erworbenen Kompetenzen zur Präsentation eigener Ideen und Argumente leistet das Studium einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeiten der Studierenden.

(2) Der Zweite Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften befähigt durch das erworbene philosophische Wissen und die Kenntnis der



wissenschaftlichen Methodik insbesondere zu einer akademischen Laufbahn im Fach Philosophie und verwandten Fächern. Insbesondere die erworbenen analytischen und kommunikativen Kompetenzen qualifizieren nach entsprechender Einarbeitung ebenfalls für Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern, die ein solch hohes kritisches Reflexionsvermögen voraussetzen. Dazu zählen neben der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit beratende Tätigkeiten in Politik und Wirtschaft. Die erworbenen Schlüsselqualifikationen ermöglichen auch Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, der Kulturverwaltung und zum Beispiel dem Bibliothekswesen.“

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Studium umfasst 13 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Dafür stehen zwei Wahlpflichtmodule zur Auswahl von denen eins zu wählen ist. Die eigene Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Wahl der jeweils passenden Lehrveranstaltungen sowie durch die Wahl von einem der zwei Wahlpflichtmodule.“

3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„Das Zweite Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist inhaltlich wie folgt gegliedert: In den ersten drei Semestern werden die wichtigsten Kenntnisse der Praktischen Philosophie, der Theoretischen Philosophie sowie der Geschichte der Philosophie vermittelt und die Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens erlernt. Im vierten und fünften Semester erfolgt der Einstieg in die eigenständige philosophische Textarbeit und verschiebt den Fokus der Kompetenzvermittlung auf die Fähigkeiten philosophische Probleme zu verstehen, eigene Überlegungen anzustellen und diese argumentativ zu stützen. Die Vermittlung der Kompetenz, sich mündlich und schriftlich prägnant auszudrücken, rückt stärker in den Vordergrund. Beginnend mit den Themenmodulen im vierten Semester und intensiviert in einem Spezialfragenmodul werden die Studierenden in dazu befähigt philosophische Texte eigenständig zu erschließen, eigenständig philosophische Positionen zu beziehen und diese mit prägnant formulierten Argumenten zu stützen. In diesen Modulen erfolgt durch die Auswahl aus einem breiten Spektrum von Lehrangeboten auch die eigene Schwerpunktsetzung. Insbesondere im letzten Semester gipfelt diese Schwerpunktsetzung darin, sich mit aktuellen Forschungsfragen auseinanderzusetzen, die zugrundeliegenden Probleme zu analysieren und zu lernen kritische und konstruktive Beiträge zu diesen zu formulieren.“

4. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

5. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

## **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 in das Zweite Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Studienordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. April 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. September 2023.

Dresden, den 10. September 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-PP1 (PHF-SEGS-ETH-PP1) (PHF-SEOS-ETH-PP1) (PHF-SEGY-ETH-PP1) (PHF-SEBS-ETH-PP1) (PHF-BA-PHIL-PP1)	Grundlagen der Praktischen Philosophie	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die zentralen Grundbegriffe, Fragestellungen und Positionen der Praktischen Philosophie und ihrer Teilbereiche. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Argumenten und Einwänden. Sie können die gelehrten Inhalte wiedergeben und verfügen über ein kritisches Verständnis der philosophischen Positionen. Die Studierenden haben ein philosophisches Problembewusstsein entwickelt und verstehen es, die menschliche Praxis philosophisch zu hinterfragen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihrer Themenbereiche Moralphilosophie, Ethik, angewandter Ethik, Politischer Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie und Anthropologie. Dazu gehört die entsprechende Terminologie, ausgewählte Problemfelder und ihre Zusammenhänge.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für die Module Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick sowie Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an be-	

	rufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick sowie Fachdidaktik I: Theorien, Kontroversen und Unterrichtsplanung. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-LOG (PHF-SEGS-ETH-LOG) (PHF-SEOS-ETH-LOG) (PHF-SEGY-ETH-LOG) (PHF-SEBS-ETH-LOG) (PHF-BA-PHIL-LOG)	Grundlagen der Logik	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage die Methoden der formalen Logik anzuwenden. Sie können insbesondere Argumente formalisieren und sind in der Lage die Schlüssigkeit von Argumenten überprüfen. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Aussagenlogik, Prädikatenlogik und Argumentationstheorie. Sie können zwischen Argumenten und Beweisen unterscheiden und kennen häufige Formen von Fehlschlüssen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Methoden des natürlichen Schließens, eine Einführung in die Aussagenlogik, Prädikatenlogik und Argumentationstheorie sowie dafür relevante Inhalte der Metalogik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-TP1 (PHF-SEGS-ETH-TP1) (PHF-SEOS-ETH-TP1) (PHF-SEGY-ETH-TP1) (PHF-SEBS-ETH-TP1) (PHF-BA-PHIL-TP1)	Grundlagen der Theoretischen Philosophie	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die zentralen Grundbegriffe, Fragestellungen und Positionen der Theoretischen Philosophie und ihrer Teilbereiche. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Argumenten und Einwänden. Sie können die gelehrteten Inhalte wiedergeben und verfügen über ein kritisches Verständnis der philosophischen Positionen. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für die Problembereiche der Theoretischen Philosophie entwickelt und können theoretische Annahmen dahingehend hinterfragen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Argumente und Positionen der Theoretischen Philosophie und ihrer Themenbereiche Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und philosophische Logik. Dazu gehört die entsprechende Terminologie, ausgewählte Problemfelder und ihre Zusammenhänge.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für die Module Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick sowie Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-WA1 (PHF-SEGS-ETH-WA1) (PHF-SEOS-ETH-WA1) (PHF-SEGY-ETH-WA1) (PHF-SEBS-ETH-WA1) (PHF-BA-PHIL-WA1)	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Grundkenntnisse in der Erschließung und Interpretation philosophischer Texte, dem wissenschaftlichen Arbeiten sowie dem Verfassen eigener philosophischer Schriften. Sie kennen die Grundlagen der Recherche, können philosophische Probleme voneinander abgrenzen und sich mit zentralen Fragestellungen und Ansätzen auseinandersetzen. Die Studierenden entwickeln eigene philosophische Überlegungen, können schlüssig argumentieren und sind in der Lage, Argumente schlüssig darzulegen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Texterschließung, der Argumentation, der Recherche und des Schreibens von Texten sowie die allgemeinen Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-GP1 (PHF-SEGS-ETH-GP1) (PHF-SEOS-ETH-GP1) (PHF-SEGY-ETH-GP1) (PHF-SEBS-ETH-GP1) (PHF-BA-PHIL-GP1)	Geschichte der Philosophie – Grundlagen	Prof. Dr. Markus Tiedemann (Markus.Tiedemann@tu-dres- den.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen exemplarischen Einblick in die Philosophiegeschichte. Sie können die Entwicklung von philosophischen Problemstellungen und Lösungsvorschlägen zeitlich einordnen und die entsprechenden Werke im historischen Zusammenhang verstehen. Die Studierenden haben Kenntnisse der philosophischen Terminologie eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte. Sie können philosophisches Wissen verdichten, strukturieren und disziplinübergreifende Bezüge erkennen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist ein exemplarischer Überblick über philosophische Positionen eines Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext, beispielsweise die Philosophie der Antike und des Mittelalters, die Philosophie des deutschen Idealismus, die Philosophie des Rationalismus und britischem Empirismus, die Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Philosophie des 20. Jahrhunderts, Liebe, Freundschaft und Sexualität im Wandel der Zeit, Erkenntnistheorie im Wandel der Zeit oder Gerechtigkeit im Wandel der Zeit. Es werden hierzu Textauszüge bedeutsamer Werke sowie Grundbegriffe und Positionen der jeweiligen Philosophien sowie ideengeschichtliche Zusammenhänge thematisiert.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren, Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren sowie Geschichte der Philosophie – Vertiefung. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an	

	Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Geschichte der Philosophie – Vertiefung.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-GP2 (PHF-SEGY-ETH-GP2) (PHF-SEBS-ETH-GP2) (PHF-BA-PHIL-GP2)	Geschichte der Philosophie – Vertiefung	Prof. Dr. Markus Tiedemann (Markus.Tiedemann@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen erweiterten Einblick in die Philosophiegeschichte. Sie können die Entwicklung von philosophischen Problemstellungen und Lösungsvorschlägen epochenübergreifend einordnen und die entsprechenden Werke im historischen Zusammenhang verstehen. Die Studierenden haben Kenntnisse der philosophischen Terminologie eines weiteren Ausschnitts der Philosophiegeschichte. Sie sind geübt darin, philosophisches Wissen zu verdichten, zu strukturieren und disziplinenübergreifende Bezüge zu erkennen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist ein exemplarischer Überblick über philosophische Positionen eines weiteren Ausschnitts der Philosophiegeschichte in ihrem jeweiligen Kontext, beispielsweise die Philosophie der Antike und des Mittelalters, die Philosophie des deutschen Idealismus, die Philosophie des Rationalismus und britischem Empirismus, die Philosophie des 19. Jahrhunderts, die Philosophie des 20. Jahrhunderts, Liebe, Freundschaft und Sexualität im Wandel der Zeit, Erkenntnistheorie im Wandel der Zeit oder Gerechtigkeit im Wandel der Zeit.. Es werden hierzu Textauszüge bedeutsamer Werke sowie Grundbegriffe und Positionen der jeweiligen Philosophien sowie ideengeschichtliche Zusammenhänge thematisiert. Zum Inhalt gehören ebenso epochenübergreifende Bezüge.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Geschichte der Philosophie – Grundlagen im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-PP2 (PHF-SEGS-ETH-PP2) (PHF-SEOS-ETH-PP2) (PHF-SEGY-ETH-PP2) (PHF-SEBS-ETH-PP2) (PHF-BA-PHIL-PP2)	Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in mindestens einem exemplarischen Teilbereich der Praktischen Philosophie. (zum Beispiel Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie). Sie können philosophische Probleme, die in den jeweiligen Teilbereich fallen, erkennen, analysieren und mögliche Lösungsstrategien einordnen und bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist das Fachwissen eines Teilbereichs der Praktischen Philosophie (zum Beispiel Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie). Dazu gehören jeweils die relevanten Grundpositionen, Fachbegriffe und Problemfelder.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Praktischen Philosophie im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren, Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren sowie Spezialfragen der Praktischen Philosophie. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an	

	Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Spezialfragen der Praktischen Philosophie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-PP3 (PHF-SEOS-ETH-PP3) (PHF-SEGY-ETH-PP3) (PHF-SEBS-ETH-PP3) (PHF-BA-PHIL-PP3)	Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Texte mindestens eines Teilbereichs der Praktischen Philosophie zu verstehen und zu deren Thesen und Argumenten Einwände und mögliche Alternativvorschläge zu formulieren, zu begründen und zu präsentieren. Sie sind geübt darin eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu prüfen und zu präsentieren. Die Studierenden sind geschult, in kleinen oder großen Gruppen zu diskutieren und eigene Thesen in Worte zu fassen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind exemplarische Texte eines Teilbereichs der Praktischen Philosophie (zum Beispiel Moralphilosophie, Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Anthropologie). Diese Texte werden analysiert und Einwände gegen die enthaltenen philosophischen Positionen werden besprochen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Praktischen Philosophie im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-TP2 (PHF-SEGS-ETH-TP2) (PHF-SEOS-ETH-TP2) (PHF-SEGY-ETH-TP2) (PHF-SEBS-ETH-TP2) (PHF-BA-PHIL-TP2)	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in mindestens einem exemplarischen Teilbereich der Theoretischen Philosophie (Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder philosophische Logik). Sie können philosophische Probleme, die in den jeweiligen Teilbereich fallen, erkennen, analysieren und mögliche Lösungsstrategien einordnen und bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Vermittlung des Fachwissens eines der Teilbereiche der Theoretischen Philosophie (Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Philosophie des Geistes). Dazu gehören jeweils die relevanten Grundpositionen, Fachbegriffe und Problemfelder.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Theoretischen Philosophie im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren, Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren sowie Spezialfragen der Theoretischen Philosophie. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an	

	Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren sowie Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Spezialfragen der Theoretischen Philosophie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-TP3 (PHF-SEOS-ETH-TP3) (PHF-SEGY-ETH-TP3) (PHF-SEBS-ETH-TP3) (PHF-BA-PHIL-TP3)	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Texte mindestens eines Teilbereichs der Theoretischen Philosophie zu verstehen und zu deren Thesen und Argumenten Einwände und mögliche Alternativvorschläge zu formulieren, zu begründen und zu präsentieren. Sie sind geübt darin, eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu prüfen und zu präsentieren. Die Studierenden sind geschult, in kleinen oder großen Gruppen zu diskutieren und eigene Thesen in Worte zu fassen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die zentralen Texte eines Teilbereichs der Theoretischen Philosophie (Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder philosophische Logik). Diese Texte werden analysiert und Einwände gegen die enthaltenen philosophischen Positionen werden besprochen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Theoretischen Philosophie im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-TH1 (PHF-SEGS-ETH-TH1) (PHF-SEOS-ETH-TH1) (PHF-SEGY-ETH-TH1) (PHF-SEBS-ETH-TH1) (PHF-BA-PHIL-TH1)	Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu einem Einzelthema oder einer Einzelfrage begrifflich und systematisch zu erfassen. Sie können eine eigene Interpretation eines philosophischen Textes entwickeln und sind in der Lage, sich mit der einschlägigen Literatur zum Thema kritisch auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend gelingt es den Studierenden, zunächst mögliche Probleme aufzudecken und eigene Einwände zu formulieren, um dann Lösungsstrategien zu entwickeln und zu diskutieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die Analyse eines ausgewählten philosophischen Problems, einer philosophischen Frage oder eines konkreten philosophischen Werkes. Aufgefundene Probleme und Fragestellungen werden in kleinen oder größeren Gruppen diskutiert und es werden insbesondere die Methoden philosophischer Kritik thematisiert und angewandt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Logik, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie, Geschichte der Philosophie – Grundlagen, Teilbereiche der Praktische Philosophie: Positionen im Überblick sowie Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	

	<p>schafft das Modul die Voraussetzung für das Modul Argumentieren auf dem Stand der Forschung. Im 1. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für das Modul Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Argumentieren auf dem Stand der Forschung sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-TH2 (PHF-SEGS-ETH-TH2) (PHF-SEOS-ETH-TH2) (PHF-SEGY-ETH-TH2) (PHF-SEBS-ETH-TH2) (PHF-BA-PHIL-TH2)	Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu einem Einzelthema oder einer Einzelfrage begrifflich und systematisch zu erfassen. Sie können darüber hinaus Zusammenhänge zu übergreifenden Fragestellungen herstellen und so unterschiedliche Problemstellungen miteinander verknüpfen. In der Präsentation ihrer Argumente sind die Studierenden befähigt komplexe Sachverhalte prägnant, strukturiert und reflektiert darzustellen. Die Studierenden sind geübt Argumente auf andere Bereiche zu übertragen und selbstständige Recherchen größeren Umfangs durchzuführen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist die vertiefte Analyse eines ausgewählten philosophischen Problems, einer philosophischen Frage oder eines konkreten philosophischen Werkes. Aufgefundene Probleme und Fragestellungen werden in kleinen oder größeren Gruppen diskutiert. Im Fokus stehen neben inhärenten Fragen und Problemen dabei auch solche, die sich für andere philosophische Fragen oder im interdisziplinären Kontext ergeben.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen der Logik, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie, Geschichte der Philosophie – Grundlagen, Teilbereiche der Praktische Philosophie: Positionen im Überblick sowie Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und	



	<p>Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für das Modul Argumentieren auf dem Stand der Forschung. Im 1. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften schafft das Modul die Voraussetzung für das Modul Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz. Es schafft im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Argumentieren auf dem Stand der Forschung sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils für das Modul Themen der Philosophie III: Vom Einwand zum Lösungsansatz.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-ASF (PHF-SEOS-ETH-ASF) (PHF-SEGY-ETH-ASF) (PHF-SEBS-ETH-ASF) (PHF-BA-PHIL-ASF)	Argumentieren auf dem Stand der Forschung	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu aktuellen Forschungsfragen kritisch zu hinterfragen. Sie können aus ihren eigenen philosophischen Überlegungen und eigenständigen Recherchen innovative Positionen formulieren und diese mit komplexen Argumenten gegen Einwände verteidigen. Sie sind in der Lage die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese klar zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind aktuelle philosophische oder interdisziplinäre Forschungsfragen. Diese werden gemeinsam analysiert und mögliche Antworten darauf diskutiert. Das Modul bietet den Studierenden insbesondere Raum eigene Positionen einzubringen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren oder Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-PP4 (PHF-SEOS-ETH-PP4) (PHF-SEGY-ETH-PP4) (PHF-SEBS-ETH-PP4) (PHF-BA-PHIL-PP4)	Spezialfragen der Praktischen Philosophie	Prof. Dr. Moritz Schulz (Moritz.Schulz@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu Spezialfragen der Praktischen Philosophie zu bearbeiten. Sie können eigenständig Problemfelder erschließen sowie Argumente und Begriffe auf neue Problemfelder übertragen. Die Studierenden vermögen, die eigene Position argumentativ zu stützen, und haben die Fähigkeit auf Einwände reagieren zu können. Ihre eigenen philosophischen Überlegungen können die Studierenden unter Einbeziehung von weiterer Literatur zu Beiträgen zur Fachdiskussion formulieren und überzeugend präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Texte aus dem Bereich der Praktischen Philosophie, die eine hohe Komplexität oder hohe fachliche Voraussetzungen aufweisen können. Im inhaltlichen Fokus des Moduls steht das Festigen und Erweitern bereits erworbener Fähigkeiten zur Analyse philosophischer Probleme, die eigenständige Recherche und Erschließung von Sekundärliteratur sowie das Verfassen eigenständiger Auseinandersetzungen mit dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie eins von zwei Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien sowie eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-PHIL-TP4 (PHF-SEOS-ETH-TP4) (PHF-SEGY-ETH-TP4) (PHF-SEBS-ETH-TP4) (PHF-BA-PHIL-TP4)	Spezialfragen der Theoretischen Philosophie	Prof. Dr. Tamara Jugov (Tamara.Jugov@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu Spezialfragen der Theoretischen Philosophie zu bearbeiten. Sie können eigenständig Problemfelder erschließen sowie Argumente und Begriffe auf neue Problemfelder übertragen. Die Studierenden vermögen, die eigene Position argumentativ zu stützen und haben die Fähigkeit, auf Einwände reagieren zu können. Ihre eigenen philosophischen Überlegungen können die Studierenden unter Einbeziehung von weiterer Literatur schriftlich entwickeln und überzeugend präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind Texte aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie, die eine hohe Komplexität oder hohe fachliche Voraussetzungen aufweisen können. Im inhaltlichen Fokus des Moduls steht das Festigen und Erweitern bereits erworbener Fähigkeiten zur Analyse philosophischer Probleme, die eigenständige Recherche und Erschließung von weiterer Literatur sowie das Verfassen eigenständiger Auseinandersetzungen mit dem Stand der jeweiligen Fachdiskussion.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick im 1. und 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie eins von zwei Wahlpflichtmodulen im 2. Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eins zu wählen ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien sowie eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Fach Ethik/Philosophie in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul- Nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
<b>Pflichtmodule</b>								
SLK-BA-PHIL-PP1	Grundlagen der Praktischen Philosophie	2/0/0/2 PL						5
SLK-BA-PHIL-LOG	Grundlagen der Logik	2/0/0/2 PL						5
SLK-BA-PHIL-TP1	Grundlagen der Theoretischen Philosophie		2/0/0/2 PL					5
SLK-BA-PHIL-WA1	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie		0/0/2/0 PL					5
SLK-BA-PHIL-GP1	Geschichte der Philosophie – Grundlagen	2/0/0/2 PL						5
SLK-BA-PHIL-GP2	Geschichte der Philosophie – Vertiefung			2/0/0/2 PL				5
SLK-BA-PHIL-PP2	Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick		2/0/0/2 PL					5
SLK-BA-PHIL-PP3	Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente				0/0/2/0 PL			5
SLK-BA-PHIL-TP2	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick			2/0/0/2 PL				5
SLK-BA-PHIL-TP3	Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente					0/0/2/0 PL		5
SLK-BA-PHIL-TH1	Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren				0/0/2/0 PL			5

Modul- Nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
SLK-BA-PHIL-TH2	Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren					0/0/2/0 PL		5
SLK-BA-PHIL-ASF	Argumentieren auf dem Stand der Forschung						0/0/2/0 PL	5
<b>Wahlpflichtmodule*</b>								
SLK-BA-PHIL-PP4	Spezialfragen der Praktischen Philosophie						0/0/2/0 PL	5
SLK-BA-PHIL-TP4	Spezialfragen der Theoretischen Philosophie						0/0/2/0 PL	5
<b>Leistungspunkte</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>

\* Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung	Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
SWS	Semesterwochenstunden	S Seminar
LP	Leistungspunkte	T Tutorium
V	Vorlesung	PL Prüfungsleistung
Ü	Übung	



## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 10. September 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Zweite Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 312) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „zehn“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
3. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 in das Zweite Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Studienordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. April 2023, der Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 111 Absatz 4 SächsHSG vom 6. September 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. September 2023.

Dresden, den 10. September 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-ET-RP1 (PHF-SEGS-EREL-RP1) (PHF-SEOS-EREL-RP1) (PHF-SEBS-EREL-RP1) (PHF-SEGY-EREL-RP1) (PHF-BA-ET-RP1)	Einführung in die Religionspädagogik	Professur Religionspädagogik
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden reflektieren die Stellung der Theologie als Wissenschaft im Horizont anderer Wissenschaften sowie im Kontext bildungstheoretischer Fragestellungen und können ihr eigenes Bildungs- und Theologieverständnis beschreiben. Sie differenzieren zwischen den verschiedenen theologischen Disziplinen und identifizieren deren spezifische Fragestellungen und Herausforderungen. Sie können theologisch-anthropologische Fragestellungen im Kontext von Bildung identifizieren, diskutieren und eigene Positionen begründen. In diesem Kontext reflektieren die Studierenden berufsethische Grundfragen von Lernen und Lehren. Sie kennen grundlegende Methoden wissenschaftlicher Arbeit und können diese im Rahmen schriftlicher Arbeiten anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Zentrale Inhalte des Moduls sind wissenschaftspropädeutische Grundlagen, die Disziplinen der Theologie sowie Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehört auch das spezifische methodische Vorgehen im Rahmen des Erkenntnisprozesses in den einzelnen Disziplinen der Theologie. Die Genese von Erziehungs- bzw. Bildungsvorstellungen sowie historische Bildungstheorien verschiedener Epochen eröffnen auf vielfältige Weise Fragehorizonte für die Gegenwart und Zukunft von (religiöser) Bildung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Einführungskurs, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften so-	

	<p>wie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft jeweils die Voraussetzungen für die Module Einführung in die Kirchengeschichte, Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Systematische Theologie entwickeln, Theologie in der Gegenwart, Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament sowie Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit. Für das 1. Hauptfach Evangelische Theologie schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie Interdisziplinäres Modul Religion – Theologie – Weltdeutung. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik, Fachdidaktische Grundlagen, Religiöse Bildung in Theorie und Praxis, Religiöse Bildung in themenspezifischer Perspektive, Schulpraktische Übungen im Fach Evangelische Religion, Einführung in die Kirchengeschichte, Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament, Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Systematische Theologie entwickeln sowie Interdisziplinäres Modul Religion-Theologie-Weltdeutung. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Epochen und Themen der Kirchengeschichte, Theologie in der Gegenwart sowie Religion in der Gesellschaft. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Religiöse Bildung in Theorie und Praxis sowie Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Dieses Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-GR1 (PHF-BA-ET-GR1)	Neutestamentliches Griechisch 1	Lehrzentrum Sprachen und Kulturen
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen im Griechischen die Sprachkenntnisse, die ihnen mit angemessener Unterstützung das Verständnis sprachlich einfacher neutestamentlicher Texte sowie von Texten aus dem frühen Christentum und dessen geistigem Umfeld ermöglichen. Die Studierenden erkennen die Wechselbeziehungen zwischen grammatischen Phänomenen und Semantik auf Wort-, Satz- und Textebene und die Einflüsse des Griechischen auf die deutsche Sprache.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Methoden der De- und Rekodierung von Texten des Neuen Testaments, teilweise in adaptierter Form, und aus dem frühen Christentum sowie bilinguale Textarbeit mit verschiedenen Übersetzungen des Neuen Testaments. Es beinhaltet Lexik mit einem Lernvokabular von ca. 400 Wörtern; Morphologie, und zwar im Nominalbereich alle Deklinationen, im Verbbereich den Präsensstamm aller Formen außer Konjunktiv und Optativ, außerdem Aorist Indikativ; im Bereich Syntax/Semantik die Füllungsarten der Satzglieder und Funktionen des Partizips sowie die Funktion der Wortstellung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Neutestamentliches Griechisch 2.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-GR2 (PHF-BA-ET-GR2)	Neutestamentliches Griechisch 2	Lehrzentrum Sprachen und Kulturen
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen im Griechischen die Sprachkenntnisse, die ihnen das Verständnis neutestamentlicher Texte sowie von Texten aus dem frühen Christentum und dessen geistigem Umfeld ermöglichen, bei seltenen sprachlichen Phänomenen mit Hilfen. Die Studierenden können sprachliche Charakteristika einzelner Autoren des Neuen Testaments erkennen und benennen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die De- und Rekodierung von Texten des Neuen Testaments und aus dem frühen Christentum, Arbeit mit dem kritischen Textapparat sowie bilinguale Textarbeit mit verschiedenen Übersetzungen des Neuen Testaments. Es beinhaltet Lexik mit einem Lernvokabular von ca. 300 Wörtern; Morphologie der Verben mit allen Formen außer Optativ; sowie Syntax/Semantik mit satzwertigen Konstruktionen, Verbalaspekten, Modusgebrauch.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Sprachlernseminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Neutestamentliches Griechisch 1 jeweils im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK- BA-ET-KG1 (PHF-BA-ET-KG1)	Einführung in die Kirchengeschichte	Dozent Kirchengeschichte
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können kirchen- und theologiehistorische Ereignisse überblicksartig darstellen und vor allem reformationshistorische Zusammenhänge abbilden. Sie sind geübt in den Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte, Geschichte der reformatorischen Kirchen sowie methodische Orientierung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, 2 SWS Proseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Religionspädagogik jeweils im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaftenerworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaftenerworben jeweils die Voraussetzung für die Module Epochen und Themen der Kirchengeschichte, Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung, Systematische Theologie entwickeln sowie Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit. Im 1. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Interdisziplinäres Modul Religion – Theologie – Weltdeutung und Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr beginnend im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-KG2 (PHF-SEOS-EREL-KG2) (PHF-SEBS-EREL-KG2) (PHF-SEGY-EREL-KG2) (PHF-BA-ET-KG2)	Epochen und Themen der Kirchengeschichte	Dozent Kirchengeschichte
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können kirchen- und theologiehistorische Ereignisse überblicksartig darstellen und markante Zusammenhänge abbilden. Sie sind in der Lage, historische Entwicklungen differenziert wahrzunehmen, sie zu beurteilen und ihre theologischen Implikationen zu beschreiben.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Einführung in die Religionspädagogik, Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament, Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik sowie Einführung in die Kirchengeschichte jeweils im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erworben werden. Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik, Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament sowie Einführung in die Religionspädagogik im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung. Es schafft im 1. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geis-	



	tes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung sowie Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht-öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-BT1 (PHF-SEGS-EREL-BT1) (PHF-SEOS-EREL-BT1) (PHF-SEBS-EREL-BT1) (PHF-SEGY-EREL-BT1) (PHF-BA-ET-BT1)	Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament	Professur Biblische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben gute Kenntnisse aus einem Bereich des Neuen Testaments, also Evangelien oder Paulus, können die Texte inhaltlich wiedergeben und kapitelgenau reorganisieren. Sie sind in der Lage, die methodischen Schritte der historisch-kritischen Exegese anzuwenden und können begründet zwischen historischem Textsinn und Applikation differenzieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ein zentraler Bereich der Texte des Neuen Testaments, also entweder Evangelien oder Paulus, sowie die grundlegenden Methoden ihrer Auslegung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Epochen und Themen der Kirchengeschichte, Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament, Systematische Theologie entwickeln sowie Theologie in der Gegenwart. Es schafft im 1. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie Interdisziplinäres Modul Religion – Theologie – Weltdeutung. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Fachdidaktische Grundlagen, Religiöse Bildung in Theorie und Praxis, Religiöse Bildung in themenspezifischer Perspektive, Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament, Biblische Texte und Themen	

	1: Theologische Erschließung sowie Interdisziplinäres Modul Religion-Theologie-Weltdeutung. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Epochen und Themen der Kirchengeschichte, Theologie in der Gegenwart sowie Religion in der Gesellschaft. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung sowie Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-BT2 (PHF-SEGS-EREL-BT2) (PHF-SEOS-EREL-BT2) (PHF-SEBS-EREL-BT2) (PHF-SEGY-EREL-BT2) (PHF-BA-ET-BT2)	Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament	Professur Biblische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben gute Kenntnisse der Schriften aus je einem Bereich des Alten Testaments, also entweder Pentateuch oder Prophetie, sowie aus einem Bereich des Neuen Testaments, also entweder Paulus oder Evangelien. Sie sind in der Lage, die Texte inhaltlich wiederzugeben und kapitelgenau zu reorganisieren. Sie können deren grundlegende literarische Eigenarten differenziert wahrnehmen und reflektiert auf den größeren literarischen Rahmen beziehen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind ein zentraler Bereich des Alten Testaments, also entweder Pentateuch oder Prophetie, sowie ein Bereich des Neuen Testaments, also entweder Paulus oder Evangelien.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Religionspädagogik sowie Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erworben werden. Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Religionspädagogik sowie Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Vo-	

	<p>Voraussetzung für die Module Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung, Systematische Theologie entwickeln, Theologie in der Gegenwart sowie Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit. Im 1. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es jeweils die Voraussetzung für die Module Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie Interdisziplinäres Modul Religion – Theologie – Weltdeutung. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Religiöse Bildung in Theorie und Praxis, Religiöse Bildung in themenspezifischer Perspektive, Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung, Systematische Theologie entwickeln sowie Interdisziplinäres Modul Religion-Theologie-Weltdeutung. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Theologie in der Gegenwart sowie Religion in der Gesellschaft. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung sowie Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht-öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-BT3 (PHF-SEGS-EREL-BT3) (PHF-SEOS-EREL-BT3) (PHF-SEBS-EREL-BT3) (PHF-SEGY-EREL-BT3) (PHF-BA-ET-BT3)	Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung	Professur Biblische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können für zentrale theologische Themen die jeweils relevanten biblischen Texte in ihren historischen und literarischen Kontext einordnen. Sie können ihren theologischen Gehalt erschließen und sie hermeneutisch entfalten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind zentrale theologische Fragestellungen und biblische Texte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament, Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament, Einführung in die Religionspädagogik, Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik sowie Einführung in die Systematische Theologie – Ethik im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erworben werden. Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament, Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament sowie Einführung in die Religionspädagogik im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden. Vorausgesetzt werden außerdem die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie je nach Wahl der bzw. des Studierenden in den Modulen Spracherwerb oder Kombiniertes Spracherwerb oder Erweiterter Spracherwerb (bei Wahl Neutestamentliches Griechisch) in den Ergänzungsstudien in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.	

	<p>ten. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist es ein Pflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Evangelische Theologie. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie sowie im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär jeweils im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Religiöse Bildung in themenspezifischer Perspektive. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-BT4 (PHF-SEOS-EREL-BT4) (PHF-SEBS-EREL-BT4) (PHF-SEGY-EREL-BT4) (PHF-BA-ET-BT4)	Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung	Professur Biblische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können für zentrale theologische Themen die jeweils relevanten biblischen Texte in ihren historischen und literarischen Kontext einordnen. Sie können ihren theologischen Gehalt entfalten und ihre exegetischen Grundlagen in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur differenziert darlegen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind zentrale theologische Fragestellungen und biblische Texte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung, Epochen und Themen der Kirchengeschichte sowie Systematische Theologie entwickeln im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erworben werden. Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung, Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Fachdidaktische Grundlagen sowie Religiöse Bildung in Theorie und Praxis im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist es ein Pflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Evangelische Theologie. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Religiöse Bildung	



	in themenspezifischer Perspektive. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung. Es schafft im Fach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 3: Exegetisch-theologische Urteilskompetenz.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht-öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-ST1 (PHF-SEGS-EREL-ST1) (PHF-SEOS-EREL-ST1) (PHF-SEBS-EREL-ST1) (PHF-SEGY-EREL-ST1) (PHF-BA-ET-ST1)	Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik	Professur Systematische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich eigenständig im Fachbereich der Dogmatik zu orientieren und zentrale theologiegeschichtliche wie systematische Problemstellungen zu beschreiben. Sie können dogmatische Probleme in ihrer Relevanz für aktuelle theologische Fragestellungen kritisch reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet theologiegeschichtliche und systematische Grundlagen der Dogmatik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Religionspädagogik im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erworben werden. Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Einführung in die Religionspädagogik in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Epochen und Themen der Kirchengeschichte, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Systematische Theologie entwickeln, Theologie in der Gegenwart, Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung sowie Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung. Im 1. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Epochen	

	<p>und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte und Interdisziplinäres Modul Religion – Theologie – Weltdeutung. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Religiöse Bildung in Theorie und Praxis, Religiöse Bildung in themenspezifischer Perspektive, Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Systematische Theologie entwickeln sowie Interdisziplinäres Modul Religion-Theologie-Weltdeutung. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Epochen und Themen der Kirchengeschichte, Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung, Theologie in der Gegenwart sowie Religion in der Gesellschaft. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung sowie Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Dieses Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-ST2 (PHF-SEGS-EREL-ST2) (PHF-SEOS-EREL-ST2) (PHF-SEBS-EREL-ST2) (PHF-SEGY-EREL-ST2) (PHF-BA-ET-ST2)	Einführung in die Systematische Theologie – Ethik	Professur Systematische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die theologische Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen sowie mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Außerdem sind die Studierenden mit den verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und ihren Problemen vertraut und können diese analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, sich eigenständig komplexe Fachtexte zu erschließen. Sie können sich eigenständig in eine Problemstellung von begrenztem Umfang einarbeiten und gewichten unterschiedliche Quellen kritisch. Sie sind dazu befähigt, die Ergebnisse ihrer Arbeit mündlich und in Schriftform zu präsentieren sowie ihre Position im Gespräch zu begründen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul beinhaltet Grundbegriffe, Grundbestimmungen und Konzeptionen der Ethik sowie ethische Problemstellungen, zum Beispiel Menschenrechte. Es umfasst zudem eine vertiefte Behandlung dogmatischer Inhalte, zum Beispiel Religionsbegriff, Offenbarungsverständnis.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Proseminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Religionspädagogik sowie Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erworben werden. Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik sowie Einführung in die Religionspädagogik im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.	

	<p>ten. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Systematische Theologie entwickeln, Theologie in der Gegenwart und Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung, Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung sowie Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit. Im 1. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften schafft es die Voraussetzung für die Module Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte und Interdisziplinäres Modul Religion – Theologie – Weltdeutung. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Religiöse Bildung in Theorie und Praxis, Religiöse Bildung in themenspezifischer Perspektive, Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung, Systematische Theologie entwickeln sowie Interdisziplinäres Modul Religion-Theologie-Weltdeutung. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung, Theologie in der Gegenwart sowie Religion in der Gesellschaft. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung sowie Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht-öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.</p>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<p><b>Häufigkeit des Moduls</b></p>	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-ST3 (PHF-SEGS-EREL-ST3) (PHF-SEOS-EREL-ST3) (PHF-SEBS-EREL-ST3) (PHF-SEGY-EREL-ST3) (PHF-BA-ET-ST3)	Systematische Theologie entwickeln	Professur Systematische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können systematisch-theologische Arbeitsmethoden eigenständig anwenden und sich selbstständig in vorher unbekannte Themenfelder einarbeiten und den Forschungsstand erfassen. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendedynamische Prozesse angemessen zu reagieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der systematischen Theologie, zum Beispiel Gotteslehre, Anthropologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Religionspädagogik, Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament sowie Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erworben werden. Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Religionspädagogik, Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament, Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament, Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik sowie Einführung in die Systematische Theologie – Ethik im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an	

	<p>Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist es ein Pflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Evangelische Theologie. Es schafft im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Religiöse Bildung in themenspezifischer Perspektive. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Religion in der Gesellschaft. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-ST4 (PHF-SEOS-EREL-ST4) (PHF-SEBS-EREL-ST4) (PHF-SEGY-EREL-ST4) (PHF-BA-ET-ST4)	Theologie in der Gegenwart	Professur Systematische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen Fähigkeiten der theologischen Problem- analyse in umfangreicheren Gebieten. Sie sind in der Lage, sich die für ihre Arbeit notwendigen Informationen aus anderen Fächern zu er- schließen und diese in ihre Arbeit zu integrieren. Sie können eigene theologische Lösungsansätze für begrenzte Problemfelder entwickeln und in schriftlicher Form nach den Anforderungen guter wissenschaft- licher Praxis argumentativ vertreten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind Fragen der Hermeneutik gegenwärtiger Reli- giosität, zum Beispiel Säkularisierung, Religion im Film, Theologie und Naturwissenschaften oder Themen der Sozialethik.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbe- zogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Religionspädagogik, Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Einfüh- rung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament, Einfüh- rung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament sowie Einführung in die Kirchengeschichte im 1. und 2. Hauptfach Evangeli- sche Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozial- wissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft erworben werden. Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Mo- dulen Einführung in die Religionspädagogik, Einführung in die Kir- chengeschichte, Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament, Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament, Einführung in die Systematische Theologie – Dog- matik sowie Einführung in die Systematische Theologie – Ethik im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen er- worben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evange- lische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozial- wissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissen- schaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Evangelische Reli- gion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an	



	<p>Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär des Bachelorstudiengangs Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist es ein Pflichtmodul des Wahlpflichtbereichs Evangelische Theologie. Das Modul schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Religion in der Gesellschaft. Es schafft im Fach Evangelische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für das Modul Religionspädagogische Vertiefung – Unterrichtsforschung und Entwicklung.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-ET-PM (PHF-BA-ET-PM)	Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit	Geschäftsführender Direktor/ Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Evangelische Theologie
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, selbständig theologische Problem- lagen zu identifizieren und unter Anwendung der in den in den theo- logischen Teilgebieten erworbenen Kompetenzen zu bearbeiten Sie sind befähigt zu selbstverantwortlichem Lernen und zu einer doku- mentierten Metareflexion ihres Kompetenzerwerbs.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden Themen aus einem der vier Gebiete der Evangelischen bzw. Katholischen Theologie – d.h. Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kir- chengeschichte sowie Praktische Theologie – oder ein eigenständiges Forschungsprojekt, in dokumentierter Absprache mit einer Professo- rin oder einem Professor des Instituts für Evangelische Theologie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Vorlesun- gen oder Seminare im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Lehran- gebot der Evangelischen Theologie bzw. der Katholischen Theologie zu wählen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbe- zogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Einführung in die Religionspädagogik, Einführung in die Systematische Theologie – Ethik, Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testa- ment und Einführung in die Kirchengeschichte im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theo- logie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissen- schaft erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissen- schaften sowie im Zweiten Hauptfach Evangelische Theologie im Ba- chelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es dür- fen nicht die gleichen Lehrveranstaltungen belegt werden, die bereits in andere Modulen der Hauptfächer Evangelische Theologie bzw. Ka- tholische Theologie absolviert wurden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/EK/ PS/S/T/SLS	V/EK/ PS/S/T/SLS	V V/EK/ PS/S/T/SLS	V/EK/ PS/S/T/SLS	V/EK/ PS/S/T/SLS	V/EK/ PS/S/T/SLS	
SLK-BA-ET-RP1	Einführung in die Religionspädagogik	2/2/0/0/0/0 PL						5
SLK-BA-ET-GR1	Neutestamentliches Griechisch 1	0/0/0/0/2/4 PL						5
SLK-BA-ET-GR2	Neutestamentliches Griechisch 2		0/0/0/0/2/4 PL					5
SLK-BA-ET-KG1	Einführung in die Kirchengeschichte		2/0/0/0/2/0	0/0/2/0/0/0 PL				5
SLK-BA-ET-KG2	Epochen und Themen der Kirchengeschichte				2/0/0/2/0/0 PL			5
SLK-BA-ET-BT1	Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament	2/0/2/0/0/0 PL						5
SLK-BA-ET-BT2	Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament		2/0/0/0/2/0	2/0/0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-ET-BT3	Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung					2/0/0/2/0/0 PL		5
SLK-BA-ET-BT4	Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung						2/0/0/2/0/0 PL	5
SLK-BA-ET-ST1	Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik		2/0/0/0/2/0 PL					5
SLK-BA-ET-ST2	Einführung in die Systematische Theologie – Ethik			2/0/2/0/2/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/EK/ PS/S/T/SLS	V/EK/ PS/S/T/SLS	V V/EK/ PS/S/T/SLS	V/EK/ PS/S/T/SLS	V/EK/ PS/S/T/SLS	V/EK/ PS/S/T/SLS	
SLK-BA-ET-ST3	Systematische Theologie entwickeln				2/0/0/2/0/0 PL			5
SLK-BA-ET-ST4	Theologie in der Gegenwart					2/0/0/2/0/0 PL		5
SLK-BA-ET-PM	Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit						4 SWS* PL	5
<b>Leistungspunkte</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>

\* Art der Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem Lehrangebot der Evangelischen Theologie bzw. der Katholischen Theologie.

M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
SWS	Semesterwochenstunden
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
EK	Einführungskurs
PS	Proseminar
S	Seminar
T	Tutorium
SLS	Sprachlernseminar
PL	Prüfungsleistung

## **Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Zweite Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 10. September 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Zweite Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 277) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 wird das Wort „acht“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
3. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 in das Zweite Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Studienordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. April 2023, der Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 111 Absatz 4 SächsHSG vom 6. September 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. September 2023.

Dresden, den 10. September 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KT-PM (PHF-SEGS-KREL-PM) (PHF-SEOS-KREL-PM) (PHF-SEGY-KREL-PM) (PHF-SEBS-KREL-PM) (PHF-BA-KT-PM)	Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs	Professur für Biblische Theologie Prof. Dr. Maria Häusl (maria.haeusl@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen Einblick in den Zusammenhang der theologischen Fächer und können eigenständig theologische Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven formulieren. Außerdem sind sie in der Lage, mit theologischen Texten zu arbeiten und können Methoden und Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, theologische Reflexion und persönlichen Glaubensvollzug zu verbinden.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die Arbeit mit theologischen Texten und wissenschaftliches Arbeiten. Es beinhaltet einen Überblick über die Theologie als Wissenschaft, die verschiedenen theologischen Disziplinen und zentrale theologische Themen, insbesondere die Rede von Gott und dem Menschen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte, Aufbau Systematische Theologie I, Aufbau Historische Theologie I sowie Interdisziplinäres Modul. Es schafft im 1. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Praktikumsmodul und Praktikum Management. Es schafft im 2. Hauptfach	

	<p>Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Systematische Theologie II, Aufbau Historische Theologie II, Aufbau Biblische Theologie II: Bibeldidaktik, Systematische Theologien der Gegenwart, Systematische Theologie kontrovers, Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers, Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte, Bibel in der Rezeption, Bibel kontrovers sowie Pastorale Arbeitsfelder. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte, Aufbau Biblische Theologie II: Bibeldidaktik, Systematische Theologien der Gegenwart, Systematische Theologie kontrovers, Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers, Bibel in der Rezeption, Bibel kontrovers sowie Interdisziplinäres Modul. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Systematische Theologie I, Aufbau Historische Theologie I sowie Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Systematische Theologie II, Aufbau Historische Theologie II sowie Aufbau Biblische Theologie II: Bibeldidaktik.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-IM (PHF-SEGS-KREL-IM) (PHF-SEOS-KREL-IM) (PHF-SEGY-KREL-IM) (PHF-SEBS-KREL-IM) (PHF-BA-KT-IM)	Interdisziplinäres Modul	Professur für Biblische Theologie Prof. Dr. Maria Häußl (maria.haeußl@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können religiöse Fragen theologisch einordnen Sie können die grundlegenden Strukturen der Fragen fachgerecht darstellen, ihre existenzielle Bedeutsamkeit erläutern und damit verbundene elementare Erfahrungen von Menschen heute beschreiben. Die Studierenden werden befähigt unterschiedliche fachliche Perspektiven zu einem exemplarischen theologischen Thema einzunehmen, zwischen diesen Perspektiven zu vermitteln und sich zum Thema in einem interdisziplinären Umfeld zu positionieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind eine grundständige sowie differenzierte fachliche Analyse und Auseinandersetzung mit einem theologischen Thema, das Schnittmengen in den verschiedenen theologischen Disziplinen besitzt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs, Grundlagen Religionspädagogik, Grundlagen Praktische Theologie, Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament, Grundlagen Systematische Theologie I sowie Grundlagen Historische Theologie I im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind. Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs, Grundlagen Religionspädagogik, Grundlagen Praktische Theologie, Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament, Grundlagen Systematische Theologie I, Grundlagen Historische Theologie I sowie Aufbau Fachdidaktik mit Blockpraktikum B im Fach Katholische Religion im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	

	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-ST1 (PHF-SEGS-KREL-ST1) (PHF-SEOS-KREL-ST1) (PHF-SEGY-KREL-ST1) (PHF-SEBS-KREL-ST1) (PHF-BA-KT-ST1)	Grundlagen Systematische Theologie I	Professur für Systematische Theologie Prof. Dr. Julia Enxing (julia.enxing@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Theologie als wissenschaftliche Disziplin bestimmen und kennen die methodischen Grundlagen systematisch-theologischen Arbeitens. Sie sind in der Lage, den Wahrheitsanspruch theologischer Sachverhalte zu erkennen, deren Rationalität/Vernunftgemäßheit unter Anwendung fundamentaltheologisch-dogmatischer Kenntnisse zu diskutieren und sich im Diskurs um Glaube und Vernunft zu positionieren. Sie können die Kontextbezogenheit und -bedingtheit des christlichen Glaubens in Geschichte und Gegenwart erläutern und Perspektiven für zeitgemäße Formen und Inhalte der Gottesrede heute entwickeln.	
<b>Inhalte</b>	Dieses Modul umfasst die Kernthemen der Systematischen Theologie, schwerpunktmäßig der Fundamentaltheologie und Dogmatik. Im Fokus steht das Spannungsfeld Glaube – Vernunft – Geschichte/Gegenwart, d.h. der rationale Nachvollzug von zentralen Lehren des christlichen Glaubens im geschichtlichen und gegenwärtigen Kontext, ihre kritische Reflektion und kreative Entwicklung in Sprachen der Gegenwart.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Systematische Theologie I sowie Interdisziplinäres Modul. Es schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Systematische Theologie II, Systematische Theologien der Gegenwart, Systematische Theologie kontrovers sowie Pastorale Arbeitsfelder. Das	

	<p>Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Systematische Theologien der Gegenwart, Systematische Theologie kontrovers sowie Interdisziplinäres Modul. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Systematische Theologie I. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Systematische Theologie II.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
<b>Anmerkung</b>	Das Modul ist ebenfalls für Studierende der Evangelischen Theologie geöffnet.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-ST2 (PHF-SEGS-KREL-ST2) (PHF-SEOS-KREL-ST2) (PHF-SEGY-KREL-ST2) (PHF-SEBS-KREL-ST2) (PHF-BA-KT-ST2)	Grundlagen Systematische Theologie II	Professur für Systematische Theologie Prof. Dr. Julia Enxing (julia.enxing@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Orientierungswissen hinsichtlich zentraler Ansätze der philosophischen und theologischen Ethik. Sie sind in der Lage, ethische Grundfragen aus theologischer Perspektive zu adressieren. Sie beherrschen die methodischen Grundlagen systematisch-theologischen Arbeitens und können ethische Fragestellungen beurteilen und sich Kriterien-geleitet positionieren.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst Kernthemen der Systematischen Theologie, schwerpunktmäßig der christlichen Ethik und Sozialwissenschaft. Gegenstand des Moduls sind konkrete ethische Problemfelder mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Systematische Theologien der Gegenwart, Systematische Theologie kontrovers sowie Pastorale Arbeitsfelder. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Systematische Theologien der Gegenwart und Systematische Theologie kontrovers.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-ST3 (PHF-SEOS-KREL-ST3) (PHF-SEGY-KREL-ST3) (PHF-SEBS-KREL-ST3) (PHF-BA-KT-ST3)	Aufbau Systematische Theologie I	Professur für Systematische Theologie Prof. Dr. Julia Enxing (julia.enxing@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über aufbauende systematisch-theologische fachwissenschaftliche Kompetenzen – besonders im Bereich Dogmatik/Fundamentaltheologie. Sie verfügen über erweiterte Fachkenntnisse ausgewählter zentraler Themenbereiche (zum Beispiel Schöpfungstheologie, Christologie, Ekklesiologie, Pneumatologie, Eschatologie, Trinitätslehre) und können diese auf gegenwärtige Fachdiskurse applizieren und kritisch sowie methodenbewusst reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind zentrale Themen der Dogmatik und Fundamentaltheologie (zum Beispiel Schöpfungstheologie, Christologie, Ekklesiologie, Pneumatologie, Eschatologie, Trinitätslehre). Die Theoriekenntnis wird mit Bezug auf konkrete Fragen aus Religion, Politik und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart vertieft. Eine kontextbezogene Artikulations- und Argumentationskompetenz von Glaubensinhalten stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs und Grundlagen Systematische Theologie I im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind. Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs und Grundlagen Systematische Theologie I im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudi-	

	<p>engang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Systematische Theologie II. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Systematische Theologie II.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>
<b>Anmerkung</b>	<p>Die Studierenden verfügen über aufbauende systematisch-theologische fachwissenschaftliche Kompetenzen – besonders im Bereich Dogmatik/Fundamentaltheologie. Sie verfügen über erweiterte Fachkenntnisse ausgewählter zentraler Themenbereiche (zum Beispiel Schöpfungstheologie, Christologie, Ekklesiologie, Pneumatologie, Eschatologie, Trinitätslehre) und können diese auf gegenwärtige Fachdiskurse applizieren und kritisch sowie methodenbewusst reflektieren.</p>



Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KT-BT1 PHF-SEGS-KREL-BT1 (PHF-SEOS-KREL-BT1) (PHF-SEGY-KREL-BT1) (PHF-SEBS-KREL-BT1) (PHF-BA-KT-BT1)	Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament	Professur für Biblische Theologie Prof. Dr. Maria Häusl (maria.haeusl@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind vertraut mit der biblischen Überlieferung des Alten und Neuen Testaments. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse zur Entstehung des Kanons, zu den Schriften des Alten und Neuen Testaments und zur Situation der Abfassung der einzelnen Schriften innerhalb der Geschichte Israels, des Frühjudentums, des Urchristentums und der Umwelt der biblischen Texte (kultur- und geistesgeschichtliche Einbettung). Sie verstehen die Bedeutung der Geschichte für die Theologie und die Interpretation der biblischen Texte.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind im Sinne der biblischen Einleitungswissenschaft die Entstehungsverhältnisse und Inhalte der biblischen Schriften.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die Religionsbezogenen Sach- und Methodenkompetenzen auf Oberstufenniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte sowie Interdisziplinäres Modul. Es schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte, Aufbau Biblische Theologie II: Bibeldidaktik, Bibel in der Rezeption, Bibel kontrovers sowie Pastorale Arbeitsfelder. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte, Aufbau Biblische Theologie II: Bibeldidaktik, Bibel in der Rezeption, Bibel kontrovers sowie Interdisziplinäres Modul.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-BT2 (PHF-SEOS-KREL-BT2) (PHF-SEGY-KREL-BT2) (PHF-SEBS-KREL-BT2) (PHF-BA-KT-BT2)	Grundlagen Biblische Theologie: Hermeneutik/ Methodik	Professur für Biblische Theologie Prof. Dr. Maria Häußl (maria.haeusl@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können die sinnstiftende und theologische Bedeutung der Bibel als Heilige Schrift innerhalb des Judentums und des Christentums darstellen (interreligiöse Kompetenz). Sie können die wichtigsten hermeneutischen Ansätze der Auslegung biblischer Texte einordnen und erklären. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Methoden der Exegese anzuwenden und damit die theologischen Positionen der Texte zu erkennen, zu differenzieren und abzuwägen. Sie können Pluralität und Diversität als zentrale Merkmale der Bibel und hermeneutische Voraussetzungen in ihrer Auslegung zugrunde legen.</p>	
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalt des Moduls sind die Bedeutung der Bibel für das Judentum und das Christentum, die wichtigsten hermeneutischen Ansätze der Auslegung biblischer Texte und die grundlegenden Methoden der Einzeltextexegese.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, 3 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte. Es schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte, Aufbau Biblische Theologie II: Bibeldidaktik, Bibel in der Rezeption, Bibel kontrovers sowie Pastorale Arbeitsfelder. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte, Bibel in der Rezeption und Bibel kontrovers. Es schafft im Fach</p>	

	Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Biblische Theologie II: Bibeldidaktik.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 45 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-BT3 (PHF-SEGS-KREL-BT3) (PHF-SEOS-KREL-BT3) (PHF-SEGY-KREL-BT3) (PHF-SEBS-KREL-BT3) (PHF-BA-KT-BT3)	Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte	Professur für Biblische Theologie Prof. Dr. Maria Häußl (maria.haeusl@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, biblische Texte mit Hilfe der aktuellen Forschung zu analysieren und zu interpretieren. Sie verfügen über Kenntnisse zu zentralen biblischen Themen in interreligiöser (Judentum) und gegenwartsorientierter, interkultureller und gendersensibler Perspektive: Gottes-, Welt- und Menschenbild, Christusverständnis, Bund und Volk Gottes, Erlösung und Heil, Biblische Ethik, Gemeinde und Kirche, Zukunft und Hoffnung.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind zentrale Texte des Alten Testaments (Pentateuch, Bücher der Geschichte, der Weisheit und der Prophetie) und des Neuen Testaments (Evangelien, Apostelgeschichte und Briefe) ausgehend von ihren Entstehungskontexten und kritisch rezeptiert für Gegenwartssituationen (Sinnfindung, Religiosität, Spiritualität und ethische Urteilsfindung).	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs, Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament sowie Grundlagen Biblische Theologie: Hermeneutik/Methodik im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind. Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs sowie Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Modul Grundlagen Biblische Theologie: Hermeneutik/Methodik im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	

	<p>Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Bibel in der Rezeption und Bibel kontrovers. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Bibel in der Rezeption und Bibel kontrovers.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-HT1 (PHF-SEGS-KREL-HT1) (PHF-SEOS-KREL-HT1) (PHF-SEGY-KREL-HT1) (PHF-SEBS-KREL-HT1) (PHF-BA-KT-HT1)	Grundlagen Historische Theologie I	Fachbereichsleiterin für Kirchengeschichte Dr. Andrea Riedl (andrea.riedl@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind über die wichtigsten Epochen und Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte informiert und können zu ihnen Stellung beziehen. Sie sind in der Lage, grundlegende und epochenkonstituierende Transformationsprozesse darzustellen und die thematischen Schnittmengen in historischer sowie theologischer Perspektive zu verorten.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst inhaltliche Grundkenntnisse der Epochen der Kirchengeschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit, Zeitgeschichte) und des (kirchen-)historischen Arbeitens. Anhand der großen Linien des Faches entwickeln die Studierenden einen ersten Zugang zu kirchen- und theologiegeschichtlichen Fragestellungen. Erste Vertiefungen einzelner Themen (zum Beispiel Konziliengeschichte, Theologische Mediävistik, Reformation/Katholische Reform usw.) werden geboten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Historische Theologie I sowie Interdisziplinäres Modul. Es schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Historische Theologie II, Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers, Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie Pastorale Arbeitsfelder. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Vo-	

	<p>Voraussetzungen für die Module Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers sowie Interdisziplinäres Modul. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Historische Theologie I sowie Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Historische Theologie II.</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-HT2 (PHF-SEGS-KREL-HT2) (PHF-SEOS-KREL-HT2) (PHF-SEGY-KREL-HT2) (PHF-SEBS-KREL-HT2) (PHF-BA-KT-HT2)	Grundlagen Historische Theologie II	Fachbereichsleiterin für Kirchengeschichte Dr. Andrea Riedl (andrea.riedl@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind vertraut mit den grundlegenden Techniken und Arbeitsweisen der (Kirchen-)Geschichtswissenschaft – das heißt insbesondere mit der Quellenanalyse in Form von Quellenkritik und Quelleninterpretation sowie der Einbettung in die Sekundärliteratur – und können diese anwenden. Sie können Fragen zum Verhältnis von Quellen und Sekundärliteratur adäquat beantworten.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls sind die Methoden der (Kirchen-)Geschichtswissenschaft. Einfache Quellen werden sachadäquat analysiert, interpretiert und in ihren historischen und theologischen Gesamtkontext eingeordnet. Vielfalt und Art der Quellengattungen werden erschlossen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Historische Theologie I. Es schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Historische Theologie II, Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers, Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie Pastorale Arbeitsfelder. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils	

	die Voraussetzung für die Module Aufbau Historische Theologie I sowie Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für das Modul Aufbau Historische Theologie II.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-HT3 (PHF-SEOS-KREL-HT3) (PHF-SEGY-KREL-HT3) (PHF-SEBS-KREL-HT3) (PHF-BA-KT-HT3)	Aufbau Historische Theologie I	Fachbereichsleiterin für Kirchengeschichte Dr. Andrea Riedl (andrea.riedl@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können einzelne Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte eigenständig darstellen und Zusammenhänge mit ihrem erworbenen Epochenwissen erkennen.	
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst die vertiefte Behandlung einzelner Aspekte und zentraler Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte inkl. Patristik. Ausgewählte Schwerpunkte (wie zum Beispiel Geschichte der Glaubensbekenntnisse, Verhältnis Staat-Kirche, Ämter und Dienste, Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte, Orden und monastische bzw. geistliche Gemeinschaften, Hagiographie. bedeutende Personen der Kirchen- und Theologiegeschichte usw.) werden als Leitfaden exemplarisch zugrunde gelegt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs, Grundlagen Historische Theologie I sowie Grundlagen Historische Theologie II im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind. Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs, Grundlagen Historische Theologie I sowie Grundlagen Historische Theologie II im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers sowie Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte. Es schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Oberschulen,	

	Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers sowie Quellen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-RP1 (PHF-SEGY-KREL-RP1) (PHF-SEGS-KREL-RP1) (PHF-SEOS-KREL-RP1) (PHF-SEBS-KREL-RP1) (PHF-BA-KT-RP1)	Grundlagen Religionspädagogik	Professur für Religionspädagogik Frau Prof. Monika Scheidler (monika.scheidler@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können über grundlegende religionspädagogische Fragen Auskunft geben und eine fachlich begründete Position zu einigen kontroversen Fragen vertreten. Sie sind in der Lage, religionsbezogene Lernsituationen kriteriengeleitet zu analysieren und können Basiswissen über Diakonie, Liturgie und Verkündigung mit Aspekten der Berufsfelder von Theologinnen und Theologen verknüpfen sowie ihre aktuelle Position dazu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind religionspädagogische Konzeptionen wie Korrelation, religionsbezogene Lernorte, Grundvollzüge der Kirche sowie religiöse Bildung und Erziehung in Geschichte und Gegenwart.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Interdisziplinäres Modul sowie Aufbau Praktische Theologie. Es schafft im 1. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Voraussetzung für das Modul Praktikumsmodul. Es schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Religionspädagogik B, Religionspädagogik adressatenbezogen, Praktische Theologie konkret sowie Pastorale Arbeitsfelder. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Interdisziplinäres Modul, Auf-	

	bau Religionspädagogik A, Praktische Theologie konkret, Religionspädagogik adressatenbezogen, Grundlagen Fachdidaktik mit schulpraktischen Übungen im Fach Katholische Religion sowie Aufbau Fachdidaktik mit Blockpraktikum B im Fach Katholische Religion.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-PT1 (PHF-SEGY-KREL-PT1) (PHF-SEGS-KREL-PT1) (PHF-SEOS-KREL-PT1) (PHF-SEBS-KREL-PT1) (PHF-BA-KT-PT1)	Grundlagen Praktische Theologie	Professur für Religionspädagogik Frau Prof. Monika Scheidler (monika.scheidler@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können über grundlegende praktisch-theologische Fragen Auskunft geben. Sie kennen die methodischen Schritte praktisch-theologischer Reflexion und können diese auf exemplarische Themen- und Handlungsfelder anwenden. Zudem sind die Studierenden in der Lage vertiefte Kenntnisse eines praktisch-theologischen Themas für Menschen einer selbst gewählten Altersgruppe in der außerschulischen religiösen Bildung oder im Religionsunterricht einer bestimmten Schulform religionspädagogisch zu elementarisieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind neben dem elementaren handlungswissenschaftlichen Dreischritt (sehen – urteilen – handeln), Fragen religionsbezogener Kommunikation sowie Grundlagen religiöser Entwicklung und Sozialisation.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Interdisziplinäres Modul sowie Aufbau Praktische Theologie. Es schafft im 2. Hauptfach Katholische Theologie interdisziplinär im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften jeweils die Voraussetzung für die Module Aufbau Religionspädagogik B, Religionspädagogik adressatenbezogen sowie Praktische Theologie konkret. Das Modul schafft im Fach Katholische Religion in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzung für die Module Interdisziplinäres Modul, Praktische Theologie konkret, Religionspädagogik adressatenbezogen, Aufbau Religionspädagogik A sowie Aufbau Fachdidaktik mit Blockpraktikum B im Fach Katholische Religion.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent</b>
SLK-BA-KT-PT2 (PHF-BA-KT-PT2)	Aufbau Praktische Theologie	Professur für Religionspädagogik Frau Prof. Monika Scheidler (monika.scheidler@tu-dresden.de)
<b>Qualifikationsziele</b>	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden pastoraltheologische Grundkenntnisse sowie praktisch-theologisches Methodenwissen in neuen Zusammenhängen und auf neue Probleme anwenden. Sie können Auskunft geben über aktuelle praktisch-theologische Diskurse und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Sie sind in der Lage unterschiedliche fachliche Aussagen und Positionen zu einem Thema zu vergleichen und fachspezifischen Positionen, Thesen und Probleme so zu erörtern, dass sie mündlich und schriftlich eine fachlich fundierte und eigenständig begründete Stellungnahme formulieren können.	
<b>Inhalte</b>	Inhalt des Moduls ist ein Themenfeld aus den Bereichen Pastoral, Diakonie, Mission, Migration und Integration.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie jeweils in den Modulen Grundlagen Religionspädagogik sowie Grundlagen Praktische Theologie im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im 1. und 2. Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
SLK-BA-KT-PM	Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs	0/0/2/2 PL						5
SLK-BA-KT-IM	Interdisziplinäres Modul						0/0/4/0 PL	5
SLK-BA-KT-ST1	Grundlagen Systematische Theologie I		2/0/0/2 PL					5
SLK-BA-KT-ST2	Grundlagen Systematische Theologie II			0/0/2/0 PL				5
SLK-BA-KT-ST3	Aufbau Systematische Theologie I					2/0/0/2 PL		5
SLK-BA-KT-BT1	Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament	4/0/0/1 PL						5
SLK-BA-KT-BT2	Grundlagen Biblische Theologie: Hermeneutik/Methodik		0/0/2/3 PL					5
SLK-BA-KT-BT3	Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte				2/0/2/1 PL			5
SLK-BA-KT-HT1	Grundlagen Historische Theologie I			2/0/0/2 PL				5
SLK-BA-KT-HT2	Grundlagen Historische Theologie II				0/0/2/0 PL			5
SLK-BA-KT-HT3	Aufbau Historische Theologie I					2/0/2/0 PL		5
SLK-BA-KT-RP1	Grundlagen Religionspädagogik	2/0/2/1 PL						5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
SLK-BA-KT-PT1	Grundlagen Praktische Theologie		2/0/2/1 PL					5
SLK-BA-KT-PT2	Aufbau Praktische Theologie						0/0/2/0 PL	5
<b>Leistungspunkte</b>		15	15	10	10	10	10	<b>70</b>

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften  
 SWS Semesterwochenstunden S Seminar  
 LP Leistungspunkte T Tutorium  
 V Vorlesung PL Prüfungsleistung  
 Ü Übung

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Vom 10. September 2023

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungsatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 146) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Evangelische Theologie wie folgt geändert:

#### „Zweites Hauptfach Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte)“

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Einführung in die Religionspädagogik
2. Neutestamentliches Griechisch 1
3. Neutestamentliches Griechisch 2
4. Einführung in die Kirchengeschichte
5. Epochen und Themen der Kirchengeschichte
6. Einführung in die Biblische Literatur 1: Methoden und Neues Testament
7. Einführung in die Biblische Literatur 2: Altes und Neues Testament
8. Biblische Texte und Themen 1: Theologische Erschließung
9. Biblische Texte und Themen 2: Exegetische Differenzierung
10. Einführung in die Systematische Theologie – Dogmatik
11. Einführung in die Systematische Theologie – Ethik
12. Systematische Theologie entwickeln
13. Theologie in der Gegenwart
14. Schwerpunktsetzung in der theologischen Arbeit.“

2. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Geschichte wie folgt geändert:

#### „Zweites Hauptfach Geschichte (70 Leistungspunkte)“

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken
2. Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit
3. Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte

4. Epochale Orientierung: Neuzeit
  5. Epochale Orientierung: Systematik
  6. Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte
  7. Grundlagenvertiefung: Neuzeit
  8. Grundlagenvertiefung: Systematik
  9. Erweiterung Themen und Epochen: Alte und Mittelalterliche Geschichte
  10. Erweiterung Themen und Epochen: Neuzeit
  11. Erweiterung Themen und Epochen: Systematik
  12. Geschichtswissenschaftliche Forschungspraxis.“
3. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Katholische Theologie wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Katholische Theologie (70 Leistungspunkte)“

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Propädeutisches Modul – Theologischer Grundkurs
  2. Interdisziplinäres Modul
  3. Grundlagen Systematische Theologie I
  4. Grundlagen Systematische Theologie II
  5. Aufbau Systematische Theologie I
  6. Grundlagen Biblische Theologie: Einleitung Altes Testament und Neues Testament
  7. Grundlagen Biblische Theologie: Hermeneutik/Methodik
  8. Aufbau Biblische Theologie I: Geschichte, Themen und Texte
  9. Grundlagen Historische Theologie I
  10. Grundlagen Historische Theologie II
  11. Aufbau Historische Theologie I
  12. Grundlagen Religionspädagogik
  13. Grundlagen Praktische Theologie
  14. Aufbau Praktische Theologie.“
4. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Kunstgeschichte wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte)“

1. Module des Pflichtbereichs sind:

- a) Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten
  - b) Einführung in die Architekturgeschichte
  - c) Einführung in die Bildkünste
  - d) Einführung in visuelle Kulturen und Bildwissenschaft
  - e) Epochen der Kunstgeschichte I
  - f) Epochen der Kunstgeschichte II
  - g) Themenportal *Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen*
  - h) Themenportal *Kunst der Vormoderne (Mittelalter - 18. Jahrhundert)*
  - i) Themenportal *Kunst der Moderne (19. Jahrhundert - Gegenwart)*
  - j) Spezialwissen *Architektur, Bildkünste, visuelle Kulturen im kunsthistorischen Kontext.*
2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:
- a) Spezialwissen *Kunsthistorische Forschung*
  - b) Spezialwissen *Kunsthistorische Praxis vor Originalen, von denen eins zu wählen ist.“*

5. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Medienforschung wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Medienforschung (70 Leistungspunkte)“

Module des Pflichtbereichs sind:

1. Grundlagen der Kommunikationsforschung
2. Einführung in die Medienwirkungsforschung
3. Grundlagen der Wissenschafts- und Technikkommunikation
4. Grundlagen der Medienstruktur und -organisation
5. Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik
6. Methoden der Multivariaten Statistik
7. Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung
8. Verfahren und Techniken der empirischen Sozialforschung
9. Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft I
10. Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft II
11. Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft
12. Angewandte Wissenschafts- und Technikkommunikation
13. Forschungspraxis für Medienforscherinnen und Medienforscher.“

6. In der Anlage werden die Module des Zweiten Hauptfaches Philosophie wie folgt geändert:

„Zweites Hauptfach Philosophie (70 Leistungspunkte)“

1. Module des Pflichtbereichs sind:

- a) Grundlagen der Praktischen Philosophie
- b) Grundlagen der Logik
- c) Grundlagen der Theoretischen Philosophie
- d) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie
- e) Geschichte der Philosophie – Grundlagen
- f) Geschichte der Philosophie – Vertiefung
- g) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick
- h) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Texte und Argumente
- i) Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Positionen im Überblick
- j) Teilbereiche der Theoretischen Philosophie: Texte und Argumente
- k) Themen der Philosophie I: Verstehen und Kritisieren
- l) Themen der Philosophie II: Systematisches Argumentieren
- m) Argumentieren auf dem Stand der Forschung.

2. Module des Wahlpflichtbereichs sind:

- a) Spezialfragen der Praktischen Philosophie
- b) Spezialfragen der Theoretischen Philosophie,  
vom denen eins zu wählen ist.“

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft

(2) Diese Änderungssatzung gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden gilt die bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 4 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. April 2023, der Zustimmung des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus gemäß § 111 Absatz 4 SächsHSG vom 6. September 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 5. September 2023.

Dresden, den 10. September 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger